Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	A 14/142/2022
	Status:	nichtöffentlich/öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	20.10.2022
Rechnungsprüfungsamt	Verfasser:	Amt 14 Martin Jansen

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.11.2022	Rechnungsprüfungsausschuss
10.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Die erforderliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat der Stadt Erkelenz vom 02.11.2022 incl. des Berichts der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 20.10.2022 über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts liegt vor (s. Anlagen zum Original der Niederschrift). Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 weist einen Jahresüberschuss von 6.594.023,18 € auf. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach der Zuführung insgesamt 37.943.043,53 €.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):
„Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt. Der Jahresüberschuss von 6.594.023,18 € wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt."

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Erkelenz vom 02.11.2022 gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Erkelenz
Prüfbericht und Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 20.10.2022 zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Erkelenz

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts

An den Bürgermeister und
die Mitglieder des Rates der Stadt Erkelenz

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Erkelenz am 02.11.2022 stellte die Örtliche Rechnungsprüfung den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 vor. Dieser war zuvor als Vorlage in das Ratsinformationssystem Allris zur Kenntnisnahme eingestellt worden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im laufenden Jahr 2021 durch die im Ratsinformationssystem der Stadt Erkelenz eingestellten Vorlagen über alle wesentlichen Aspekte der Entwicklung und der Strategien der Stadt Erkelenz informiert und waren über die Ratsarbeit in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 wurden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch den vom Kämmerer vorgelegten Haushalt für das Jahr 2021 und die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2022-2024 informiert.

Der Verwaltungsvorstand berichtete im laufenden Jahr 2021 kontinuierlich in den Fachausschüssen und dem Rat ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte, die Ertragslage der Verwaltung, insbesondere über die aktuellen Vergaben wesentlicher Aufträge und Investitionen sowie die allgemeine Finanzsituation (Entwicklung von Vermögen und Schulden) der Stadt Erkelenz.

In seiner Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ratsarbeit regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklung der Verwaltung unterrichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat damit die ihm nach gesetzlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

2. Wesentliche Mängel des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Die Abschlussprüfer befassten sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses u.a. aufgrund der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW mit dem vom Verwaltungsvorstand gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle und Risikofrüherkennung (IKS-System).

☐ Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz werden durch den Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.

☐ Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) im Aufbau. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Prozessaufzeichnungen als Grundlage werden seit geraumer Zeit durchgeführt.

☐ Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Der Aufbau der Prozessdatenbank wurde in 2021 fortgesetzt. Sie umfasst nunmehr aktuell 170 Prozesse. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auch im Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung 2021.

☐ Die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems sind in geeigneter Weise getroffen worden. Diese werden laufend aktualisiert, besonders im Bereich Digitalisierung.

Wesentliche Feststellungen wurden hierzu nicht getroffen.

3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Örtlichen Prüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Kämmerer nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2021 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Erkelenz wurde als weiteres Element der Prüfung mit einbezogen. Er wurde in der Sitzung vom Prüfungsleiter vorgestellt und erläutert und ist als Anlage beigefügt.

Der Prüfungsleiter berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine oder der weiteren Prüfer Befangenheit besorgen lassen. Der Abschlussprüfer stand für Auskünfte und ergänzende Fragen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme des Berichts und der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2021.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer zu. Er billigte daraufhin in seiner Sitzung am 02.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Rat diesen festzustellen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind gegen den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie den Lagebericht der Stadt Erkelenz keine Einwendungen zu erheben. Der vorgelegte Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden gebilligt.

Erkelenz, den 02.11.2022

(Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss)

Stadt Erkelenz
Örtliche Rechnungsprüfung

ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 20.10.2022 zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Erkelenz

1 Vorbemerkungen ... 3
2 Prüfungsauftrag ... 5
3 Grundsätzliche Feststellungen ... 6
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz ... 6
3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf ... 6
3.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ... 7
3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung ... 25
3.2 Unregelmäßigkeiten ... 27
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 28
4.1 Gegenstand der Prüfung ... 28
4.2 Art und Umfang der Prüfung ... 28
5 Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 32
5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen ... 32
5.2 Jahresabschluss ... 33
5.3 Lagebericht ... 34
5.4 Anhang ... 35
5.5 Eigenkapitalspiegel ... 36
5.6 Anlagenspiegel ... 36
5.7 Forderungsspiegel ... 36
5.8 Verbindlichkeitenspiegel ... 37
5.9 Rückstellungsspiegel ... 37
5.10 Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände ... 37
5.11 Berücksichtigung rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystems (IKS) ... 37
6 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ... 41
6.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation ... 41
6.2 Haushaltswirtschaftliche Grundsätze ... 41
6.3 Haushaltswirtschaftliche Lage ... 41
7 Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 43
7.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 43
7.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ... 48
7.3 Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva) ... 48
7.4 Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva) ... 48
8 Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung ... 50
9 Anlagen zum Prüfbericht ... 54

1 Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss 2021 fällt wie bereits der Abschluss des Vorjahres in eine ganz besondere Zeit. Die coronabedingten Lieferkettenengpässe sorgten im Jahr 2021 für deutliche Preissteigerungen, vor allem im Baubereich. Die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen und die damit verbundenen enormen Inflationsraten, werden Einfluss auf die Zahlen der kommenden Jahresabschlüsse haben. Diese Entwicklungen sollten bereits heute bei entsprechenden Beschlüssen des Rates Berücksichtigung finden. Investitionen, vor allem im Bereich Hochbau, sollten aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung einer genauen Prüfung unterzogen werden, um dem Grundgedanken der Generationengerechtigkeit nicht außer Acht zu lassen.

Der Jahresabschluss 2021 wird, wie bereits im Jahr zuvor, maßgeblich geprägt vom „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG NRW)“.

Das NKF-CIG NRW dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu enthält das NKF-CIG NRW Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastungen.

Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert.

Gemäß der Änderungsverordnung zur Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 30.10.2020 ist auf der Aktivseite der Bilanz im Jahresabschluss eine neue Bilanzposition einzurichten. Diese Position lautet: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, kurz auch als „Bilanzierungshilfe“ bezeichnet. Diese „Bilanzierungshilfe“ dient zur Aktivierung des außerordentlichen Ertrags gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW.

Wie der Posten dieser Bilanzierungshilfe zukünftig bilanziell behandelt werden soll, ist in 2024 im Rahmen der Aufstellung der 2025er Haushaltssatzung durch den Rat zu entscheiden. Dabei steht den Gemeinden das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 NKF-CIG NRW). Zur Ermittlung des in der Bilanzierungshilfe aktivierten Betrages wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang zum Jahresabschluss (Punkt III. 16.) verwiesen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Erkelenz im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des NKF-CIG NRW auch aus eigener Kraft ein positives Jahresergebnis erzielt hätte.

Die Stadt Erkelenz hat 2021 ihren fünfzehnten Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Datum vom 11.07.2019 Hinweise zum Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk gegeben. Darin heißt es: „Mit dem 2. NKFWG NRW wurden die Regelungen für die Jahresabschlussprüfung und den Bestätigungsvermerk (§ 101 GO NRW a.F.) grundlegend geändert und finden sich nunmehr in § 102 GO NRW wieder. Danach haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten gemäß Absatz 8 weiterhin über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Hinsichtlich der näheren Ausgestaltung der Berichtspflicht über die örtliche Jahresabschlussprüfung und der Formulierung des Bestätigungsvermerkes verweist das Gesetz auf die §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Durch den direkten Verweis auf das HGB sind nun die Vorgaben des HGB und somit auch die konkretisierenden Auslegungen des HGB zu beachten. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) konkretisiert die Vorschriften durch Prüfungsstandards, die von den Wirtschaftsprüfern zu beachten sind.

Um Rechtssicherheit bei der Erstellung des Prüfungsberichtes und des Bestätigungsvermerkes zu erhalten empfehlen wir, diese auch für die kommunale Jahresabschlussprüfung zugrunde zu legen.

Für die Erstellung des Prüfungsberichtes nach § 321 HGB ist der aktuell gültige IDW PS 450 n.F. heranzuziehen. In der Regel werden die Kommunen bisher bei der Erstellung des Prüfungsberichtes die Prüfungsleitlinie des Institutes der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ und hierüber den IDW PS 450 (a.F.) beachtet haben. Durch den IDW PS 450 n.F. ergeben sich für die Prüfberichterstellung keine wesentlichen Änderungen für die kommunale Abschlussprüfung.“

Mit dem Jahresabschluss 2021 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen bzw. perspektivisch dazu beizutragen, Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde die Prüfsoftware „AuditSolutions für Kommunale Prüfung“ der Fa. Audicon eingesetzt.

Im Rahmen des Datenimportes einer Summen-Salden-Liste aus dem bei der Stadt Erkelenz eingesetzten Buchführungssystems INFOMA werden die Salden des Vorjahres 2020 und die Salden des zu prüfenden Haushaltsjahres 2021 in die Prüfsoftware übernommen. Die importierten Datensätze (Konten) werden den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet.

2 Prüfungsauftrag

Die Stadt Erkelenz ist gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er bedient sich hierbei gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW. Gem. § 102 Abs. 1 GO NRW prüft die Örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor Feststellung durch den Rat.

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW haben die Verantwortlichen im Sinne des § 102 Satz 2 GO NRW (hier die Örtliche Rechnungsprüfung) an der Beratung über die Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde von der Prüferin Frau Anita Schlathölter, dem Prüfer Herrn Martin Jansen und dem Prüfungsleiter Herrn Lothar Jansen durchgeführt. Bezüglich der Leitung und der Prüferin bzw. des Prüfers der Örtlichen Rechnungsprüfung bestehen keine verwandtschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bürgermeister, zu einem Beigeordneten, einem Stellvertreter des Bürgermeisters, zum Kämmerer oder zu anderen Bediensteten in der Finanzabteilung, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten.

Im Vorfeld der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden der Kämmerer und der Bürgermeister durch den Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Inhalt des Prüfberichtes informiert. Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Prüfbericht, der in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgelegten

"Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-Prüfungsleitlinie 260 u. IDW Prüfungsstandard 450)“ erstellt wurde.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von 265.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.594.023,18 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 5.967.530,81 €) abschließen.

Das Jahresergebnis stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Lfd. Nr. aus Ergebnis-rechnung	Bezeichung	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis	Differenz +/-
01	Steuern u.ä. Abgaben	54.260.700,00 €	57.077.989,94 €	2.817.289,94 €
02	Zuwendungen und allg. Umlagen	27.108.608,00 €	26.541.216,77 €	-567.391,23 €
03	sonstige Tranfererträge	1.064.220,00 €	1.101.117,06 €	36.897,06 €
04	öff. rechtl. Leistungsentgelte	9.931.332,00 €	9.034.382,24 €	-896.949,76 €
05	privatrechtl. Leistungsentgelte	407.800,00 €	611.470,18 €	203.670,18 €
06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.605.011,00 €	5.799.941,18 €	-805.069,82 €
07	sonstige ordentliche Erträge	3.593.865,00 €	4.327.817,99 €	733.952,99 €
08	aktivierte Eigenleistungen	532.300,00 €	626.830,05 €	94.530,05 €
09	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	**Summe der ordentlichen Erträge**	**103.503.836,00 €**	**105.120.765,41 €**	**1.616.929,41 €**
11	Personalaufwendungen	-31.025.906,00 €	-27.984.691,54 €	3.041.214,46 €
12	Versorgungsaufwendungen	-3.213.717,00 €	-3.971.742,05 €	-758.025,05 €
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-21.539.694,00 €	-19.747.244,25 €	1.792.449,75 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.751.280,00 €	-8.665.102,52 €	86.177,48 €
15	Tranferaufwendungen	-42.215.672,00 €	-41.022.657,21 €	1.193.014,79 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.334.883,00 €	-6.575.846,49 €	759.036,51 €
17	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**-114.081.152,00 €**	**-107.967.284,06 €**	**6.113.867,94 €**
18	**Ordentliches Ergebnis (10+17)**	**-10.577.316,00 €**	**-2.846.518,65 €**	**7.730.797,35 €**
19	Finanzerträge	5.869.551,00 €	6.935.512,45 €	1.065.961,45 €
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufw.	-372.944,00 €	-717.682,43 €	-344.738,43 €
21	**Finanzergebnis**	**5.496.607,00 €**	**6.217.830,02 €**	**721.223,02 €**
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.080.709,00 €	3.371.311,37 €	8.452.020,37 €
23	**Außerordentliche Erträge**	**5.345.709,00 €**	**3.222.711,81 €**	**-2.122.997,19 €**
24	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
25	**Außerordentliches Ergebnis (23+24)**	**5.345.709,00 €**	**3.222.711,81 €**	**-2.122.997,19 €**
26	**Jahresergebnis**	**265.000,00 €**	**6.594.023,18 €**	**6.329.023,18 €**

Die außerordentlichen Erträge betragen in Summe: 3.222.711,81 €. Gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW sind die ermittelten Haushaltsbelastungen in Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchung in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CIG NRW gesondert zu aktivieren.

Die dazugehörige Berechnung ist auf den Seiten 452 ff. des Jahresabschlusses 2021 ausführlich dargestellt. Damit ergibt sich für den Jahresabschluss 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von 6.594.023,18 €. Ohne die außerordentlichen Erträge würde das Jahresergebnis 2021 mit 3.371.311,37 € ausgewiesen. Das bedeutet sogar eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 348.915,11 €.

3.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht 2021 des Kämmerers werden folgende Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

„***1. Allgemeines***

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den 15. Jahresabschluss auf der Basis der doppischen Buchführung vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von +265.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.594.023,18€ (Jahresüberschuss des Vorjahres 5.967.530,81 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 6.329.023,18 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 1.617 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 2.817 T€ bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, von 37 T€ bei den „sonstigen Transfererträgen“, von 204 T€ bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, von 734 T€ bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ und 94 T€ bei den „aktivierten Eigenleistungen“. Mindererträge gab es hingegen i. H. v. 567 T€ bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, von 897 T€ bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ und 805 T€ bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Betrachtet man das Ergebnis der „ordentlichen Aufwendungen“, so ergeben sich erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 6.114 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch

Minderaufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 2.283 T €, von 1.793 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, von 86 T€ bei den „bilanziellen Abschreibungen“, von 1.193 T € bei den „Transferaufwendungen“ sowie von 759 T € bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.
Beim „ordentlichen Ergebnis“ ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis in Höhe von 7.731 T €.

Unter Berücksichtigung der Verbesserungen bei den „Finanzerträgen“ von 1.066 T € und den Mehraufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 345 T € ergibt sich im Jahr 2021 eine Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber der Planung in Höhe von 721 T €.

Kumuliert ergibt durch die Verbesserung beim „ordentlichen Ergebnis“ sowie bei den „Finanzerträgen“ ergibt sich eine Verbesserung des „Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 8.452 T € im 2021er Geschäftsverlauf.

Unter Berücksichtigung der im Anhang ausführlich beschriebenen Veränderung des „außerordentlichen Ergebnisses“ i. H. v. -2.123 T € ergibt sich die oben dargelegte Verbesserung im Geschäftsverlauf um 6.329 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2020 nach 2021 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.772.226,32 € eine Verbesserung am „Bestand an eigenen Finanzmitteln“ von 13.914.497,14 € festzustellen. Diese ergeben sich rechnerisch aus Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 5.781 T€ und beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von 9.792 T€ sowie einem negativen Ergebnis von 1.658 T€ beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“.

Zum 31.12.2021 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 15.927.741,18 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2021 auf 458.230.479,47 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2021 um 15.686.304,83 € (+ 3,54 %) erhöht.
Die Höhe der Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2021 auf 6.167.846,36 €. Dies entspricht 1,35 % der Bilanzsumme.
Das Anlagevermögen beträgt 407.067.392,30 € (Vorjahr: 394.125.547,41 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 3,28 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 88,83 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 89,06). Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 39.833.421,79 € oder 8,69 % (Vorjahr = 40.803.337,93 € bzw. 9,22 %) der Bilanzsumme und hat sich somit um 969.916,14 € bzw. 2,37 % verringert. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 5.161.819,02 € bzw. 1,13 % (Vorjahr 4.670.154,75 bzw. 1,05 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 491.664,27 € erhöht.
Das Anlagevermögen besteht aus

- *Immateriellen Vermögensgegenständen von 173.856,22 € (- 26.862,02 €)*

- *Sachanlagen im Wert von 318.803.033,60 € (+ 12.964.206,91 €)*
- *Finanzanlagen im Wert von 88.090.502,48 € (+ 4.500,00 €)*

Das Umlaufvermögen besteht aus

- *Öffentlich-rechtliche und privatrechtlichen Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen im Wert von 16.905.680,61 € (+ 2.897.638,74 €)*
- *den Wertpapieren des Umlaufvermögens im Wert von 7.000.000,00 € (- 3.000.000,00 €)*
- *den liquiden Mitteln im Wert von 15.927.741,18 € (- 867.554,88 €)*

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 5.161.819,02 € (+ 491.664,27 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- *der allgemeinen Rücklage im Wert von 189.335.391,03 €*
- *der Sonderrücklage im Wert von 1.731.398,88 €*
- *der Ausgleichsrücklage im Wert von 31.349.020,35 €*
- *dem Jahresüberschuss im Wert von 6.594.023,18 €*

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- *die Sonderposten im Wert von 140.445.567,23 € hinzu,*

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 369.455.391,67 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,63 % der Bilanzsumme aus (bisher 79,78 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 62.396.560,46 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihren unterschiedlichsten Arten insgesamt 15.785.417,82 € betragen (Vorjahr 17.574.491,91 €). Dies entspricht einer Verringerung von 1.789.074,09 €.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,06 % (bisher 18,02 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die in den Verbindlichkeiten enthaltenen „Erhaltenen Anzahlungen" von 5.905.795,17 € nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit infolge der ratierlichen ertragswirksamen Auflösung zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 10.593.109,52 bzw. 2,31 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren, den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden, Zahlungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen, Ruherechtsentschädigungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten für Ausgleichsmaßnahmen.

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = 49{,}98\ \%$$

Vorjahr: 50,22 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1" (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = 80{,}52\ \%$$

Vorjahr: 79,72 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2" (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital" um die langfristigen Sonderposten erweitert.

AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 7{,}96\ \%$$

Vorjahr: 8,23 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität" zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Anlagevermögen}} = 56{,}26\ \%$$

Vorjahr: 56,39 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1" (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{\text{(EK + SoPo (Zuwendungen+Beiträge) + langfristiges Fremdkapital) x 100}}{\text{Anlagevermögen}} = 104{,}49\ \%$$

Vorjahr: 103,69 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0{,}66\ \%$$

Vorjahr: 0,24 %

Die Kennzahl „Zinslastquote" gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u. ä. Abgaben - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit X 100}}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 53{,}65\ \%$$

Vorjahr: 50,59 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote" gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter", z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der

Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag, dem 31.12.2021, ergab ich ein Vorgang der erwähnungsbedürftig ist – und zwar dem Ende Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieg. In welcher Dimension sich dieser Krieg auf die Weltordnung und damit auf die Weltwirtschaft auswirken wird, wird u.a. entscheidend davon abhängen, wie lange dieser andauern wird und welche Ausmaße er letztendlich annehmen wird. Hierzu kann derzeit noch nichts gesagt werden.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Bereits bei der Aufstellung der 2021er Haushaltssatzung (Oktober 2020) waren die finanziellen Folgen, die mit der CoVID-19-Pandemie verbunden sind, das bestimmende Thema. Leider trifft diese Aussage auf 2021 zurückblickend und aktuell noch immer zu. Zwar schien es so, dass sich die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie im letzten Quartal 2021 signifikant abgemildert hätten, doch mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 wurde diese zarte Hoffnung zunichte gemacht.

Die Steuereinnahmen des Staates (Bund, Land und Kommune) stiegen in 2021 um satte 11,5 %. Es konnten bei den Steuereinnahmen im Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat sogar eine kräftige Steigerung von 19,5 Prozent festgestellt werden. Doch mit Ausbruch des Ukraine-Krieges wurde diese Erholung jäh gestoppt. Bereits in der zweiten Märzhälfte 2022 kassierten die Wirtschaftsexperten ihre Prognosen reihenweise ein. Gestörte Lieferketten und damit einhergehend explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten führten dazu, dass sich die Inflationsraten auf bis zu 7,5 % erhöhten. Erwartet wird hier ein Jahresdurchschnittswert von gut 6 %. Vom vorgegebenen und vereinbarten Ziel der EZB, das sich die Inflationsrate um die 2 % einpendeln sollte, ist dieser Ausblick meilenweit entfernt. Richtigerweise müsste die EZB jetzt mit ihrer Zinspolitik darauf reagieren und ihre Niedrigzinspolitik einmotten. Aber nichts dergleichen geschieht bisher. Es bleibt zu hoffen, dass die EZB alsbald hier den Schalter in 2022 umlegt. Zu groß ist die Gefahr, dass aufgrund von hohen Inflationsraten, höheren Lohnabschlüssen, falschen wirtschaftlichen Signalen und dem Hinausschieben von unternehmerischen Investitionen eine massive Entwertung des Geldes einhergehen wird. Dies kann zu massiven sozialen Verwerfungen sowie zu einer willkürlichen Umverteilung von Einkommen und Vermögen führen. Waren die führenden Wirtschaftsforscher noch im Herbst 2021 von einer Steigerung der deutschen Wirtschaftsleistung für 2022 von 4,8 % ausgegangen, so gehen sie jetzt nur noch von maximal 2,7 % aus – und das auch nur, wenn es nicht zu einem Stopp russischer Gaslieferungen kommt. Sollte es dazu kommen, wird sogar eine Rezession befürchtet. Für 2023 wird im „Best Case“ von einem Wachstum von 3,1 % und im „Worst Case“ von einem Minus(!) von 2,2 % ausgegangen.

Vor dem Hintergrund dieser belastenden Faktoren und aktuell einer nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung soll sowohl eine Analyse des abgelaufenen Haushaltsjahres als auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung in 2022 erfolgen.

Zur innerstaatlichen Entwicklung in 2021 wurde bereits im vorherigen Absatz eine Aussage getroffen. Wie aber hat sich diese Entwicklung auf unseren Jahresabschluss ausgewirkt? Konnte die positive Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2021 auch in unserem Jahresabschluss festgestellt werden oder ergab sich hier eine inverse Entwicklung?

Der diesjährige 15. NKF-Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 6.594.023,18 € (Vorjahr: 5.967.530,81 €) ab. Damit kann auch im siebten Jahr in Folge ein Jahresabschluss mit einem sehr erfreulichen, positiven Jahresergebnis vorgelegt werden. Aber allein aus den Erfahrungen aus dem 2020er Jahresabschluss stellen sich sofort neue Fragen:

- *Wurde dieser positive Jahresabschluss hauptsächlich durch ein positives außerordentliches Jahresergebnis erzielt?*
- *Wie haben sich die Hauptertrags- bzw. -aufwandsarten in 2021 entwickelt?*
- *Mussten gegenüber der Planung bzw. gegenüber dem 2020er Vergleichsergebnissen signifikante Verschlechterungen bilanziert werden?*

Alles Fragen, die in den nachfolgenden Analysen beantwortet werden sollen.

Betrachtet man die einzelnen Zwischensalden, aus denen sich das Jahresergebnis zusammensetzt, so sieht man, dass sich bei den „ordentlichen Erträgen" gegenüber der Planung das Ergebnis um 1.616.929,41 € (+1,56 %) erhöht hat. Gegenüber dem Vorjahr sind die „ordentlichen Erträge" nahezu identisch geblieben (- 708.998,38 € bzw. – 0,67 %). Die geplanten „ordentlichen Aufwendungen" haben sich erfreulicherweise in der Ausführung gegenüber der Planung um 6.113.867,94 € bzw. 5,36 % reduziert. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind auch die „ordentlichen Aufwendungen" mit – 807.963.71 € bzw. – 0,74 % nahezu identisch geblieben. Saldiert man beide Größen so zeigt das „ordentliche Ergebnis" mit – 2.846.518,65 € nahezu eine Wiederholung des Vorjahresergebnisses. Ja, es fällt sogar mit einer Reduzierung des negativen Ergebnisses um 98.465,66 € sogar noch leicht besser aus. Gegenüber der Planung bedeutet das „ordentliche Ergebnis" eine Verbesserung um 7.730.797,35 €, aber eben noch immer ein negatives Ergebnis von knapp 2,85 Mio. €. Erst durch das konstant gute Finanzergebnis, in diesem Jahr mit einem Plus von 6.217.830,02 €, was gegenüber der Planung eine Verbesserung von 721.223,02 € bedeutet, wird ein positives „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit" von 3.371.311,37 € erzielt. Auch hier sind die Parallelen zum Vorjahr unverkennbar, ist doch gegenüber dem guten Vorjahrsergebnis von 3.022.396,26 € sogar noch eine Verbesserung um 348.915,11 € zu verzeichnen. Zum „außerordentlichen Ergebnis" soll an späterer Stelle eine Aussage getroffen werden. Insgesamt lässt sich hier als Zwischenergebnis feststellen, dass sich die Ergebnisrechnung in den zwei Jahren der Coronapandemie als außerordentlich robust erwiesen hat.

Sieht man sich nun die Hauptertragsarten im „ordentlichen Ergebnis" an, so ist zu erkennen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer" sich gegenüber der Planung um 1.718.854,55 € verbessert hat, was gegenüber dem Vorjahr sogar eine

Verbesserung um 2,177 Mio. € entspricht. Bei der Gewerbesteuer ist das Ergebnis mit 18.976.698,39 € nahezu identisch mit dem Vorjahresergebnis von 18.614.159,22 € und entspricht gegenüber der Planung einer Verbesserung um 638.698,39 €. Gegenüber der Planung haben sich die Hauptertragsarten also um 2,358 Mio. € bzw. 5,74 % verbessert. Die Veränderungen bei den anderen Ertragsarten neutralisieren sich mehr oder weniger, so dass bei einem Volumen von knapp 62,5 Mio. € hier nur noch eine negative Abweichung von 0,741 Mio. € bzw. knapp 1,20 % festgehalten werden kann.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen" sind die Abweichungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen" mit – 2.283.189,41 €, den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" mit – 1.792.449,75 €, den „Transferaufwendungen" mit – 1.193.014,79 € sowie den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen" mit – 759.036,51 € schon wesentlich breiter gestreut. Erfreulicherweise wurden die geplanten Haushaltsansätze jeweils deutlich unterschritten und pendelten sich insgesamt noch leicht unter den Vorjahresergebnissen ein. Bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen" lassen sich die Aufwandsreduzierungen insbesondere auf geringere Aufwendungen bei den tariflich Beschäftigten zurückführen (2,044 Mio. €). Ursächlich sind hier insbesondere verspätete oder gar nicht vorgenommene Stellennachbesetzungen, längere Krankheitszeiten und damit einhergehend die Übernahme der Entgelte durch die Krankenkassen sowie sich nicht so deutlich auswirkende Tariferhöhungen wie ursprünglich eingeplant. Die Reduzierung bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" lassen sich insbesondere mit 1,129 Mio. € auf geringere Unterhaltungsaufwendungen und mit Reduzierungen bei den Bewirtschaftungs(Energie-)kosten von 0,323 Mio. € zurückführen. Die Reduzierungen bei den „Transferaufwendungen" als auch bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen" verteilen sich auf viele verschiedenen Einzelpositionen. Lediglich bei den Planungs- und Gutachterkosten treten hier signifikante Reduzierungen von 633 T€ auf. Diese können jedoch bei genauerer Betrachtung lediglich als temporäre Verschiebungen analysiert werden.

Insgesamt ist die Reduzierung bei den „ordentlichen Aufwendungen" als erfreulich einzustufen und lassen für 2022 und 2023 hoffen, dass die Aufwandserhöhungen nicht so deutlich durchschlagen werden, wie ursprünglich befürchtet. Es gilt aber zu bedenken, dass insbesondere die Energiekosten als auch die Transferaufwendungen in 2022 und 2023 ein deutlich schlechteres Bild in den Jahresabschlüssen zeigen werden.

Wie bereits erwähnt, wird das „ordentliche Jahresergebnis" durch ein wieder einmal sehr erfreuliches „Finanzergebnis" von + 6.217. 830,02 € zu einem positiven „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit" von 3,371 Mio. € abgerundet. Hier tragen wieder einmal die konsequenten und richtungsweisenden Entscheidungen der Vorjahre ihre Früchte. Beispielhaft seien hier die stille Einlage bei der NEW, die Aussonderung des Abwasserbetriebes, die Ausweisung von neuen Baugebieten als auch der konsequente Abbau der „Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen" genannt.

Ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr zeigt auch das „außerordentliche Ergebnis". Im Rahmen der Planung wurde hier ein positives Ergebnis von 5.345.709,00 € erwartet. Tatsächlich sind es aber 3.222.711,81 € geworden. Sieht man sich aber die bisherige

Darstellung des „ordentlichen Ergebnisses“ und hier insbesondere der „ordentlichen Erträge“ an, so ist dieses Ergebnis nachvollziehbar. Wurden doch an vorheriger Stelle die Verbesserungen bei den Hauptertragsarten, der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen, erläutert. Diese Verbesserungen wirken sich beim „außerordentlichen Ergebnis“ in der Gestalt aus, dass sich dieses im etwa gleichen Maße reduziert. Alle weiteren Abweichungen vom geplanten „außerordentlichen Ergebnis“ heben sich in Summe mehr oder weniger auf.

Das „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 3.371.311,37 € kumuliert mit dem „außerordentlichen Ergebnis“ von 3.222.711,81 € ergibt so das „Jahresergebnis“ von 6.594.023,18 €.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 37.943.043,53 €. Dieser ist jedoch um die kumulierte „Bilanzierungshilfe“ von 6.167.846,36 € bereinigt zu betrachten, da Ende 2024 zu entscheiden ist, wie mit diesem „außerordentlichen Ertrag“ bilanziell umzugehen ist. Selbst dann betrüge der Bestand der Ausgleichsrücklage noch 31.775.197,17 € gegenüber dem ursprünglichen Ausgleichsrücklagenbestand zum 01.01.2007 entspricht dies mehr als eine Verdoppelung. Ein Umstand der uns, trotz aller weiterhin bestehenden konsumtiven Herausforderungen, relativ gelassen in die Zukunft sehen lässt.

Vor dem Hintergrund dieser sehr erfreulichen Entwicklung sollen die aktuell weiterhin bestimmenden Themen der Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnisplanung nachfolgend nur kurz angerissen werden:

1. *Wie bereits auf Seite 489 aufgeführt, waren die mit der Coronapandemie einhergehenden finanziellen Beeinträchtigungen im letzten Quartal 2021 merklich abgeklungen. Durch den Ukrainekrieg sind diese jedoch, insbesondere durch höhere Energie- und Lebenshaltungskosten, nicht nur wieder aufgelebt, sondern erreichen nunmehr ein Niveau, dass den Bundestag zum Erlass eines Sondergesetzes zur Abmilderung der finanziellen Folgen für die Bevölkerung veranlasst hat. Die nähere Zukunft wird zeigen, wie sehr dies auch unseren Haushalt belasten wird.*

2. *Neu und eigentlich an erster Stelle zu nennen, ist natürlich die gewaltige Anzahl der unterzubringenden und zu versorgenden Flüchtlinge aus der Ukraine und den damit verbundenen Aufwendungen. Diese stellen eine Herausforderung für den 2022er Haushalt als auch für die künftigen Haushalte dar. Im Gegensatz zur Flüchtlingswelle in 2015 ff. sind es jedoch diesmal insbesondere alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern, die Zuflucht suchen und untergebracht und versorgt werden müssen. Versorgung ist dabei insbesondere nicht nur im Sinne einer Versorgung der Grundbedürfnisse (Hunger, Durst, Schlaf), sondern insbesondere auch im Sinne einer kindheitsgerechten Erziehung und Bildung zu verstehen. Hier werden insbesondere in der Sekundärversorgung nicht unerhebliche Aufwendungen entstehen. Was ermutigend ist, ist, dass der Bund den Flüchtlingen im Gegensatz zu 2015 dem SGB-II-Status unmittelbar zubilligt. Damit kann diesen Menschen ein, im Sinne des SGB, menschenwürdiges Leben durch eine finanzielle Grundsicherung*

ermöglicht werden. Zudem ist damit klar, dass der Bund die Kosten für diese Grundsicherung komplett zu übernehmen hat. Dennoch bleiben natürlich nicht unerhebliche Sekundärkosten, deren Übernahme noch nicht geklärt ist.

3. *Ein weiterhin bestimmendes Thema bleibt natürlich die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Produktbereich „06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe". Prägend ist hier, wie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gelingt als auch die damit einhergehende Finanzierung, die leider selten auskömmlich ist*

4. *Nach wie vor maßgeblich für die Entwicklung künftiger Haushalte ist die Entwicklung der Kreisumlage. Hier hat sich in den letzten drei Jahren das Aufwandsniveau auf Beträge zwischen 22,2 und 22,5 Mio. € eingependelt. In Prozenten ausgedrückt heißt das, dass ca. 21 % aller „ordentlichen Aufwendungen" unseres Haushaltes für die Kreisumlage erwirtschaftet werden müssen. Hier bleibt zu hoffen, dass die Kreispolitik die gut gefüllte Ausgleichsrücklage des Kreises auch in künftigen Jahren zum Wohle der Gesamtheit der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Heinsberg einsetzt. Präferierungen einzelner Kommunen als auch nicht zwingende Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind daher weiterhin fehl am Platze.*

5. *Erfreulich ist, dass sich die „Personal- und Versorgungsaufwendungen" in 2021 mit 32,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € reduziert haben. Auch wenn die Gründe dafür einerseits aus reduzierten „Pensions- und Beihilferückstellungen" bzw. andererseits aus nicht bewusst reduzierten Personalaufwendungen resultieren, lässt dies doch hoffen, dass auch mittelfristig künftige Haushalte durch diese Aufwandsart nicht so signifikant belastet werden wie bisher befürchtet.*

Als Zwischenfazit kann für die Ergebnisrechnung festgestellt werden, dass trotz der Covid-19-Pandemie das Jahresergebnis, auch ohne das „außerordentliche Ergebnis", wieder ein gutes positives Ergebnis ausweist. Und das nun schon im zweiten Jahr der Pandemie.

Neben Ergebnisrechnung und Bilanz ist die Finanzrechnung die dritte Komponente im „Drei-Komponenten-System". Eine elementare Kennzahl in der Finanzrechnung bildet dabei der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit" ab. Dieser schließt in 2021 mit einem Plus von 5.442.522,80 € (Vorjahr: 12.627.909,06 €) ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um 5.780.725,90 €. Damit kann auch in diesem Jahr neben der kompletten Tilgungsleistung von 1.657.900,57 € auch ein Großteil des „Saldos aus der Investitionstätigkeit" von -7.778.181,41 € (Auszahlungen 15,9 Mio. € abzgl. Einzahlungen von 8,1 Mio. €) aus eigenen Mitteln finanziert werden. Kredite wurden in 2021 nicht aufgenommen und es besteht weiterhin die Aussicht, dass, bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020" (vgl. Erläuterung in vorherigen Berichten) alle anderen Kredite zum 31.12.2026 getilgt sein werden. Der Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung betrug zum 31.12.2021 insgesamt 23.905.680,61 € (Vorjahr: 26.795.296,06 €). Insgesamt kann zur Finanzrechnung als Zwischenfazit festgestellt werden, dass die maßgeblichen Kennzahlen abermals gute, nachhaltige Werte erkennen lassen. Erkennbar ist aber auch, dass die anstehenden

umfangreichen Investitionen in 2022 ff. nur schwerlich in einem Zug sowohl verwirklicht als auch finanziert werden können. Hier gilt es sich zurück zu nehmen und die Einsicht zu haben, dass nicht alle Investitionen gleichzeitig umgesetzt werden können, sondern Geduld und mittelfristige Genügsamkeit gefragt ist. Nur durch eine sukzessive Abarbeitung der Investitionswünsche kann eine auskömmliche Finanzierung in künftigen Haushalten und Jahresabschlüssen gewährleistet werden.

Bilanziell wirken sich diese wieder einmal sehr erfreulichen Kennzahlen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls durchweg positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 458.230.479,47 € (+ 3,54 % bzw. + 15,7 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital abermals erhöht hat und zwar auf 229.009.824,44 € (+ 3,03 % bzw. + 6,7 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme damit den Höchstwert des Vorjahres nochmals deutlich übertroffen hat, kann auch beim Eigenkapital diese Aussage uneingeschränkt übernommen werden. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2021 der Bestand an Investitionskrediten abermals reduziert werden konnte und zwar von 8.765.289,81 € auf 6.968.679,24 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2021 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2021" von 2.975.834,00 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Kreditverbindlichkeiten 3.992.845,24 €. Auf der Aktivseite konnten durch Investitionen von 15,9 Mio. € nicht nur die Abschreibungen von 8,7 Mio. € kompensiert, sondern der Bestand im Anlagevermögen von 394,1 Mio. € auf 407,1 Mio. € erhöht werden. Maßgeblich für diese Entwicklung ist, neben den eigenen Investitionen, auch das durch die Übernahme von der GEE mbH & Co KG unentgeltlich übernommene Infrastrukturvermögen in den neuen Baugebieten. Weiterhin als gut zu bezeichnen ist die Liquidität zum 31.12.2021, die sich zwar gegenüber dem Jahresultimo in 2020 um 0,9 Mio. € auf 15,9 Mio. € verringert hat, aber noch immer eine solide Grundlage für anstehende Investitionen darstellt. Genau wie bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung haben sich also die maßgeblichen Kennzahlen in der Bilanz ebenfalls positiv entwickelt.

Die vergangen zwei „Pandemiejahre" haben wieder einmal gezeigt, wie solide in den vergangenen Jahren haushalterisch gewirtschaftet worden ist, so dass die Jahresrechnungen in allen drei Komponenten gute Ergebnisse geliefert haben. Vor diesen Hintergründen sollten auch die anstehenden Herausforderungen gemeistert werden können.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage" als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungs-

bereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Stephan Muckel

Aus dem Krisenmodus zu neuer „Normalität“

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe eines Bürgermeisters und einer Verwaltung, das Leben einer Stadt herunterzufahren. Ganz im Gegenteil! Es ist unsere Aufgabe, die besten Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen sich treffen können, dass Kultur stattfindet, dass Sport stattfindet – eben all das, was zu einer lebendigen Stadt dazugehört. In den vergangenen zwei Jahren war all dies nur eingeschränkt möglich, phasenweise stand das Leben förmlich still, und uns in der Verwaltung war die Pflicht auferlegt, mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen das gesellschaftliche Leben auszubremsen. Das war und ist immer noch emotional bedrückend: Menschen begegnen sich anders, man weicht einander aus, gibt sich nicht mehr die Hand. In der schlimmsten Phase der Pandemie hatte auch ich kaum Gelegenheit, offensiv Menschen zu treffen oder unbefangen auf sie zuzugehen. Genau diese Begegnungen jedoch sind es, die enorm wichtig sind, um Bürgernähe aufzubauen und zu festigen. Davon lebt die Arbeit eines Bürgermeisters und der Kollegen im Verwaltungsvorstand.

Zweifelsfrei waren es herausfordernde Monate. Befinden wir uns nun in einer „Zeitenwende“? Ein Schlagwort, das spätestens seit dem 24. Februar dieses Jahres in einem neuen, für uns alle erschreckenden Kontext verwandt wird! Der Ukraine-Krieg bedeutet für die Menschen dort und die Geflüchteten eine grausame Zäsur. Deutschland, die EU und die gesamte „westliche Welt“ stehen zusammen in der Unterstützung der Ukraine im Kampf für Frieden, Freiheit und Demokratie, und auch auf unseren Alltag und auf Entscheidungen, die auf kommunaler Ebene zu treffen sind, wirkt sich die „Zeitenwende“ aus. Wir in Erkelenz stellen uns dieser Herausforderung und behalten zugleich die strategische Ausrichtung als bürgernahe, moderne zukunftsweisende Verwaltung im Blick. Die Kollegen im Verwaltungsvorstand greifen den Aspekt der „Zeitenwende“ und die resultierenden Herausforderungen auf.

Zu den zukunftsweisenden Handlungsfeldern, die federführend im Dezernat I gesteuert werden, zählen Digitalisierung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Digitalisierung
Die Digitalisierung ist ein fortwährender Prozess und wurde durch die Corona-Pandemie unzweifelhaft beschleunigt. So wurde die „Mobile Arbeit" mit Hochdruck umgesetzt. Seit dem 1. Dezember 2020 regelt eine Dienstvereinbarung den Prozess und gibt allen Beteiligten auch nach der Pandemie Planungssicherheit. Über einhundert Mitarbeitende nutzen bereits das Angebot – Tendenz steigend. Das mobile Arbeiten passt in unsere Zeit, denn die Vereinbarung von Familie und Beruf wird für Mitarbeitende zunehmend wichtig in ihren Lebensentwürfen und ist zugleich ein Pluspunkt für die Stadtverwaltung bei der Gewinnung von motiviertem Personal.

*Das zunehmende Angebot an Online-Dienstleistungen ist für Bürger*innen und Mitarbeitende gleichermaßen ein Gewinn. Bürger*innen sparen für viele Anliegen den Weg ins Amt, und verwaltungsintern werden Arbeitsschritte vereinfacht. Beispiel Personenstandsurkunden: seit Juni 2021 können Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterberegister online im „Serviceportal" der Stadt beantragt werden. Die eigene Identität wird hierbei über ein hochgeladenes Bild des eigenen Ausweises nachgewiesen. Die Gebühr für die Ausstellung der Urkunden kann direkt online entrichtet werden.*

Auch die An-, Um- und Abmeldung von Gewerben ist durchgängig online möglich. Dazu nutzt die Stadt den Online-Prozess aus dem Wirtschaftsservice-Portal des Landes NRW. Dieses Portal wird zukünftig für weitere Prozesse bereitgestellt, die von der Stadtverwaltung dann in das eigene Service-Portal übernommen werden können.

*Weitere wichtige Impulse für das Themenfeld der Digitalisierung dürfen wir vom neu gegründeten Digitalbeirat erwarten. Das Gremium wird weitere Prozesse und Dienstleistungen identifizieren und priorisieren, so dass sich die Online-Angebote und die Digitalisierungsprojekte der Stadt an die Bedürfnisse der Bürger*innen und die Interessen der lokalen Wirtschaft anpassen. Der Beirat ist auch eingebunden in die Erarbeitung einer digitalen Strategie der Stadt Erkelenz. Hier sollen die Mitglieder eigene Standpunkte und mögliche Handlungsfelder einbringen sowie bei der Planung von Umsetzungsprojekten mitwirken.*

Tagebau, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung
Wir leben in unruhigen Zeiten. Deutlich wird dies beim Rückblick auf Aussagen aus meiner Haushaltsrede im Dezember 2021. „Die Entscheidung über den Erhalt der Flächen der Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts und der landwirtschaftlichen Höfe rückt in greifbare Nähe. Nach den Verlautbarungen aus Berlin und Düsseldorf wird das Jahr 2022 endlich die notwendige Klarheit bringen. Ich erwarte und fordere, dass die bisher getätigten Erklärungen schnellstmöglich in verbindliche Gesetze münden. Wir stehen bereit, um mit den Menschen in unserer Stadt und zusammen mit den Partnern im Zweckverband LandFolge die Zukunft anzupacken. Das gilt für den Umsiedlungsstandort genauso wie für den Tagebaurand und die Flächen des bisherigen dritten Umsiedlungsabschnitts. Die Chancen auf Strukturfördermittel zu

nutzen und diese sinnvoll einzubringen, ist Teil unserer Zukunftsstrategie. Die Gründung einer Gesellschaft für den Campus Transfer der Land- und Ernährungswirtschaft haben wir zusammen in diesem Jahr auf den Weg gebracht. Eine Riesenchance, um Erkelenz auf die Forschungslandkarte zu heben." Soweit der Auszug aus meiner Rede zum Haushaltsplan 2022. Hier werden erste Verschiebungen der politischen Aussagen angesichts des Ukrainekriegs sehr wahrscheinlich. Die „große Politik" rückt von den Aussagen ab, im Jahr 2022 für Klarheit zu sorgen. Hier rückt (leider!) der Revisionszeitpunkt 2026 wieder in den Fokus. Für uns ist eine frühzeitigere Klarheit absolut notwendig! Denn Erkelenz ist nach wie vor Belastungen aus dem Umsiedlungsgeschehen ausgesetzt und steht vor der Mammutaufgabe einer frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen. Unsere Ziele bleiben bestehen: auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten. Derzeit ist aber nicht einschätzbar, wie sich die Gesamtlage nach der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine hier vor Ort haushaltswirtschaftlich sowie in den geplanten Fördertöpfen auswirkt. Ein ebenso nicht kalkulierbares Risiko sind die veränderten Rahmenbedingungen und des politisch gewünschten beschleunigten Braunkohleausstiegs. Die Leitentscheidung aus 2021 verlegt die endgültige Entscheidung über die bergbauliche Inanspruchnahme der Erkelenzer Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts auf die Revisionszeitpunkte in den Jahren 2022 und 2026.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Wirtschaft, Verkehr und Privathaushalte verursachen die meisten CO2-Emissionen im Erkelenzer Stadtgebiet. Der Weg zur Klimaneutralität kann daher nicht von der Verwaltung allein bestritten werden. Mit dem Klimaschutzleitbild gibt es eine Vision, wie die Ziele erreicht werden können.

Das neue Förderprogramm „Klimaschutz und Klimaanpassung in Erkelenz" bietet Anreize zum Mitmachen. Hier gehen wir als Stadt mit eigenen Mitteln voran. Einzigartig im Kreis! Ferner haben wir das ehrgeizige Ziel, als Stadtverwaltung bereits 2030 klimaneutral zu sein. Die dazu notwendige Minderung der Treibhausgasemissionen soll durch Energieeinsparung, effizientere Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden. Dafür werden fortlaufend städtische Liegenschaften energetisch modernisiert, und der städtische Fuhrpark wurde bereits zu einem großen Teil auf Elektromobilität umgestellt.

Leiten lassen wir uns bei diesen und anderen Projekten vom Leitgedanken der Nachhaltigkeit. Doch eines ist klar: die Aktivitäten „kosten" zunächst Ressourcen – finanziell, personell und auch organisatorisch – bevor sie ihre Wirkung entfalten. Dennoch ist der eingeschlagene Weg der richtige.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

In den vergangenen Wochen wurde für die Zeit ab dem 24.02.2022 häufig das Wort Zeitenwende verwandt. Für jeden von uns ist spürbar, dass es diese Zeitwende tatsächlich gibt. Die Zeitwende hat die Selbstverständlichkeit, mit der wir alle ein Leben in Freiheit und Freiheit genießen, zu Nichte gemacht. Ein völlig unsinniger Krieg in unserer unmittelbaren räumlichen Nähe führt uns vor Augen, wie anfällig auch unsere

Gesellschaft ist. In vielen Fragen müssen wir uns neu aufstellen und teilweise radikale Umbrüche vornehmen. Dies gilt in der großen wie in der kleinen Politik und dies wird gravierende Folgen haben.

Die schon seit Monaten erkennbare und nunmehr auch durch den Ukrainekrieg verursachte Steigerung der Inflation auf ein seit über 40 Jahren nicht mehr vorhandenes Niveau wird sich im Personalbereich auf kurz oder lang in den Personalkosten deutlich niederschlagen. Zwar haben die Gewerkschaften in den aktuellen Verhandlungsrunden entgegen vieler Erwartungen der Beschäftigten eine deutliche Zurückhaltung geübt, um die Lohn-Preis-Spirale nicht anzuheizen. Dies wird aber angesichts der gravierenden Kostensteigerungen gerade auch im privaten Umfeld bei den demnächst anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst nicht mehr der Fall sein. Es muss daher mit deutlichen Kostensteigerungen im Personalbereich gerechnet werden. Dies aber auch völlig zu Recht, da es wichtig ist, den öffentlichen Dienst attraktiv und konkurrenzfähig zu halten. Die demographische Entwicklung führt dazu, dass bereits seit einiger Zeit mehr Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden und weniger Erwerbstätige zur Verfügung stehen. Der Kampf um gutes Personal ist bereits in vollem Gange! Gutes Personal braucht aber attraktive Rahmenbedingungen! Eine seit Jahren anwachsende Flut neuer gesetzlicher Aufgaben erhöht deutlich den Bedarf an Personal im öffentlichen Dienst! Dies führt dazu, dass zukünftig mit deutlich höheren Personalausgaben zu rechnen ist und das Vorhandensein von Personal der limitierende Faktor für die Erledigung von Aufgaben sein wird! Die Besetzung von Stellen mit geeignetem Personal gelingt in der Erkelenz grundsätzlich noch sehr gut, wenngleich bereits bei einzelnen Berufsgruppen erhebliche Schwierigkeiten in der Besetzung oder Nachbesetzung bestehen. Digitalisierung, der in Erkelenz zu Recht eine große Bedeutung beigemessen wird, wird helfen, Prozesse schlanker, für den Bürger einfacher und augenscheinlich auch weniger personalintensiv durchzuführen. Digitalisierung benötigt aber wiederrum Fachpersonal, so dass eine merkliche Reduzierung des Personalbedarfs insgesamt jedenfalls derzeit nicht zu erwarten ist. Eine konsequente Aufgabenkritik ist die einzige Lösung, dem vorstehenden benannten Dilemma zu entgehen. Hierbei ist aber die Bundes- und Landesebene gefordert, da annährend 95% der kommunalen Aufgaben nicht der kommunalen Selbstverwaltung entstammen.

Infolge der sich verstetigenden Inflation wird mit erheblichen Steigerungen bei den Sozialausgaben zu rechnen sein. Dies betrifft sowohl die Leistungen, die direkt aus dem städtischen Haushalt erbracht werden. Dies betrifft aber auch die Leistungen, die mittelbar über die Kreisumlage erbracht werden, wie z.B. die Unterkunftskosten für SGB II – Leistungsbezieher. Die Steigerungen werden dabei nicht nur aus den zwangsläufig höheren Ausgaben pro Person entstehen. Die Inflation wird auch bisher nicht im Leistungsbezug stehende Personen zu Leistungsbeziehern werden lassen. So wird ein deutlich höheres Fallaufkommen zu erwarten sein, was zeitgleich auch wieder mehr Personal für die Bearbeitung erfordern wird. Risiken, die bislang nicht in die Haushaltsplanungen Eingang gefunden haben!

Auf die derzeit finanziell nicht kalkulierbaren Auswirkungen der Unterbringung und Versorgung von Menschen aus der Ukraine hat der Kämmerer bereits hingewiesen. Hier steht die Hilfe für die Menschen im Vordergrund ohne Rücksicht auf die Finanzierbarkeit! Gleichwohl darf nicht verschwiegen werden, dass natürlich damit

bislang nicht in die Haushaltsplanungen einkalkulierte Risiken verbunden sind. Die bereits im Rat geführte Diskussion über die Errichtung einer weiteren Flüchtlingsunterkunft in Neuhaus hat gezeigt, dass sicherlich Prioritäten neu gesetzt werden müssen. Vergessen werden darf nicht, dass auch aus vielen anderen Teilen der Welt Menschen zu uns kommen, um Schutz zu finden. Zukünftig wird daher der Bereich der Flüchtlingsunterbringung und –versorgung eine deutlich wachsende Bedeutung gewinnen, da aus unterschiedlichen geopolitischen Gründen mit größeren Wanderungsbewegungen zu rechnen ist.

Bereits im letzten Jahr wurde darauf verwiesen, dass die Bundes- und Landespolitik nicht müde wird, selbst in diesen schwierigen Zeiten weitere Großprojekte voranzutreiben, über deren fachliche Notwendigkeit zwar Einvernehmen besteht, jedoch nicht hinsichtlich der Finanzierung. Erneut steht zu befürchten, dass den Kommunen die zur Finanzierung notwendigen Mittel nicht gewährt werden. Dies zeigt der nunmehr gesetzlich verabschiedete Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Primarbereich. Wie der flächendeckende Rechtsanspruch auf Betreuung die kommunalen Haushalte prägt, zeigt sich im Bereich der Kindertagesbetreuung. Gerade die U3-Betreuung verlangte in der Vergangenheit und verlangt auch zukünftig erhebliche Investitionsmittel, neben den personellen und sächlichen Voraussetzungen zum Betrieb. Die stetige Ausweitung des staatlichen Leistungsangebots, die erkennbar immer noch keine Begrenzung gefunden hat, und die stetige Spezialisierung führen zu steigenden Aufwendungen in personeller und sächlicher Hinsicht! Gerade auch im Bildungsbereich zeigt sich, dass die zu Recht von der Stadt Erkelenz als Schulträger erwartete Aufgabenerledigung nicht mehr Schritt hält mit der vom Land zugestandenen Finanzierung. Die Stadt Erkelenz ist als Schulträger erheblich in Vorleistung getreten, auch dank der im Haushalt bestehenden finanziellen Spielräume der letzten Jahre und zwar bewusst und konsequent zugunsten der jungen Generation! Ziel muss sein, diese Spielräume zu erhalten, da die vergangenen Jahrzehnte gezeigt haben, dass es zwar eine stetige Diskussion zwischen dem Land und den Kommunen über die Auskömmlichkeit der Finanzierung von Schulträgeraufgaben gibt, jedoch keine erkennbaren Lösungen! Der Konflikt wird gepflegt, die Lösung aber nicht gefunden. Die Schuldigitalisierung ist ein weiteres Kapitel in dieser unendlichen Diskussion.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass sich Risiken abzeichnen, die teilweise bislang keine Berücksichtigung im kommunalen Haushalt gefunden haben. Was allerdings Zuversicht vermittelt ist, dass eine leistungsbereite und leistungswillige Verwaltung tatkräftig bei der Bewältigung der Herausforderungen bereitsteht! Dies kann erneut bei der Bewältigung der Aufgaben im Kontext der Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchtete Personen festgestellt werden! Finanzielle Spielräume aus verantwortlichem kommunalen Handeln der Vergangenheit helfen uns dabei, gute Lösungen auch umsetzen zu können.

Die Zeitenwende fordert uns daher alle, besonders natürlich aber die Menschen in der Ukraine! Gemeinsam werden sich auch diese Aufgaben lösen lassen.

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes haben in ihren unterschiedlichen Funktionen bereits alle auf die schwierige Situation des Ukraine-Krieges hingewiesen. Natürlich wirkt sich das auch auf die Bautätigkeit der Stadt Erkelenz aus, nicht nur durch die sich abzeichnende Baupreissteigerungen, sondern vor allem auch durch das Thema Materialverfügbarkeit. Wer hätte gedacht, dass es in einem hochzivilisierten Industrieland Deutschland zeitweilig kein Holz mehr zum Bauen gibt oder keinen Asphalt für den Straßenbau? Energiekrise hatten wir schon mal und haben offensichtlich wenig daraus gelernt, „Toilettenpapierkrise" kennen wir seit der Corona-Pandemie….aber Mangel an eigentlich stets vorhandenen Baumaterialien? Diese Entwicklungen sind natürlich nicht alle auf die Ukraine-Krise zurück zu führen. Die Abhängigkeiten der Weltwirtschaft in ganz unterschiedlichen Themenfeldern stehen politisch ab sofort auf dem Prüfstand. Das ist sicherlich für die Zukunft ein großes Risiko. Wie kann es sein, dass ein feststeckendes Containerschiff im Suez-Kanal das Bruttosozialprodukt in Deutschland maßgeblich beeinträchtigt, und ganze Lieferketten außer Kontrolle geraten? Alles „Lehren" aus einem ereignisreichen Jahr 2021 in dem noch keine Rede von einer Ukraine-Krise war und was zwangsläufig zu Umdenkprozessen in Politik und Gesellschaft führen muss.

Es fehlen nicht nur Baustoffe, sondern auch Handwerker! Dr. Gotzen ist bereits auf das zunehmende Personalproblem in der öffentlichen Hand eingegangen. Die Bauindustrie weiß auch bereits seit langem, was Fachkräftemangel bedeutet. Die Anzahl der Angebote bei Ausschreibungen geht ständig zurück, ebenso die fachliche Qualität mancher Handwerkerleistungen. Aufträge für „Kleinigkeiten" brauchen zur Abarbeitung Monate. Die Verwaltung kann sich glücklich schätzen, mit zuverlässigen Firmen auch aus Erkelenz schon über lange Jahre gute Geschäftskontakte zu pflegen, die es ermöglichen auch zeitkritische Aufträge auszuführen.

Fachkräftemangel, Planungsengpässen, Rohstoffknappheit und nicht vorherkalkulierbaren Preissteigerungen haben sich weiter verschärft und werden durch die Ukraine-Krise nicht einfacher. Ein Ende, vor allem auch der Preisspirale nach oben, ist nicht absehbar. Indexsteigerungen der Baupreise von mehreren Prozentpunkten, früher im Jahr, sind heute pro Quartal Standard geworden.

Diese Rahmenbedingungen und auch weiterhin Personalmangel in den technischen Bereichen führen dazu, dass nicht mehr alle Projekte in den ursprünglich vorgesehenen Zeitplanungen umgesetzt werden können. Bereits seit mehreren Jahren ist es nicht mehr möglich, alle freien Stellen im Baudezernat zeitnah nach zu besetzen. Das „Schicksal" teilen wir auch mit vielen beteiligten Ingenieurbüros, die um die gleichen Arbeitskräfte konkurrieren. Reibungsverluste bei der Projektabwicklung führen trotz guter Vorbereitung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und auch deutlichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Rekordinvestitionen und stetig steigende Anforderungen an das Bauen müssen auch bewältigt werden.

Die Schwerpunkte der Investitionen in den kommenden Jahren im Bereich Bildung und Soziales, die Umsetzung komplexer Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes sind große Herausforderungen, die abhängig von einer geschickten Projektsteuerung und vom zur Verfügung stehenden Fachpersonal sind.

Die gesamte Bautätigkeit in Erkelenz war im Jahr 2021 besonders hoch. Die Baugebühren aus erteilten Baugenehmigungen im Jahr 2021 haben ein Rekordergebnis erzielt und sind auch Ausfluss der allgemeinen Finanzlage. Des einen Freud, des anderen Leid. Wenn der Kämmerer für höhere Zinsen plädiert, wird das natürlich weitere Effekte für den Bausektor mit sich bringen. Auch wenn es nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken gibt, wird vor dem Hintergrund der Baupreissteigerungen und angekündigter Zinserhöhungen die Entwicklung in dem Bereich sicherlich zu beobachten sein und in den folgenden Jahren nicht mehr so weiter gehen (können). Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücksentwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Darüber hinaus wird die GEE zukünftig auch in eigener Verantwortung Wohnungsbauprojekte im Rahmen der öffentlichen Förderung realisieren.

Stadtentwicklung zeichnet sich immer schon durch die Konkurrenz von unterschiedlichen Flächennutzungen aus. Die richtige Balance im Sinne auch von nachhaltiger Stadtentwicklung hat vor allen Dingen die Aktivierung von bisher nicht genutzten oder brachgefallen Flächen im Blick. Das wird allerdings für die ausgerufenen Bedarfe überhaupt nicht ausreichen. Die Bundesregierung hat als Zielsetzung aktuell den Bau von 400.000 Wohnungen, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen ausgerufen. Wo sollen die denn alle hin? Es geht nicht ohne neue Flächen! Die Polarisierung in der allgemeinen Diskussion zum Flächenverbrauch innerhalb der Gesellschaft und auch die Verarbeitung des Themas in den Medien hat mittlerweile ein unerträgliches Maß angenommen. Es gibt keinen „bösen" Flächenverbrauch (Gewerbe- und Industrieflächen, Braunkohletagebau, Talsperren, Straßenflächen, etc.) und keinen „guten" Flächenverbrauch (Wohnen, öffentlich geförderter Wohnungsbau, Freizeitnutzungen, Landwirtschaft, etc.), sondern nur „einen" Flächenverbrauch. Hier mit zweierlei Maß zu messen und zu diskutieren ist in keinster Art und Weise gerechtfertigt und führt zu einer gesellschaftlichen Spaltung. Wie schnell auf einmal Flächen für Großindustrie für die Energieversorgung oder Flächen für Windkraftanlagen diskussionsfähig werden, wenn Energie knapp wird, zeigt die aktuelle Entwicklung. Trotzdem gilt das St. Floriansprinzip nach wie vor. Dabei braucht es eine ausgewogene Bilanz und ein abgestimmtes Vorgehen des Gesetzgebers, um für ganz Deutschland Lösungsansätze auch für neue Flächen zu finden. Durch das Grundgesetz zugewiesen ist es Aufgabe des Bundes möglichst einheitliche Lebensbedingungen in allen Bundesländern zu schaffen. Das geht im Übrigen meistens nur durch klare gesetzliche Regelungen, die auch den Ländern und Kommunen eine Umsetzung ermöglichen und nicht nach der ersten Klage wieder überarbeitet werden müssen. Das im weitesten Sinne Thema der Energieplanung und den damit einhergehenden „Flächenverbrauch" betrifft auch die Stadt Erkelenz durch die Tageproblematik auf der einen Seite und durch anstehende Planungsvorhaben für Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der anderen Seite. Dem wird sich auch Erkelenz nicht verschließen können. Auch Erkelenz braucht für Stadtentwicklung neue Flächen!
Ein abschließendes Wort zu Erkelenz 2030 und dem integrierten Handlungskonzept: Die ersten Förderbescheide sind da, die ersten Spaten zum Baubeginn in den Boden gestochen! Nach über 4 Jahren intensiver Planungs- und Beteiligungsphase der Stadtgesellschaft werden jetzt erste Ergebnisse auch im öffentlichen Raum sichtbar.

Die Umgestaltung der Innenstadt im Rahmen einer sich verändernden Gesellschaft zu mehr Aufenthaltsqualität, zu mehr Wohnqualität, zu einem geänderten Mobilitätsverhalten, zu einer Vision mit mehr Radverkehr auf Vorrangrouten und mehr ÖPNV, zu insgesamt mehr Lebensqualität, ist die große Chance für Zukunftsfähigkeit.

Warum brauchen wir Parkplätze, wenn es kein Toilettenpapier oder Sonnenblumenöl mehr zu kaufen gibt? Zugegeben eine provokante Frage. Beides ist abhängig vom Angebot. Wie schnell sich das ändern kann, erleben wir gerade in der bereits zitierten Zeitenwende. Nachhaltige und zukunftsweisende Lösungen sind gefragt.

Bauaufgaben orientieren sich immer an den allgemeinen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das wird auf absehbare Zeit auch vor dem Hintergrund des Weltgeschehens sicherlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben."

Wie in den vergangenen Jahren regt die Örtliche Rechnungsprüfung an, die Risiken falls möglich finanziell zu bewerten, um sie damit für die Zukunft anschaulicher zu machen. Die derzeitige Sondersituation führt jedoch allen Beteiligten vor Augen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich erscheint.

3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Landrat des Kreises Heinsberg teilte mit Schreiben vom 17.12.2020 mit, dass gem. § 75 Abs. 2 GO NRW der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss, indem der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsplanung 2021 ging von einem positiven Jahresergebnis von 265.000,00 ~~€~~€ aus. Der Jahresabschluss 2021 hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen übersteigt. Das Jahresüberschuss 2021 beträgt: 6.594.023,18 €.

Der aktuelle Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 beträgt: 31.349.020,35 €. Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 6.594.023,18 € die Ausgleichsrücklage auf 37.943.043,53 € erhöhen.

Bisher hat die Örtliche Rechnungsprüfung an dieser Stelle festgestellt, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage voraussichtlich die Genehmigungspflicht zukünftiger Haushaltssatzungen der Stadt Erkelenz durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Heinsberg für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung verhindern werde. Ob dies, aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, der weltpolitischen Lage, der steigenden Inflation, sowie der hohen Energiepreise, tatsächlich so eintritt, bleibt abzuwarten.

Personal-, Energie-, und Baukosten, werden aufgrund der im Lagebericht richtigerweise geschilderten Situation steigen. Daher sollte aufgrund der bereits jetzt erkennbaren Situation mit aller Besonnenheit maßvoll mit den Haushaltsmitteln der kommenden Jahre umgegangen werden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Stadt Erkelenz aus heutiger Sicht noch ein ausreichendes Polster in der Ausgleichsrücklage vorhält, um die für die nächsten Jahre bereits jetzt prognostizierten, absehbaren Ertragseinbußen bzw. Aufwandssteigerungen aufzufangen.

Im Jahr 2021 wurde wie in den vergangenen Jahren erneut von der Regelung Gebrauch gemacht, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht mehr ergebniswirksam darzustellen sind, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW).

Die einzelnen Aufwendungen und Erträge der betroffenen Finanzvorfälle sind, wie es § 44 Abs. 3 KomHVO NRW fordert, im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.
Die Gesamtsumme der betroffenen Finanzvorfälle beträgt im Jahr 2021 lediglich 137.352,85 €. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021: 189.335.391,03 €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die prognostizierten Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2021, die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2021 sowie die Ergebnisplanungen der Jahre 2022 bis 2025 dargestellt.

Prognose und Entwicklung der Jahresergebnisse:

	Ordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge ab 2020	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Zinsen u. so. Finanz-aufwendungen	**Jahres-ergebnis**
Planung 2013	83.398.464,00 €	0,00 €	-89.249.421,00 €	5.517.005,00 €	-1.398.048,00 €	**-1.732.000,00 €**
Ergebnis 2013	83.125.363,24 €	0,00 €	-89.145.829,40 €	6.452.091,33 €	-1.012.404,54 €	**-580.779,37 €**
Planung 2014	83.556.114,00 €	0,00 €	-90.625.627,00 €	6.064.405,00 €	-1.174.892,00 €	**-2.180.000,00 €**
Ergebnis 2014	84.785.317,94 €	0,00 €	-89.895.674,46 €	5.679.751,85 €	-987.644,28 €	**-418.248,95 €**
Planung 2015	83.302.351,00 €	0,00 €	-91.066.023,00 €	6.060.132,00 €	-956.460,00 €	**-2.660.000,00 €**
Ergebnis 2015	87.308.293,65 €	0,00 €	-92.637.835,69 €	6.232.165,38 €	-823.160,98 €	**79.462,36 €**
Planung 2016	90.107.665,00 €	0,00 €	-98.481.200,00 €	5.965.935,00 €	-882.400,00 €	**-3.290.000,00 €**
Ergebnis 2016	94.699.068,80 €	0,00 €	-99.891.909,27 €	6.446.939,28 €	-584.219,56 €	**669.879,25 €**
Planung 2017	95.770.015,00 €	0,00 €	-102.860.939,00 €	5.985.055,00 €	-614.131,00 €	**-1.720.000,00 €**
Ergebnis 2017	99.360.051,80 €	0,00 €	-101.053.742,79 €	6.150.479,97 €	-573.076,99 €	**3.883.711,99 €**
Planung 2018	100.413.350,00 €	0,00 €	-106.042.507,00 €	5.928.654,00 €	-585.497,00 €	**-286.000,00 €**
Ergebnis 2018	103.191.723,09 €	0,00 €	-101.967.876,21 €	6.031.080,56 €	-628.337,83 €	**6.626.589,61 €**
Planung 2019	99.704.294,00 €	0,00 €	-106.570.699,00 €	6.150.378,00 €	-583.973,00 €	**-1.300.000,00 €**
Ergebnis 2019	103.097.415,87 €	0,00 €	-105.304.046,18 €	6.509.510,04 €	-654.852,81 €	**3.648.026,92 €**
Planung 2020	105.673.500,00 €	0,00 €	-110.804.220,00 €	5.986.460,00 €	-420.740,00 €	**435.000,00 €**
Ergebnis 2020	105.829.763,79 €	2.945.134,55 €	-108.775.247,77 €	6.227.655,14 €	-259.774,90 €	**5.967.530,81 €**
Planung 2021	103.503.836,00 €	5.345.709,00 €	-114.081.152,00 €	5.869.551,00 €	-372.944,00 €	**265.000,00 €**
Ergebnis 2021	105.120.765,41 €	3.222.711,81 €	-107.967.284,06 €	6.935.512,45 €	-717.682,43 €	**6.594.023,18 €**
Planung 2022	108.329.109,00 €	3.304.000,00 €	-119.858.588,00 €	6.118.368,00 €	-392.889,00 €	**-2.500.000,00 €**
Planung 2023	110.696.747,00 €	1.248.000,00 €	-117.861.611,00 €	6.197.771,00 €	-364.907,00 €	**-84.000,00 €**
Planung 2024	114.249.271,00 €	0,00 €	-119.589.699,00 €	6.216.104,00 €	-351.676,00 €	**524.000,00 €**
Planung 2025	116.610.740,00 €	0,00 €	-120.763.959,00 €	6.384.560,00 €	-339.341,00 €	**1.892.000,00 €**

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 6.954.023,18 € ab. Der prognostizierte Überschuss betrug 265.000,00 €. Dies entspricht einer Verbesserung von 6.329.023,18 €. Diese Verbesserung ist, wie bereits erwähnt, dem Umstand zu verdanken, dass in der Ergebnisrechnung die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG NRW einfließen

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Erkelenz scheint trotzdem aufgrund der aktuell mit gut 31 Mio. € gefüllten Ausgleichsrücklage, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Krise, für die nächsten Jahre gesichert.

Eine weitere unbekannte Größe ist die zukünftige Entscheidung des Rates, wie mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzierungshilfe umgegangen werden soll. Von dieser Entscheidung wird abhängig sein, inwieweit die Jahresergebnisse zukünftig belastet werden. Dazu wird zum anstehenden Zeitpunkt sicherlich das Für und Wider durch den Rat abzuwägen sein.

3.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden keine Unrichtigkeiten oder schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde am 14.04.2022 durch den Kämmerer aufgestellt, am gleichen Tage durch den Bürgermeister bestätigt und am 09.06.2022 über den Hauptausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz zur Feststellung zugeleitet.

Durch Ratsbeschluss vom 15.06.2022 wurde die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Dieser bedient sich gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass der Jahresabschluss 2021 fristgerecht durch den Kämmerer aufgestellt wurde.

Die Örtliche Rechnungsprüfung weist wiederholt darauf hin, dass nach § 95 Abs. 5 GO NRW der Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 hätte dem Rat also bis zum 31.03.2022 zugeleitet werden müssen.

Von daher ergeht durch die Örtliche Rechnungsprüfung wie in den Vorjahren auch der Hinweis darauf, dass § 95 Abs. 5 GO NRW unverändert Gültigkeit hat.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz **(Anlage 1)** sowie dem Anhang **(Anlage 2)** und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 **(Anlage 3)** der Stadt Erkelenz, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Hierfür notwendige Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, erforderliche Aufklärungen und Nachweise erteilt. Redaktionelle Änderungen und bei der Prüfung aufkommende Fragestellungen wurden im Vorfeld mit dem Kämmerer besprochen und ausgeräumt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach den §§ 102 und 104 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) bzw. Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Aussage trifft und somit der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlern sind.

Auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes ist eine am Risiko der Stadt Erkelenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt worden.

Die Prüfung eines Jahresabschlusses beginnt nicht etwa erst an dem Zeitpunkt, zu dem er aufgrund des Beschlusses des Rates der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt wird. Vielmehr werden zahlreiche Prüfbereiche bereits vorher unterjährig im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres betrachtet.

So können im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bereits frühzeitig mögliche Fehlerquellen festgestellt werden. Dies wiederum ermöglicht es, so rechtzeitig gegenzusteuern, dass es bei der Erstellung des Jahresabschlusses erst gar nicht zu entsprechenden Fehlern und, in der Folge davon, zu Prüfbeanstandungen kommt.

Alle Prüfbetrachtungen und -ergebnisse fließen anschließend in die Prüfung des Jahresabschlusses ein.

Folgende Prüfbereiche wurden bereits unterjährig betrachtet:

Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklungsstelle (ZAS) anhand folgender Prüfung in 2021:

- Auflösung des städtischen Girokontos bei der Postbank Köln

Darüber hinaus wurde eine Prüfung der Zahlungsabwicklungsstelle anlässlich des Ausscheidens der Sachgebietsleiterin durchgeführt.

Unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung bei den folgenden Einnahmekassen (grundsätzlich einmal jährlich): Bücherei, Bürgerbüro, ERKA-Bad, Ordnungsamt Außendienst, Ordnungsamt Gewerbestelle, Ordnungsamt Standesamt, Ordnungsamt Straßenverkehrsangelegenheiten.

Prüfungsinhalte sind dabei die Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände sowie Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege mit Hilfe der Auswertungen aus dem Kassenprogramm „KomCash“ oder sonstigen Belegen, dem Buchführungssystem Infoma sowie die wirtschaftliche und ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte.

Vergabeprüfungen

Grundsätzlich werden Ausschreibungsverfahren über die Vergabeplattform (Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen) abgewickelt.

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den folgenden Schwerpunkten wurden durchgeführt:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen incl. anschließender formaler Prüfung der Angebotsunterlagen,
- Überprüfung von Vergabeangelegenheiten über 5.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen für folgende neun Organisationseinheiten: Hauptamt, Personalamt, Rechts- u. Ordnungsamt, Amt für Bildung u. Sport, Amt für Kinder, Jugend, Familie u. Soziales, Baubetriebs- u. Grünflächenamt, Planungsamt, Bauaufsichts- u. Hochbauamt, Tiefbauamt, Abwasserbetrieb, Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung sowie das Referat für Klimaschutz,
- Prüfung von Schlussrechnungen, wenn sie in Ausführung oder Abrechnung vom eingebuchten Auftrag ab 5.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer abweichen,
- Prüfung von Rechnungen über 2.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer ohne vorherige Auftragseinbuchung

Sonderprüfungen

Sonderprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt, zu Themen wie

- Prüfung des Verwendungsnachweises im Bereich des Klimamanagements,
- Prüfung der Verwendungsnachweise für die Unterhaltung der Kriegsgräber sowie des jüdischen Friedhofes,
- Prüfung von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung des Komponentenansatzes bei Gebäuden, Straßen etc. gem. § 36 Absatz 2 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Absatz 4 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit
- Prüfung des Beteiligungsberichtes zum 31.12.2021
- Prüfung der Schulgirokonten

Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe (§ 3 II SGB XII), Prüfung von Einzelfallentscheidungen, Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg, sowie die Erteilung eines Untertestates an den

Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen gem. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz SGB XII NRW.

Weiterhin erfolgte auch in 2021 die Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Prüfung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das NKF-CIG NRW

Das NKF-CIG NRW war erstmals prägend für den Jahresabschluss 2020. Das Jahresergebnis 2021 ist wieder geprägt von den Auswirkungen des NKF-CIG NRW. Die Mehraufwendungen bzw. Mindererträge, die zu den außerordentlichen Erträgen geführt haben, wurden ausführlich im Anhang auf den Seiten 452 – 454 erläutert. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die dazugehörigen Aufstellungen des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften eingehend geprüft. Alle Belege die zur Ermittlung des außerordentlichen Ertrages geführt haben, liegen vor.

Prüfung Bilanzierung und Bewertung

Stichprobengestützte Prüfungen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Lagebericht wurden vorgenommen. Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden auf Beachtung überprüft.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Höhe der Rückstellungen wurden durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen ermittelt, die Bildung der Rückstellungen nach Grund und Höhe überprüft.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

5 Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Erkelenz bedient sich zur Führung der Bücher der elektronischen Datenverarbeitung. Die Datenverarbeitung erfolgt seit dem 01.01.2011 mit der Buchhaltungssoftware New System Kommunal INFOMA. Das Testat für die Buchhaltungssoftware New System Kommunal, INFOMA wurde durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ausgestellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.
Daneben befindet sich Verwaltungssoftware und PC-Standard-Software wie z.B. MS-EXCEL, MS-Outlook, MS-Word etc. im Einsatz. Als Betriebssystem wird Windows 10 eingesetzt.
Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF - Kontenrahmens erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wurden richtig in das Berichtsjahr 2021 vorgetragen. Der Jahresabschluss 2021 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer der Stadt Erkelenz aufgestellt.

Der eingesetzte digitale Rechnungsworkflow ist vollständig in das Finanzwesen integriert und übernimmt transparent sämtliche Schritte im Rechnungs-freigabeprozess. Die Lösung unterstützt die gesamte Prozesskette - Scannen, Bearbeitung und Archivierung der Rechnungs- und Buchungsbelege im Buchführungssystem INFOMA. Buchungsbelege sind im Rechnungsworkflow individuell auf den jeweiligen Bedarf konfiguriert und durch eine elektronische Signatur ergänzt. So ist jederzeit nachvollziehbar, wer an welcher Stelle im Rechnungsworkflow aktiv eingegriffen hat.

Die revisionssichere Archivierung der Belege und eine prozessbegleitende Dokumentation runden den digitalen Prozess ab. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung in den Prozessablauf integriert und hat Zugriff auf sämtliche im Rechnungsworkflow befindlichen Dokumente.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Erkelenz, in der aktuell geltenden Fassung, regelt die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft laufend unterjährig die Einhaltung dieser Dienstanweisung. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Überprüfung der Buchungsbelege im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig durchgeführt. Dies hat zu keinerlei wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände und die Nachweise zum Kapital, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungs-abgrenzungsposten sind erbracht.

Die von der Stadt Erkelenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.2 Jahresabschluss

Die Höhe des Jahresergebnisses 2021 wird im Wesentlichen wie im Vorjahr durch den außerordentlichen Ertrag geprägt. Die damit einhergehende Höhe der Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2021 auf 6.167.846,36 € (Vorjahr 2.945.134,55 €).

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 beizufügen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW).

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Die Investitionen wurden entsprechend einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen. Die mit Hilfe der Prüfsoftware erstellte Bilanz für den Jahresabschluss 2021 stimmt mit der Bilanz des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz 2021 überein.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die Örtliche Rechnungsprüfung keine Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschläge gemacht.

Die Haushaltssatzung 2021 setzt in § 5 den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 12.000.000,00 € fest. Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht aufgenommen. Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2021 beträgt insgesamt 15.927.741,18 €.

Die Örtliche Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen aufgestellt worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.3 Lagebericht

Gem. § 49 der KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Der vom Kämmerer verfasste Lagebericht wird um die Chancen- und Risikoeinschätzung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz durch den Verwaltungsvorstand ergänzt. Es wird erneut deutlich, dass es auch im Jahr 2021 und den folgenden städtischen Haushalten nicht zu vernachlässigende Risiken gibt.

Aus der Betrachtung dieser Risiken wird jedoch auch deutlich, dass diese vielfach nicht finanziell zu beziffern sind, weil seriöse Grundannahmen fehlen. Diese Aussage wird dadurch bekräftigt, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzen lässt, wie sich die unvermeidlichen Ertragsausfälle in den zukünftigen Jahren auswirken werden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt, wie in den Vorjahren die zitierten Risiken weiterhin kritisch zu beobachten, um ggf. rechtzeitig tätig zu werden. Risikomanagement ist originäre Aufgabe des Behördenleiters.

Abschließende Einschätzung der Örtlichen Rechnungsprüfung:

Der Lagebericht 2021 entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.4 Anhang

Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.
Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anhang ist gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Dies ist im Anhang des vorliegenden Jahresabschlusses der Fall.

Ebenfalls beigefügt ist die geforderte Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in dem Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden voll-konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Entsprechende Angaben sind im Anhang zum Jahresabschluss 2021 vorhanden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 beschlossen, dass die Voraussetzungen des § 116a Abs. 1 GO NRW für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 vorliegen und auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 verzichtet. Ein Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 wurde gem. § 117 GO NRW erstellt und in der Sitzung des Rates am 21.09.2022 fristgerecht nach § 166a GO NRW (bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) beschlossen. Der Anhang enthält die nach § 45 KomHVO NRW erforderlichen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt sonstige Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden allgemein angegeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurden erläutert.

Dem Anhang ist ein Eigenkapitalspiegel, ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 45 bis 48 KomHVO NRW beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 06. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentliche-rechtlicher oder privater Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass die gesetzlich geforderten Angaben vorliegen.

Ein Auszug aus dem Anhang des Jahresabschlusses ist dem Prüfbericht als Anlage beigefügt.

5.5 Eigenkapitalspiegel

Neu in den Gesetzestext des § 45 Abs. 3 KomHVO aufgenommen wurde die Verpflichtung, einen Eigenkapitalspiegel dem Anhang beizufügen. Der nach § 45 KomHVO NRW beizufügende Eigenkapitalspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 26). Der Eigenkapitalspiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals.

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang beigefügt.

5.6 Anlagenspiegel

Der nach § 46 KomHVO NRW beizufügende Anlagenspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 24). Im Anlagenspiegel wird die gesetzlich geforderte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens vollständig und richtig dargestellt.

5.7 Forderungsspiegel

Der nach § 47 KomHVO NRW beizufügende Forderungsspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per

Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 25). Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit und entspricht damit den gesetzlichen Forderungen.

5.8 Verbindlichkeitenspiegel

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind. Ebenfalls anzugeben und zu erläutern sind die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW.

Der nach § 48 KomHVO NRW beizufügende Verbindlichkeitenspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 27). Der Verbindlichkeitenspiegel enthält die gesetzlich geforderte Aufstellung aller bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Nachrichtlich angegeben wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Ausfallbürgschaften.

5.9 Rückstellungsspiegel

Ein Rückstellungsspiegel ist gesetzlich nicht gefordert. Ein Rückstellungsspiegel trägt zur Übersichtlichkeit der in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rückstellungen bei, denn er macht die einzelnen Wertansätze transparent und nachvollziehbar. Das Schema des Rückstellungsspiegels kann die Gemeinde auf ihre örtlichen Bedürfnisse übertragen und ausgestalten. Davon hat der Kämmerer Gebrauch gemacht. Der Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

5.10 Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt (Stand 01.04.2016). Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern entsprechend vorgenommen wurde.

5.11 Berücksichtigung rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystems (IKS)

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW haben die Verantwortlichen (hier: Örtliche Rechnungsprüfung) über die wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu berichten. Die Örtliche Rechnungsprüfung nimmt daher auch

im Prüfungsbericht 2021 zu dem Prüfungsthema Stellung und wiederholt im Wesentlichen die Aussagen der letzten Prüfberichte.

Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben.

Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

Sie umfassen u.a.

- Bauliche Zutrittskontrollen und softwaretechnische Zugriffskontrollen,
- Schriftliche Weisungen u.a. zur Sicherheit, zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Presse,
- Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Kommune,
- Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden, z. B. das Vieraugenprinzip.[1]

Die Prüfung des IKS erfolgt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW.

Wesentliche Grundlagen eines IKS sind folgende Prinzipien:

- Das Prinzip der Transparenz: Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Erwartungshaltung der Organisationsleitung definiert.

- Das Prinzip der Vier Augen: Dieses Prinzip besagt, dass keine einzelne Person alleine verantwortlich für einen Prozess sein darf. Vielmehr müssen fachlich dazu ausreichend geeignete Personen den Vorgang bearbeiten, um mögliche Abweichungen und Kontrollschwächen zu erkennen und auszuschalten. Dazu gehört auch, dass Verfügungen über das Vermögen der Kommune nicht durch Einzelne getroffen werden dürfen.

- Das Prinzip der Funktionstrennung: Dieses Prinzip besagt, dass eine Trennung zwischen Auftragserfüllung (operative Verantwortung) und Auftragskontrolle (Soll-Ist-Vergleich) zu etablieren ist.

[1] Auszug aus den Leitlinien des IDR „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ Stand 07.02.2018

- Das Prinzip der Mindestinformation: Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen sensiblen Daten verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt folgende allgemeinen Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,

- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens,

- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen. Die Beurteilung des IKS durch Vornahme von systemorientierten Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfungen) bestimmt deshalb weitgehend die Planung von Art und Umfang der durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS ist zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Im Rahmen der Aufbauprüfung sind die einzelnen Komponenten des IKS zu prüfen.

- Das Kontrollumfeld umfasst das Kontrollbewusstsein der Verwaltungsleitung, die Personalpolitik (Führungsstil, Bedeutung von Integrität und ethischen Werten) und ihre Umsetzung in der Organisationsstruktur, die Übertragung von Verantwortlichkeiten, die tatsächliche Handhabung von Überwachungsaufgaben sowie die Korrektur der aufgedeckten Schwachstellen. Bei der Prüfung gilt es, sich insbesondere auf die Funktionalität und nicht nur auf das formale Bestehen von Regelungen zu konzentrieren.

- Durch Risikobeurteilungen sollen z.B. finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche oder strategische Risiken erkannt und analysiert werden.

- Die kommunalen Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben hier insbesondere zu analysieren, wie in der Kommune sämtliche Risiken identifiziert und erfasst werden. Dabei können die für die Verwaltung relevanten Risiken sowohl interne als auch externe Ursachen haben.

- Die Risikobeurteilungen der Rechnungsprüferinnen und -prüfer basieren auf den Risikobeurteilungen, die durch die Kommune selbst durchgeführt werden. Aufgrund dessen bestimmen die Prüferinnen und Prüfer ihre Prüfungsstrategie sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

- Kontrollaktivitäten sollen die Beachtung der Entscheidungen der Verwaltungsleitung sicherstellen. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer müssen beurteilen, ob diese geeignet sind, wesentliche Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Es ist ausreichend sich mit den wesentlichen Kontrollaktivitäten zu befassen, die für die Entwicklung der Prüfungsstrategie und die Festlegung des Prüfungsprogramms relevant sind.

- Information und Kommunikation dienen dazu, dass die für sachgerechte unternehmerische Entscheidungen erforderlichen Informationen den zuständigen Stellen vorliegen. Ein angemessenes Informationssystem ist die Basis für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

- Überwachung des IKS meint die Beurteilung der Wirksamkeit des IKS durch Mitarbeitende der Kommune. Diese Überwachung kann in die Prozesse der Kommune integriert sein, oder aber auch prozessunabhängig als Interne Revision ausgestaltet sein. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben die wesentlichen Maßnahmen zur Überwachung des IKS durch Einsichtnahme von Dokumenten und Befragungen von Mitgliedern der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitungen sowie einer Internen Revision zu beurteilen.

- Die Funktionsprüfung befasst sich mit der Überprüfung der Anwendung bestimmter organisatorischer Regelungen sowie der Kontinuität der Anwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasst sie sich mit der Frage, welche Personen für die Durchführung verantwortlich waren und wer diese tatsächlich durchgeführt hat.

Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Mit dem in Anwendung befindlichen Programm der „Picture GmbH“ werden seit dem Jahr 2017 die Prozesse bei der Stadtverwaltung Erkelenz aufgezeichnet und visualisiert.

Diese Prozessdatenbank, in der alle erfassbaren regelmäßigen Abläufe abgebildet werden, wird laufend ergänzt. Zum Prüfzeitpunkt sind 170 Prozesse erfasst und dargestellt.

Im Bereich des Rechnungslegungsprozesses bei der Stadt Erkelenz wurde der Prozess „Prüfung der eingehenden Rechnungen auf Richtigkeit sowie Auszahlung der in Rechnung gestellten Beträge“ modelliert.

Die Örtliche Rechnungsprüfung kann die Einhaltung und Wirksamkeit der im Prozess eingebauten internen Kontrollmaßnahmen bestätigen. Zum aktuellen Zeitpunkt und unter den bisher gemachten Erfahrungen können bei dem aufgezeichneten Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen festgestellt werden.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Die Gemeindeordnung NRW, die Hauptsatzung sowie die als Satzung beschlossene Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat, Ausschüssen und Bürgermeister. Zur Geschäftsführung von Rat und Ausschüssen hat der Rat eine Geschäftsordnung erlassen.

Rat und Ausschüsse tagen regelmäßig. Gefasste Beschlüsse werden jeweils in einer Niederschrift aufgenommen. Die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse werden vom Bürgermeister vorbereitet und ausgeführt. Der Bürgermeister unterrichtet den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten.

Rat und Ausschüsse überwachen die Durchführung ihrer Beschlüsse. In der Verwaltung bestehen ein Dezernatsverteilungsplan, ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie diverse Dienst- und Geschäftsanweisungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Grundsätze

Die Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltswahrheit und -klarheit, Finanzmittelbeschaffung) wurden beachtet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung entspricht den geltenden Vorschriften. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Haushaltsatzung und Haushaltsplan enthalten alle erforderlichen Angaben, ihre Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

6.3 Haushaltswirtschaftliche Lage

Die mittelfristige Ergebnisplanung des Jahres 2022 zeigte für das Planjahr 2023 ein Minus von 84.000,00 €, für 2024 und 2025 voraussichtliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden.

Da der Haushaltsplanentwurf für 2023 mit der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2024 - 2026 zum Zeitpunkt der Prüfberichterstellung noch nicht vorliegt, werden die Prognosen zur Kenntnis genommen.

Die erfreuliche Entwicklung bei den Verbindlichkeiten in den letzten Jahren konnte auch im Jahresabschluss 2021 fortgesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (siehe Summe der gelben Markierungen in der nachfolgenden Tabelle) konnten, von bisher 8.765.289,81 € in 2020 um weitere 1.796.610,57 € auf 6.968.679,24 € in 2021 reduziert. Dies ist der niedrigste Stand seit der Einführung des NKF.

Zur besseren Darstellung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Jahr	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** vom öffentlichen Bereich	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** von Banken und Kreditinstituten	Verbindlichkeiten von Sonstigen	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern	Verbindlich-keiten aus Krediten zur Liquiditäts-sicherung	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erhaltene Anzahlungen	Summe Verbindlichkeiten
2010	975.859,86 €	8.393.188,58 €		14.844.841,15 €	0,00 €	1.048.507,67 €	149.818,07 €	14.959.937,74 €		40.372.153,07 €
2011	928.256,54 €	10.079.139,60 €		11.610.605,72 €	0,00 €	831.074,17 €	248.727,98 €	12.313.260,30 €		36.011.064,31 €
2012	880.653,22 €	9.733.309,54 €		10.436.486,17 €	0,00 €	861.408,45 €	752.511,50 €	5.124.961,70 €		27.789.330,58 €
2013	2.833.049,90 €	9.370.181,34 €		9.396.807,84 €	0,00 €	1.046.533,25 €	658.344,71 €	3.237.687,01 €		26.542.604,05 €
2014	2.722.946,58 €	17.520.732,36 €		*	0,00 €	953.610,90 €	266.376,71 €	233.555,08 €	1.040.529,88 €	22.737.751,51 €
2015	2.425.343,26 €	13.909.579,84 €	1.000.000,00 €	*	0,00 €	1.558.525,30 €	543.064,78 €	228.197,80 €	798.514,82 €	20.463.225,80 €
2016	3.427.739,94 €	10.046.020,62 €	900.000,00 €	*	0,00 €	1.965.175,05 €	567.897,37 €	268.271,51 €	1.928.273,32 €	19.103.377,81 €
2017	3.130.136,62 €	7.945.037,82 €	800.000,00 €	*	0,00 €	1.337.663,45 €	216.054,21 €	445.959,72 €	2.352.136,32 €	16.226.988,14 €
2018	4.291.325,30 €	6.301.773,27 €	200.000,00 €	*	0,00 €	1.361.143,09 €	499.162,09 €	1.039.598,88 €	6.994.463,66 €	20.687.466,29 €
2019	4.609.857,98 €	4.533.008,49 €	0,00 €	*	0,00 €	1.179.230,41 €	263.262,75 €	619.836,48 €	5.720.814,49 €	16.926.010,60 €
2020	4.864.370,66 €	3.900.919,15 €	0,00 €	*	0,00 €	1.274.460,37 €	571.148,00 €	582.540,21 €	6.381.053,52 €	17.574.491,91 €
2021	3.813.334,00 €	3.155.345,24 €	0,00 €	*	0,00 €	1.539.978,54 €	441.297,18 €	929.667,69 €	5.905.795,17 €	15.785.417,82 €
				* Änderung der Darstellung im Muster für den Verbindlichkeitenspiegel, daher Ausweis in Vorspalte						

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe gelbe Markierung) wurde im Jahr 2021 um 1.796.610,57 Nettoentschuldung reduziert. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt nunmehr noch 6.968.679,24 €.

In den 6.968.679,24 € Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe gelbe Markierung) sind auch Verbindlichkeiten aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule“ zum 31.12.2021 in Höhe von 2.975.834,00 € enthalten. Diese Mittel sind nicht von der Stadt Erkelenz zurückzuzahlen, sondern das Land NRW übernimmt den gesamten Schuldendienst. Hierbei handelt es sich nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Berücksichtigt man diese Tatsache, beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten für Investitionen zum 31.12.2021 lediglich noch 3.992.845,24 €.

Aufgrund von zurzeit wieder steigenden Zinsen zeigt sich, wie wichtig es war, in den vergangenen Jahren die Summe der Verbindlichkeiten erheblich zu reduzieren. Die eingesparten Mittel für Zinsaufwand und Tilgungsleistungen können nun anderweitig eingesetzt werden.

Die Investitionspauschale nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes-Nordrhein Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (GFG 2021) wurde, nachdem dies in den letzten drei Jahren zur Finanzierung der Investitionen beim Städtischen Abwasserbetrieb eingesetzt wurde, im Jahr 2021 wieder im städtischen Haushalt belassen, und zur Finanzierung der in 2021 getätigten Investitionen verwendet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 wird erläutert, dass die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt sind. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eine gesonderte Position bei den Verbindlichkeiten nehmen die erhaltenen Anzahlungen ein, in die noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen sind, bis das geförderte

Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist. Sobald das entsprechende Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist, werden die erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht.

7 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

7.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei der Stadt Erkelenz wurde zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt, so dass seit diesem Zeitpunkt alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst werden. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, zum Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen.

Auf der Aktivseite findet sich im Jahresabschluss erneut die Zeile Summe Bilanzierungshilfe. Hier wird gem. dem NKF-CIG NRW ein Betrag in Höhe von 6.167.846,36 € ausgewiesen.

Die Bilanz der Stadt Erkelenz zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 458.230.479,47 € ab.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz 2021 der Stadt Erkelenz vergleichsweise zu den Vorjahren wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Differenz Vorjahr
Summe Bilanzierungshilfe									2.945.134,55 €	6.167.846,36 €	3.222.711,81 €
Anlagevermögen	390.433.939,77 €	382.716.147,38 €	383.395.893,65 €	377.204.050,91 €	379.048.438,85 €	378.237.954,93 €	385.422.254,20 €	388.148.279,08 €	394.125.547,41 €	407.067.392,30 €	12.941.844,89 €
Umlaufvermögen	13.213.894,79 €	20.334.149,75 €	22.326.242,96 €	27.495.829,54 €	27.397.483,12 €	30.108.144,81 €	36.462.309,99 €	39.310.293,77 €	40.803.337,93 €	39.833.421,79 €	-969.916,14 €
Aktive Rechnungs-abgrenzungsposten	4.139.765,77 €	4.218.705,31 €	4.160.044,45 €	3.917.577,69 €	4.188.197,99 €	4.643.630,38 €	4.122.446,67 €	4.344.222,36 €	4.670.154,75 €	5.161.819,02 €	491.664,27 €
Summe	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	431.802.795,21 €	442.544.174,64 €	458.230.479,47 €	15.686.304,83 €

Passiva	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Differenz Vorjahr
Eigenkapital	203.646.952,58 €	202.796.411,03 €	201.511.967,81 €	201.577.366,46 €	202.337.064,36 €	206.037.847,55 €	212.675.427,35 €	216.244.949,69 €	222.264.891,70 €	229.009.824,44 €	6.744.932,74 €
Sonderposten	119.800.446,89 €	119.118.728,85 €	125.636.779,08 €	124.104.674,11 €	125.553.773,97 €	125.979.504,70 €	128.138.635,10 €	130.987.451,85 €	130.787.580,29 €	140.445.567,23 €	9.657.986,94 €
Rückstellungen	48.158.398,60 €	50.346.680,02 €	50.998.136,35 €	53.522.357,21 €	54.494.204,45 €	54.214.256,24 €	55.486.491,26 €	57.835.612,80 €	62.155.743,01 €	62.396.560,46 €	240.817,45 €
Verbindlichkeiten	27.789.330,58 €	26.542.604,05 €	22.737.751,51 €	20.463.225,80 €	19.103.377,81 €	16.226.988,14 €	20.687.466,29 €	16.926.010,60 €	17.574.491,91 €	15.785.417,82 €	-1.789.074,09 €
Passive Rechnungs-abgrenzungsposten	8.392.471,68 €	8.464.578,49 €	8.997.546,31 €	8.949.834,56 €	9.145.699,37 €	10.531.133,49 €	9.018.990,86 €	9.808.770,27 €	9.761.467,73 €	10.593.109,52 €	831.641,79 €
Summe	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	431.802.795,21 €	442.544.174,64 €	458.230.479,47 €	15.686.304,83 €

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der Örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Bei den Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage hat die Örtliche Rechnungsprüfung wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im folgenden Überblick erfasst.
Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie ungewöhnliche Bilanzposten liegen nicht vor.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die nachfolgenden Kennzahlen seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 betrachtet. Diese Kennzahlen analysieren die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Im abschließenden Zeitreihenvergleich werden jeweils die letzten 8 Jahre zusammengefasst dargestellt.

Die Kennzahl **„Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)“** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote 1 soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 1 =

Eigenkapital × 100 = 229.009.824,44 € x 100 = **49,98 %** **Vorjahr: 50,22 %**
Bilanzsumme 458.230.479,47 €

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl **„Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)“** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote 2 soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 2 =

(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100 =
Bilanzsumme

(229.009.824,44 € + 112.656.937,45 € + 27.285.947,82 €) x 100 = **80,52%**
458.230.479,47 €

Vorjahr: 79,72%

Ermittlung der Kennzahl:
Unter der Wertgröße „Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen / Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW zu erfassen.
Sowohl die „Eigenkapitalquote 1" als auch die „Eigenkapitalquote 2" liegen im interkommunalen Vergleich damit erfreulicherweise weit über den Durchschnittswerten.
Je höher die Eigenkapitalquote umso höher ist die Bonität des Unternehmens.

Die Axians Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH (IKVS) bietet den Kommunen die Verknüpfung ihrer Finanzdaten mit statistischen Daten an. Da sich immer mehr Kommunen diesem System anschließen, werden die Vergleichszahlen aus dem IKVS immer aussagekräftiger. Die Ergebnisse des Interkommunalen Vergleichsportals (IKVS) basieren auf den Daten von kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Größenordnung 35.000 – 55.000 Einwohner. Neben den oben genannten, sind weitere Kennzahlen in den Jahresabschluss mit aufgenommen.

Dies sind im Einzelnen:

Die Kennzahl **„Abschreibungsintensität (Abl)"** gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit in welchem Umfang die Gemeinde durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Abnutzungsgrad, desto höher ist das durchschnittliche Alter des Vermögens, umso höher ist die Notwendigkeit zukünftiger Investitionen.

Zielrichtung: Die Abschreibungsintensität soll möglichst niedrig sein.

Abschreibungsintensität =

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen × 100 =
Ordentliche Aufwendungen

8.592.334,65 € x 100 = **7,96 %** **Vorjahr: 8,23 %**
107.967.284,06 €

Ermittlung der Kennzahl:
Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 - 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung).

Die Kennzahl **„Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)“** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Zielrichtung: Der Anlagendeckungsgrad 2 soll möglichst hoch sein.

Zielgröße: größer/gleich 100 %. Die Stabilität des Unternehmens wächst mit dem Anlagendeckungsgrad.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{\text{(Eigenkapital+Sopo (Zuwendungen/Beiträge) + Langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\frac{\text{(229.009.824,44€ + 112.656.937,45€ + 27.285.947,82€ + 3.798.388,49€ + 52.600.717,00 €)} \times 100}{\text{407.067.392,30 €}}$$

= **104,49 %** **Vorjahr: 103,69 %**

Ermittlung der Kennzahl:
Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen / Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 u. 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitenspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl **„Zinslastquote (ZlQ)“** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zielrichtung: Die Zinslastquote soll möglichst niedrig sein.

Zinslastquote =

Finanzaufwendungen × 100 / Ordentliche Aufwendungen = 717.682,43 € x 100 / 107.967.284,06 € = **0,66 %**

Vorjahr: 0,24 %

Hier ist die Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit Gewerbesteuererstattungen zu erklären.

Ermittlung der Kennzahl:
Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Die Kennzahl **„Netto-Steuerquote (NSQ)“** gibt an, zu welchen Teilen sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zielrichtung: Die Netto-Steuerquote soll möglichst hoch sein.

Netto-Steuerquote =

(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) × 100 / Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit =

(57.077.989,94 € - 1.469.624,72 € - 0,00 €) x 100 / 105.120.765,41 € - 1.469.624,72 € - 0,00 € = **53,65 %** **Vorjahr: 50,59 %**

Ermittlung der Kennzahl:
Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 zum RdErl. IM vom 24.05.2005 zu erfassen.

Der Zeitreihenvergleich der vorgenannten Bilanzkennzahlen der Jahre 2014 – 2021 zu den IKVS-Zahlen ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Bilanzkennzahl:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	IKVS Vergleich Median 2021
Eigenkapitalquote 1	49,16%	49,33%	49,27%	49,89%	49,92%	50,08%	50,22%	49,98%	36,20%
Eigenkapitalquote 2	79,60%	79,54%	79,73%	80,28%	79,91%	80,33%	79,72%	80,52%	63,34%
Abschreibungsintensität	8,04%	7,99%	7,63%	7,56%	7,56%	8,09%	8,23%	7,96%	6,43%
Anlagendeckungsgrad 2	98,11%	99,23%	99,14%	100,54%	101,44%	102,82%	103,69%	104,49%	90,46%
Zinslastquote	1,10%	0,89%	0,58%	0,57%	0,62%	0,62%	0,24%	0,66%	0,98%
Netto-Steuer-Quote	56,53%	55,65%	52,69%	55,48%	52,86%	54,69%	50,59%	53,65%	53,76%

7.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

7.3 Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 407.067.392,30 € (31.12.2020: 394.125.547,41 €) beim Anlagevermögen.
Zum 31.12.2021 liegt eine Erhöhung des Anlagevermögens im Vergleich zum 31.12.2020 um 12.941.844,89 € (ca. 3,28 %) vor (s. Anlagespiegel).

Das Umlaufvermögen verringerte sich im gleichen Zeitraum um 969.916,14 € (ca. 2,38 %) von 40.803.337,93 € auf 39.833.421,79 €.

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Aktivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

7.4 Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus.

Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig. An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital (saldiert) mit 229.009.824,44 € (31.12.2020: 222.264.891,70 €). Davon entfällt auf die Ausgleichs-rücklage ein Bestand von 31.349.020,35 €.

Nach dem noch gemäß § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW zu fassenden Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 6.594.023,18 € wird die Ausgleichrücklage dann 37.943.043,53 € betragen. Dies entspricht gegenüber dem Ursprungsbestand aus dem Jahr 2007 in Höhe von 14.705.653,00 € einer Steigerung um 23.237.390,53 € = ca. 158,02 %.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	**Ausgleichsrücklage**	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Summe Eigenkapital
2007	186.945.557,30 €	1.450.352,02 €	14.705.653,00 €	3.405.053,67 €	206.506.615,99 €
2008	191.618.001,27 €	1.601.643,66 €	14.705.653,00 €	2.748.703,34 €	210.674.001,27 €
2009	194.458.339,41 €	1.579.622,34 €	14.705.653,00 €	1.668.968,80 €	212.412.583,55 €
2010	198.359.406,10 €	1.593.293,91 €	14.705.653,00 €	-2.336.460,55 €	212.321.892,46 €
2011	198.359.406,10 €	1.606.244,55 €	12.369.192,45 €	-5.608.610,73 €	206.726.232,37 €
2012	198.359.406,10 €	1.637.424,56 €	6.760.581,72 €	-3.110.459,80 €	203.646.952,58 €
2013	190.277.261,11 €	1.627.081,56 €	11.472.847,73 €	-580.779,37 €	202.796.411,03 €
2014	189.406.577,58 €	1.631.570,82 €	10.892.068,36 €	-418.248,95 €	201.511.967,81 €
2015	189.389.021,16 €	1.635.053,53 €	10.473.819,41 €	79.462,36 €	201.577.356,46 €
2016	189.468.887,62 €	1.645.015,72 €	10.553.281,77 €	669.879,25 €	202.337.064,36 €
2017	189.259.422,71 €	1.671.551,83 €	11.223.161,02 €	3.883.711,99 €	206.037.847,55 €
2018	189.241.849,79 €	1.700.114,94 €	15.106.873,01 €	6.626.589,61 €	212.675.427,35 €
2019	189.155.487,67 €	1.707.972,48 €	21.733.462,62 €	3.648.026,92 €	216.244.949,69 €
2020	189.198.038,18 €	1.717.833,17 €	25.381.489,54 €	5.967.530,81 €	222.264.891,70 €
2021	189.335.391,03 €	1.731.389,88 €	31.349.020,35 €	6.594.023,18 €	229.009.824,44 €

Die Prüfung ergab, dass die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite im Anhang ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

8 Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2021 und dem Lagebericht 2021 der Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG

An den
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021
Prüfungsurteile

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz nach § 95 GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Finanz- und Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

● entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Erkelenz geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021;

● vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2021. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Örtliche Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Disziplinarischer Dienstherr ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass sie von der Stadt Erkelenz in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig ist und die sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkelenz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung übte die Örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrte eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

● identifiziert und beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

● gewinnt die Örtliche Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

● beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

● zieht die Örtliche Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Örtliche Rechnungsprüfung zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Erkelenz ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann;

● beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

● beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Erkelenz;

● führt die Örtliche Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Örtliche Rechnungsprüfung dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt die Örtliche Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Erkelenz, den 20. Oktober 2022

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

9 Anlagen zum Prüfbericht

Anlage 1	Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2021
Anlage 2	Anhang incl. Eigenkapital-, Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsspiegel, Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
Anlage 3	Lagebericht 2021

Anlage 1

Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2021

Bilanz zum 31.12.2021

Stadt Erkelenz

Bezeichnung	Saldo bis Datum	Vorjahres-zahlen	Bezeichnung	Saldo bis Datum	Vorjahres-zahlen
AKTIVA			PASSIVA		
0. Aufw. z. Erhaltung der gemeindl Leistungsfähigk	6.167.846,36	2.945.134,55	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen			1.1 Allgemeine Rücklage	189.335.391,03	189.198.038,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	173.856,22	200.718,24	1.2 Sonderrücklage	1.731.389,88	1.717.833,17
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	31.349.020,35	25.381.489,54
1.2.1 Unbebaute Grund-stücke u. gr.stücksgl. Rechte			1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.594.023,18	5.967.530,81
1.2.1.1 Grünflächen	64.941.171,76	60.799.756,71	Summe Eigenkapital	229.009.824,44	222.264.891,70
1.2.1.2 Ackerland	1.500.497,89	1.488.283,86	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	681.978,15	675.442,49	2.1 für Zuwendungen	112.656.937,45	102.490.658,46
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.434.818,40	3.098.961,67	2.2 für Beiträge	27.285.947,82	28.047.088,57
Summe unbebaute Grundstücke	70.558.466,20	66.062.444,73	2.3 für den Gebührenausgleich	261.350,25	11.212,41
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte			2.4 Sonstige Sonderposten	241.331,71	238.620,85
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.435.224,71	8.602.215,37	Summe Sonderposten	140.445.567,23	130.787.580,29
1.2.2.2 Schulen	62.200.446,71	59.870.163,01	3. Rückstellungen		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.149.789,23	2.743.858,48	3.1 Pensionsrückstellungen	52.600.717,00	50.969.193,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Gesch.- u.a. Betriebsgeb.	44.661.651,80	42.128.541,06	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
Summe Bebaute Grundstücke u.grundstücksgl.Rechte	118.447.112,45	113.344.777,92	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.546.463,46	5.219.370,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.4 Sonstige Rückstellungen	5.249.380,00	5.967.180,01
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.923.831,15	28.285.477,66	Summe Rückstellungen	62.396.560,46	62.155.743,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	886.864,46	909.473,46	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.3 Gleisanl. m. Streckenausr. u.Sicherh.anl.			4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.anl.	1.516.644,83	1.565.850,43	4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen		
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen, Verk.anl.	78.328.441,90	77.107.581,94	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.2 von Beteiligungen		
Summe Infrastrukturvermögen	109.655.782,34	107.868.383,49	4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	594.061,03	651.429,71	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.813.334,00	4.864.370,66
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	52.865,80	4.2.5 von Kreditinstituten	3.155.345,24	3.900.919,15
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.686.633,55	3.998.783,24	4.2.6 von Sonstigen		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.626.175,90	5.401.858,02	Summe Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	6.968.679,24	8.765.289,81
1.2.8 Geleistete An-zahlungen, Anlagen im Bau	9.181.936,33	8.458.283,78	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung		

Bilanz zum 31.12.2021

Stadt Erkelenz

Bezeichnung	Saldo bis Datum	Vorjahres-zahlen	Bezeichnung	Saldo bis Datum	Vorjahres-zahlen
Summe Sachanlagen	318.803.033,60	305.838.826,69	4.4 Verbindl. a.Vorg., die Kreditaufn. gleichkommen		
1.3 Finanzanlagen			4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	1.539.978,54	1.274.460,37
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	3.048.284,00	4.6 Verbindl. aus Transferleistungen	441.297,18	571.148,00
1.3.2 Beteiligungen	996.294,31	991.794,31	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	929.667,69	582.540,21
1.3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	37.421.530,74	4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.905.795,17	6.381.053,52
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	605.056,67	605.056,67	Summe Verbindlichkeiten	15.785.417,82	17.574.491,91
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.593.109,52	9.761.467,73
1.3.5.2 an Beteiligungen			SUMME PASSIVA	458.230.479,47	442.544.174,64
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76			
Summe Finanzanlagen	88.090.502,48	88.086.002,48			
Summe Anlagevermögen	407.067.392,30	394.125.547,41			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.					
2.2.1.1 Gebühren	520.332,07	516.049,97			
2.2.1.2 Beiträge	306.515,65	276.003,59			
2.2.1.3 Steuern	2.758.354,08	1.286.812,99			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.364.574,71	3.474.444,29			
2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	1.384.424,53	1.624.470,70			
Summe Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.	8.334.201,04	7.177.781,54			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.796.837,74	1.941.370,70			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.623.747,31	2.454.057,73			
Summe Privatrechtliche Forderungen	5.420.585,05	4.395.428,43			

Bilanz zum 31.12.2021

Stadt Erkelenz

Bezeichnung	Saldo bis Datum	Vorjahres-zahlen	Bezeichnung	Saldo bis Datum	Vorjahres-zahlen
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.150.894,52	2.434.831,90			
Summe Forderungen u.sonst. Vermögensgegenstände	16.905.680,61	14.008.041,87			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.000.000,00	10.000.000,00			
2.4 Liquide Mittel	15.927.741,18	16.795.296,06			
Summe Umlaufvermögen	39.833.421,79	40.803.337,93			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.161.819,02	4.670.154,75			
SUMME AKTIVA	458.230.479,47	442.544.174,64			

Anlage 2

Anhang

Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang)

Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang)

Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3 zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel (Anlage 4 zum Anhang)

Rückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang)

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Stadt Erkelenz

Anhang

für das Haushaltsjahr 2021

A. Vorbemerkungen

Nach der Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2007 in der Stadt Erkelenz und der damit verbundenen Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ist dies der fünfzehnte Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Zum 01.01.2007 wurden die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig erfasst und bewertet. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Die Sonderbestimmung des § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung zur Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz durfte bis einschließlich zum Jahresabschluss 2010 angewandt werden. Nunmehr gelten für die Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz die Vorschriften des § 58 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW. Am 28.09.2012 trat das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft, dessen Regelungsinhalte in Erkelenz grundsätzlich erst ab 2013 zur Anwendung kamen. Lediglich die Option zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2007 bis 2009 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 durch den Rat bereits für das Jahr 2012 gezogen. Am 12.12.2018 hat der Landtag NRW das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) beschlossen, dessen Regelungen grundsätzlich zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte nach Wiederbeschaffungszeitwert gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das ab 2007 erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
   Im Zuge des 2. NKFWG wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) abgelöst. Die KomHVO NRW lässt die Anwendung eines Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau ab dem 01.01.2019 zu (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW). Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht, so dass diese Vermögensgegenstände in einzelne Komponenten aufgeteilt und jede Komponente, entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer, abgeschrieben wird
   .
   Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde der Komponentenansatz angewendet:
   - H01060003 Erweiterung Rathaus Johannismarkt (Archivgebäude)
   - H02150012 Feuerwehrgerätehaus Erkelenz - Bau Atemschutzwerkstatt
   - H02150013 Neubau FWGH Keyenberg (neu)
   - H02150018 Erweiterung Fahrzeughalle Verwaltungsstaffel (Umkleiden)

- H03010016 Erweiterung Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule OGS
- H03010017 Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)
- H03010018 Umbau Peter-Härtling-Schule für den gemeinsamen Unterricht
- H06021501 Umbau zur Errichtung KG Südpromenade
- H08010009 Sanierung Sportumkleide Katzem
- H08010010 Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)
- H08010011 Sanierung Turnhalle Holzweiler

2. Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig bis zum 31.12.2018 einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen, die **selbständig genutzt werden konnten** und einer Abnutzung unterlagen, durften und wurden bisher unmittelbar als Aufwand gebucht. Im Rahmen der KomHVO wurde diese Wertgrenze auf nunmehr 800 € ohne Umsatzsteuer hochgesetzt. Zudem werden diese Gegenstände seit dem 01.01.2019 nicht mehr als Aufwand gebucht, sondern nunmehr investiv und werden noch im gleichen Jahr aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe abgeschrieben (vgl. § 30 Abs. 4 KomHVO). Durch diese Vorgehensweise kann insbesondere auch eine Kreditfinanzierung dieser Posten vorgenommen werden.

3. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.

4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

5. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

7. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel ersichtlich.

8. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

9. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>

Aktivseite

1. **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe):**
Gem. der Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 ist auf der Aktivseite der Bilanz im Jahresabschluss 2020 eine neue Bilanzposition „0“ einzurichten. Die Bezeichnung dieser Position lautet: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Diese Aktivposition dient als „Bilanzierungshilfe“ zur Aktivierung des außerordentlichen Ertrages gem. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG). Wie diese Bilanzierungshilfe zukünftig bilanziell behandelt werden wird, ist in 2024 im

Rahmen der Aufstellung der 2025er Haushaltssatzung durch den Rat zu entscheiden. Dabei ist eine vollständige oder partielle, erfolgsneutrale Buchung gegen das Eigenkapital oder eine Mischung aus den beiden zuvor genannten Varianten möglich. Entscheidet sich der Rat für eine erfolgswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe, so ist diese, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025, linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahre möglich (§ 6 NKF-CIG NRW). Zur Ermittlung des in der Bilanzierungshilfe aktivierten Betrages wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Punkt III. 16.) verwiesen.

2. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1 zum Anhang).
Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden (siehe Erläuterungen zu „B. I. Nr. 1“). Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

   Eine Wiederholungsinventur gem. § 30 Abs. 2 KomHVO war im Jahr 2021 nicht erforderlich, da diese letztmalig im Jahr 2019 durchgeführt wurde. Die nächste Wiederholungsinventur ist für das Jahr 2024 geplant.

   Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 9.181 T€ Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag:
S02150004	Erneuerung Heizungsanlage FWGH Erkelenz	162 T€
H03010020	Energetische Sanierung GS Gerderath	2.226 T€
H06021401	Neubau KG Oerather Mühlenfeld II	968 T€
H06021702	Erweiterungsbau KG Immerath	406 T€
S08010011	Rasenplatz Sportplatz Keyenberg neu	968 T€
E12010058	Im Pangel - Straßenbau	206 T€
S12010101	Umgestaltung / Aufwertung Franziskanerplatz (InHK)	247 T€
S12010109	Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)	125 T€
T12010025	Tenholt, Brückensanierung Zum Wahnenbusch	292 T€
H13050009	Aussegnungshalle FH Keyenberg	131 T€
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	1.432 T€
H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld	318 T€
H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler	452 T€

   Der Bestand hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 723 T€ erhöht.

3. Die **Anteile an verbundene Unternehmen** von 3.048 T€ bestehen aus:

   - alleiniger Gesellschafter der Kultur GmbH
     Die Bewertung der Kultur GmbH in Höhe von T€ 177 erfolgte in Abstimmung mit einem Wirtschaftsprüfer anhand der vorhandenen Sachwerte.
   - alleiniger Gesellschafter an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH
     Die Bewertung (T€ 26) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.

- Kommanditistin an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (GEE)
  Die Bewertung (T€ 2.845) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.

4. Die **Beteiligungen** von 996 T€ betreffen:

   - den Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg GmbH:
     Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Aufgrund der geringen Bedeutung wird die Beteiligung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (965 T€).
   - den Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):
     Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg eine Beteiligung darstellt, die mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von 10,87 % (26 T€) in die Bilanz eingestellt.
   - die d-NRW - AöR -:
     Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstalt wird von ihren Trägern mit Stammkapital ausgestattet und soll ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Die Stadt Erkelenz hat ein Stammkapital von 1 T€ gezeichnet.
   - den Zweckverband „LandFolge Garzweiler“:
     Zum 21. November 2017 haben sich die Städte Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie die Gemeinde Titz zum Zweckverband „LandFolge Garzweiler“ zusammengeschlossen. Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Gestaltung des vom Tagebau Garzweiler beanspruchten und abgebauten Raumes, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels. Der Bilanz des Zweckverbandes zum 31.12.2019 ist zu entnehmen, dass keine der beteiligten Kommunen Geldleistungen bzw. Vermögensgegenstände in den Zweckverband eingebracht hat. Die Beteiligungsverhältnisse der vier Kommunen sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des Zweckverbandes besitzen.
   - die Campus Transfer Management GmbH:
     Die Campus Transfer Management GmbH wurde als langfristig angelegte Verstetigung der erzielten Ergebnisse aus dem Campus Transfer Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Gesellschafter sind der NALE-RR e.V., die Landwirtschaftskammer NRW, das Land NRW, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Kreis Heinsberg und die Stadt Erkelenz. Die Beteiligung erfolgte in Höhe von 4 T€.

5. Als **Sondervermögen** wird der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz mit 37.422 T€ ausgewiesen. Bei der Bewertung wurde die Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt.

6. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie den Anteilen nach dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen.
   Die Bewertung der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.
   Die Bewertung der Anteile am KVR-Fonds bemisst sich nach den festgestellten Ansprüchen gegenüber anderen Dienstherren aufgrund von Dienstherrenwechseln. Mit Dienstherrenwechsel eines Beamten zur Stadt werden diese einmalig festgestellt und in den KVR-Fonds übertragen. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei vorliegender Bilanzposition keine Veränderung.

7. In den **Ausleihungen** von insgesamt 46.019 T€ sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.

8. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** von 16.906 T€ wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, bei denen der Debitor einen Insolvenzantrag gestellt hat, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Summe aller Forderungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 2.898 T€. Diese Erhöhung ermittelt sich rechnerisch aus der Erhöhung der „Gebührenforderungen“ i. H. v. 4 T€, der Erhöhung der „Beitragsforderungen“ i. H. v. 31 T€, der Erhöhung der „Steuerforderungen“ i. H. v. 1.470 T€, der Verringerung der „Forderungen aus Transferleistungen“ i. H. v. 109 T€ und der Verringerung der „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ i. H. v. 240 T€. Damit erhöhen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen insg. um **1.156 T€**. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen ist insgesamt eine Erhöhung gegenüber 2020 um **1.026 T€** festzustellen. Diese ist zurückzuführen auf Verringerungen der „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ i. H. v. 144 T€ und Erhöhungen der „Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen“ i. H. v. 1.170 T€. Der Forderungsbestand bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ erhöht sich gegenüber 2020 um **716 T€.**

9. In den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** sind Geldanlagen in Höhe von 7.000 T€ nachgewiesen. D.h. es handelt sich um Liquiditätsmittel, die die Stadt vorübergehend nicht benötigt und länger als 90 Tage festgelegt worden sind.

10. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 i. H. v. 15.927.741,18 €. Hierin sind 688.387,88 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 491.860,34 € enthalten.

11. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (5.162 T€) beinhalten Zuwendungen der Stadt Erkelenz an die Kultur GmbH für den Bau der Stadthalle (1.455 T€) sowie eine Ablösezahlung an Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Unterhaltung des Kreisverkehrs GIPCO II (69 T€). Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. den kommunalen Abschreibungssätzen. Weiterhin enthalten sind weitergeleitete Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten (2.905 T€). Darüber hinaus wurde die Beamtenbesoldung (297 T€) für Januar 2022, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (198 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (74 T€), Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (55 T€), Unterhaltvorschussleistungen (96 T€) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 (13 T€) darstellen, erfasst.

Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2021 189.335 T€ (vgl. auch die Erläuterungen zum Punkt 3 „Ausgleichsrücklage“).

   Die Allgemeine Rücklage hat sich seit dem 31.12.2020 wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	189.198.038,18 €
Verrechnung gem. § 44 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage	+ 137.352,85 €
Stand 31.12.2021	189.335.391,03 €

   Nach der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht ergebniswirksam darzustellen, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für 2021 bedeutet dies, dass die Erträge (+) / Aufwendungen (-) folgender Finanzvorfälle unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden:

Veräußerung unbebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	88.587,90 €
Abgänge unbebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	-10.928,93 €
Veräußerung Infrastrukturvermögen	21.352,00 €
Abgänge Infrastrukturvermögen	-54.978,90 €
Veräußerung Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	87.726,19 €
Abgänge Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	0,00 €
Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.757,21 €
Abgänge von Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.162,62 €
Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO:	**137.352,85 €**

2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2021 1.731 T€ Hierbei handelt es sich um die passivische Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung.

3. Die **Ausgleichsrücklage** hat zum 31.12.2021 einen Bestand von 31.349.020,35 €. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand i. H. v. mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 189.335.391,03 € aus. Somit beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage 41,32 % der Bilanzsumme zum 31.12.2021. Nach erfolgtem Ratsbeschluss könnte der Jahresüberschusses 2021 i. H. v. 6.594.023,18 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde sich dadurch auf 37.943.043,53 € erhöhen. Hierin ist jedoch eine Summe von 6.167.846,36 € enthalten, über deren erfolgsneutrale und/oder ergebniswirksame Verwendung der Rat in 2024 zu entscheiden hat. Es verbleibt somit ein zum Ausgleich von Defiziten in künftigen Ergebnisrechnungen frei verfügbarer Betrag von 31.775.197,17 €.

4. Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 6.594.023,18 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021. Dieser setzt sich aus einem „Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 3.371.311,37 € sowie einem außerordentlichen Ergebnis von 3.222.711,81 € zusammen. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis um 6.329.023,18 €.

5. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal

anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.

6. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der Prozentanteil wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.

7. Der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** beinhaltet den Gebührenüberschuss der Abfallentsorgung (261.350,25 €) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.

8. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker von Berg-Stiftung (241 T€). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.

9. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2021 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (40.239 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (12.362 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde.

10. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom § 37 Abs. 4 KomHVO Gebrauch gemacht und alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2022 - 2025 durchgeführt werden.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2021:

		Stand 01.01.2020 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17	58.000,00				58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. + 4.BA	147.172,00	146.508,66	663,34		0,00
3	Erneuerung Fenster Altbau 5.BA	120.000,00				120.000,00
4	Wohnung Hauptstr.15: Ern. Badezimmer	25.000,00				25.000,00
5	Wohnung In Granterath 4: Ern. Badezimmer	20.000,00				20.000,00
6	Wohnhaus Landstr.43: Ern. Badezimmer + Toilette	25.000,00				25.000,00
7	Wohnhaus Landstr.43: Ern. Ziegeldach einschl. Wärmedämmung	35.000,00				35.000,00
8	Bauhof Mitte: Ern. Dachabdichtungen Hallen	48.900,00				48.900,00
9	FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00				30.000,00
10	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Lehrer-Toiletten	20.000,00				20.000,00
11	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Blitzschutzleitungen	15.000,00				15.000,00
12	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Turnh.	45.000,00				45.000,00
13	Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+3. BA	120.000,00				120.000,00
14	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00				70.000,00
15	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 3.BA	40.000,00				40.000,00
16	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Pausendachkonstruktion	30.000,00	30.000,00			0,00
17	Astrid-Lindgren-Schule:Sanierung Kellerräume	40.000,00				40.000,00
18	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung von fünf Klassenräumen im EG und 1.OG	32.500,00				32.500,00
19	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung/ Verfugung Straßenseite	0,00			23.000,00	23.000,00
20	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	11.313,33	0,67		8.686,00
21	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,00				5.768,00
22	GS Hetzerath: Ern. Dach und Dämmung	75.000,00				75.000,00
23	GS Hetzerath: Ern. Fenster 2.BA Erdgeschoss	5.000,00				5.000,00
24	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00				55.000,00
25	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2.BA (Flure + Verwaltung)	50.000,00				50.000,00
26	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	32.500,00				32.500,00
27	GS Schwanenberg: Erneuerung Glasstein-fassade Turnhalle	40.000,00				40.000,00
28	GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre	8.500,00				8.500,00
29	GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage	20.000,00				20.000,00
30	GS Schwanenberg: Ern. Ziegeldach Turnhalle einschl. Wärmedämmung	50.000,00				50.000,00
31	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00				42.000,00
32	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00				70.000,00
33	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00				60.000,00
34	Luise-Hensel-Schule: Erneuerung Fensteranstrich	10.000,00				10.000,00
35	Luise-Hensel-Schule: Erneuerung Schiebe-Fenster	160.000,00	147.568,63	0,37		12.431,00

		Stand 01.01.2020 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
36	Luise-Hensel-Schule: Ern.Bodenbeläge Klassen	0,00			100.000,00	100.000,00
37	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen: Ern. Flurwände F30 + Klassenraumtüren	40.000,00				40.000,00
38	Hauptschule Geb.1: Ern. Behindertentoilette	8.000,00				8.000,00
39	Hauptschule Geb.2: Ern. Fenster 3.BA Westpromenade + Innenhof	42.300,00				42.300,00
40	Hauptschule Geb.2: Ern. Fenster 2.BA Westpromenade + Innenhof	7.850,00	5.996,01	0,99		1.853,00
41	Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Flure mit LED-Beleuchtung	55.000,00				55.000,00
42	Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Klassen mit LED-Beleuchtung	40.666,00				40.666,00
43	Hauptschule Geb.1: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle	25.000,00				25.000,00
44	Hauptschule Geb.1: Ern. Entwässerungskanäle	5.100,00				5.100,00
45	Hauptschule Geb.2: Ern. 2 Elektrounterverteilungen	4.394,00				4.394,00
46	Hauptschule Geb.1: Ern. Kellertreppe-Rampe	15.000,00				15.000,00
47	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Umbau Informatikraum 16 Plätze	0,00			13.000,00	13.000,00
48	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Altbau 2. BA	35.000,00				35.000,00
49	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Duschen und Außentoiletten	110.000,00				110.000,00
50	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Turnhalle und Außentoiletten	55.000,00				55.000,00
51	Europaschule: Ern.Klassenraumtüren	46.500,00				46.500,00
52	Europaschule: Ern.Bodenbeläge	26.062,00				26.062,00
53	Europaschule: Ern. LED-Leuchten Flure + Klassen	25.000,00				25.000,00
54	ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil	8.000,00				8.000,00
55	ERKA-Halle: Ern. Außen-Türen 1/2-Anteil	10.000,00	7.532,10	0,90		2.467,00
56	CGE: Ern. Dach Atrium + Verwaltung	342.000,00				342.000,00
57	CGE: Ern. Fenster/Außentüren Umkleide (Turn- und Gymnastikhalle)	25.000,00		25.000,00		0,00
58	CGE: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00				20.000,00
59	CGE: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00				25.000,00
60	CGE: Ern. Bodenbeläge	45.000,00				45.000,00
61	CGE: Ern. Kesselanlage	55.000,00				55.000,00
62	CGE: Ern. Estrich + Bodenbeläge 4 Klassen Atrium	34.228,00				34.228,00
63	CGE: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00				73.000,00
64	CGE: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atrium-Schulhof	70.000,00				70.000,00
65	CGE: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium-Schulhof	26.000,00				26.000,00
66	ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil	8.000,00				8.000,00
67	ERKA-Halle: Ern. Außen-Türen 1/2-Anteil	10.000,00	7.532,11	0,89		2.467,00
68	CGE: Ern. Glassteinfassaden Turn-/Gymnastikhalle	80.000,00		80.000,00		0,00

		Stand 01.01.2020 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
69	CGE: Ern. Fassadenverkleidung /Waschbetonplatten Turn-/Gymnastikhalle	50.000,00		50.000,00		0,00
70	CGE: Ern. Umkleiden und Duschen Turn-/Gymnastikhalle	50.000,00		50.000,00		0,00
71	CGE: Ern. LED-Leuchten	45.900,00				45.900,00
72	CBG: Ern. LED-Leuchten	13.546,00				13.546,00
73	CBG: Ern. Klassentüren	141.272,00	45.006,18	0,82		96.265,00
74	CBG: Ern. Teppichboden Verwaltung	13.000,00				13.000,00
75	CBG: Teppichwände Foyer entfernen	5.000,00				5.000,00
76	CBG: Renovierung Burgh-Keller - GK-Wände, Boden	20.000,00				20.000,00
77	CBG: Ern. Lehrer-Toiletten	42.500,00	42.500,00	0,00		0,00
78	CBG: Ern. Dach Verwaltung Nord-Ost	10.000,00				10.000,00
79	CBG: Ern. Aufzugsanlage	50.000,00				50.000,00
80	CBG: Ern. Brandschutzdecken	147.525,00				147.525,00
81	CGE: Ern. Brandschutzdecken; Brandschutztüren	204.110,00	9.605,15	0,85		194.504,00
82	Dienstwohnung Schulring 4a: Sanierung Heizung,Sanitär,Elektro,Böden,Fliesen	7.800,00			3.300,00	11.100,00
83	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	7.737,00				7.737,00
84	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	13.190,00				13.190,00
85	Haus Hohenbusch: Außenputz-Sanierung Herrenhaus	70.000,00				70.000,00
86	Altes Rathaus: Restaurierung Holzfenster Ratssaal	0,00			50.000,00	50.000,00
87	Ehem. Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk 4.BA	32.000,00				32.000,00
88	Burg / Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk und Mauerkronen	60.000,00				60.000,00
89	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen in 4 Gruppenräumen mit öffenbaren Fenstern	65.000,00				65.000,00
90	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Beleuchtung (LED) + Schallschutzmaßnahmen	20.000,00		10.000,00		10.000,00
91	KG Hagelkreuz: Ern. Beleuchtung (LED) + Schallschutzmaßnahmen	20.000,00				20.000,00
92	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00				20.000,00
93	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00				25.000,00
94	KG Bauxhof: Ern. Sanitärräume + alle Wasserleitungen	35.000,00				35.000,00
95	KG Südpromenade - Ern. Heizkessel u. Regelung	50.000,00				50.000,00
96	Kombinierte Tageseinrichtung Zehnthofweg: Ern. Fenster + Aussentüren	30.000,00				30.000,00
97	Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade: Ern. LED-Beleuchtung	20.000,00				20.000,00
98	Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade: Ern. Fassadenanstrich einsch. Fensteranstrich	50.000,00				50.000,00
99	KG Schulring: Ern. LED-Beleuchtung + Schallschutzmaßnahmen	20.000,00				20.000,00
100	Obdachlosenheim Geneiken: Sanierung	25.700,00			15.000,00	40.700,00
101	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbruch	100.000,00	100.000,00			0,00

		Stand 01.01.2020 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
102	Parkdeck Ostpromenade: Sanierung Asphaltbelag Oberdecks	111.450,00		111.450,00		0,00
103	Tiefgarage: Sanierung Sprinkleranlage (flächendeckende BMA)	60.000,00				60.000,00
104	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung 2.BA	20.000,00				20.000,00
105	FHH Erkelenz-Mitte: Boden in der Aussegnungshalle aufbereiten	2.000,00				2.000,00
106	FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen	23.000,00				23.000,00
107	FHH Gerderath: Dachsanierung Nebengebäude einschl. Gerüst	32.000,00				32.000,00
108	FHH Gerderath: Überarbeitung der Holzkonstruktion Übergang	20.000,00				20.000,00
109	MZG Matzerath: Ern. Flachdach Halle einschl. Dämmung	10.000,00				10.000,00
110	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00				35.000,00
111	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00				40.000,00
112	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	120.000,00				120.000,00
113	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00				60.000,00
114	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00				50.000,00
115	MZH Granterath: Ern. Flachdach Halle einschl. Dämmung	42.000,00				42.000,00
116	Nysterbachhalle Lövenich: Ern. Satteldach Turnhalle einschl. Dämmung	55.000,00				55.000,00
117	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00				25.000,00
118	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Dachabdichtung Sheddächer	42.000,00				42.000,00
119	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung	10.200,00				10.200,00
120	Instandhaltungsrückstellungen Kriegsgräber	0,00			3.474,46	3.474,46
		5.219.370,00	**553.562,17**	**327.118,83**	**207.774,46**	**4.546.463,46**

Die zum 31.12.2021 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sollen in den Jahren 2022 - 2025 wie folgt in Anspruch genommen werden:

		Stand 31.12.2021 €	Inanspruch-nahme 2022 €	Inanspruch-nahme 2023 €	Inanspruch-nahme 2024 €	Inanspruch-nahme 2025 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17	58.000,00				58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 5.BA	120.000,00	70.000,00			50.000,00
3	Wohnung Hauptstr.15: Ern. Badezimmer (mit Toilette)	25.000,00		25.000,00		
4	Wohnung In Granterath 4:Ern.Badezimmer	20.000,00			20.000,00	
5	Wohnhaus Landstr.43: Ern. Badezimmer + Toilette	25.000,00			25.000,00	
6	Wohnhaus Landstr.43: Ern. Ziegeldach einschl. Wärmedämmung	35.000,00			35.000,00	
7	Bauhof Mitte: Ern. Dachabdichtungen Hallen	48.900,00				48.900,00
8	FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00				30.000,00
9	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Lehrertoiletten	20.000,00		20.000,00		

		Stand 31.12.2021 €	Inanspruch-nahme 2022 €	Inanspruch-nahme 2023 €	Inanspruch-nahme 2024 €	Inanspruch-nahme 2025 €
10	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Blitzschutzleitungen	15.000,00		15.000,00		
11	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Turnhalle	45.000,00			45.000,00	
12	Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+3. BA	120.000,00			60.000,00	60.000,00
13	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	70.000,00			
14	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 3.BA	40.000,00		40.000,00		
15	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Kellerräume	40.000,00		40.000,00		
16	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung von fünf Klassenräumen im EG und 1.OG	32.500,00	32.500,00			
17	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Verfugung Strassenseite	23.000,00	23.000,00			
18	GS Hetzerath: Ern. Fenster	8.686,00	8.686,00			
19	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,00	5.768,00			
20	GS Hetzerath: Ern. Dach und Dämmung	75.000,00			60.000,00	15.000,00
21	GS Hetzerath: Ern. Fenster 2.BA Erdgeschoss	5.000,00		5.000,00		
22	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00				55.000,00
23	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2.BA (Flure + Verwaltung)	50.000,00				50.000,00
24	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	32.500,00			32.500,00	
25	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade Turnhalle	40.000,00			40.000,00	
26	GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre (Innen 2 flg.)	8.500,00		8.500,00		
27	GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage	20.000,00		20.000,00		
28	GS Schwanenberg: Ern. Ziegeldach Turnhalle einschl. Wärmedämmung	50.000,00			50.000,00	
29	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00		42.000,00		
30	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00			70.000,00	
31	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00				60.000,00
32	Luise-Hensel-Schule: Erneuerung Fensteranstrich	10.000,00	10.000,00			
33	Luise-Hensel-Schule: Erneuerung Schiebe-Fenster	12.431,00	12.431,00			
34	Luise-Hensel-Schule: Ern. Bodenbeläge Klassen	100.000,00	20.000,00	40.000,00	40.000,00	
35	GS Schwanenberg: Brandschutzmaß-nahmen: Ern. Flurwände F30 + Klassenraumtüren	40.000,00		40.000,00		
36	Hauptschule Geb.1: Ern. Behindertentoilette	8.000,00	8.000,00			
37	Hauptschule Geb.2: Ern. Fenster 3.BA Westpromenade + Innenhof	42.300,00		42.300,00		
38	Hauptschule Geb.2: Ern. Fenster 2.BA Westpromenade + Innenhof	1.853,00	1.853,00			
39	Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Flure mit LED-Beleuchtung	55.000,00	55.000,00			
40	Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Klassen mit LED-Beleuchtung	40.666,00	40.666,00			

		Stand 31.12.2021 €	Inanspruch-nahme 2022 €	Inanspruch-nahme 2023 €	Inanspruch-nahme 2024 €	Inanspruch-nahme 2025 €
41	Hauptschule Geb.1: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle	25.000,00		25.000,00		
42	Hauptschule Geb.1: Ern. Entwässerungskanäle	5.100,00	5.100,00			
43	Hauptschule Geb.2: Ern. 2 Elektrounterverteilungen	4.394,00	4.394,00			
44	Hauptschule Geb.1: Ern. Kellertreppe-Rampe	15.000,00	15.000,00			
45	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Umbau Informatikraum 16 Plätze	13.000,00		13.000,00		
46	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Altbau 2. BA	35.000,00			35.000,00	
47	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Duschen und Außentoiletten	110.000,00				110.000,00
48	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Turnhalle und Außentoiletten	55.000,00			55.000,00	
49	Europaschule: Ern.Klassenraumtüren	46.500,00		20.000,00	26.500,00	
50	Europaschule: Ern.Bodenbeläge	26.062,00	26.062,00			
51	Europaschule: Ern. LED-Leuchten Flure + Klassen	25.000,00	25.000,00			
52	ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil	8.000,00		8.000,00		
53	ERKA-Halle: Ern. Außen-Türen 1/2-Anteil	2.467,00	2.467,00			
54	CGE: Ern. Dach Atrium + Verwaltung	342.000,00		158.000,00	184.000,00	
55	CGE: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00		20.000,00		
56	CGE: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	25.000,00			
57	CGE: Ern. Bodenbeläge	45.000,00		45.000,00		
58	CGE: Ern. Kesselanlage	55.000,00				55.000,00
59	CGE: Ern. Estrich + Bodenbeläge 4 Klassen Atrium	34.228,00	34.228,00			
60	CGE: Ern. Oberlichter Atrium u.Gerüstbau	73.000,00	73.000,00			
61	CGE: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atrium-Schulhof	70.000,00	70.000,00			
62	CGE: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium-Schulhof	26.000,00	26.000,00			
63	ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil	8.000,00	3.028,00	4.972,00		
64	ERKA-Halle: Ern. Außen-Türen 1/2-Anteil	2.467,00	2.467,00			
65	CGE: Ern. LED-Leuchten	45.900,00	45.900,00			
66	CBG: Ern. LED-Leuchten	13.546,00	13.546,00			
67	CBG: Ern. Klassentüren	96.265,00	33.800,00	33.800,00	28.665,00	
68	CBG: Ern. Teppichboden Verwaltung	13.000,00	13.000,00			
69	CBG: Teppichwände Foyer entfernen	5.000,00	5.000,00			
70	CBG: Renovierung Burgh-Keller - GK-Wände, Boden	20.000,00	20.000,00			
71	CBG: Ern. Dach Verwaltung Nord-Ost	10.000,00	10.000,00			
72	CBG: Ern. Aufzugsanlage	50.000,00	50.000,00			
73	CBG: Ern. Brandschutzdecken	147.525,00	47.526,00	43.028,00	56.971,00	
74	CGE: Ern. Brandschutzdecken; Brandschutztüren	194.504,00	34.504,00	60.000,00	100.000,00	
75	Dienstwohnung Schulring 4a: Sanierung Heizung,Sanitär,Elektro,Böden,Fliesen	11.100,00		11.100,00		

		Stand 31.12.2021 €	Inanspruch-nahme 2022 €	Inanspruch-nahme 2023 €	Inanspruch-nahme 2024 €	Inanspruch-nahme 2025 €
76	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	7.737,00	7.737,00			
77	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	13.190,00	13.190,00			
78	Haus Hohenbusch: Außenputz-Sanierung Herrenhaus	70.000,00	45.000,00	25.000,00		
79	Altes Rathaus: Restaurierung Holzfenster Ratssaal	50.000,00	20.000,00	30.000,00		
80	Ehem. Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk 4.BA	32.000,00	32.000,00			
81	Burg / Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk und Mauerkronen	60.000,00		60.000,00		
82	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen in 4 Gruppenräumen mit öffenbaren Fenstern	65.000,00		65.000,00		
83	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Beleuchtung (LED) + Schallschutzmaßnahmen	10.000,00		10.000,00		
84	KG Hagelkreuz: Ern. Beleuchtung (LED) + Schallschutzmaßnahmen	20.000,00	20.000,00			
85	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00		20.000,00		
86	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00		25.000,00		
87	KG Bauxhof: Ern. Sanitärräume + alle Wasserleitungen	35.000,00			35.000,00	
88	KG Südpromenade - Ern. Heizkessel u. Regelung	50.000,00			50.000,00	
89	Kombinierte Tageseinrichtung Zehnthofweg: Ern. Fenster + Aussentüren	30.000,00		30.000,00		
90	Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade: Ern. LED-Beleuchtung	20.000,00	20.000,00			
91	Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade: Ern. Fassadenanstrich einsch. Fensteranstrich	50.000,00		50.000,00		
92	KG Schulring: Ern. LED-Beleuchtung + Schallschutzmaßnahmen	20.000,00	20.000,00			
93	Obdachlosenheim Geneiken: Sanierung	40.700,00		15.000,00	25.700,00	
94	Tiefgarage: Sanierung Sprinkleranlage (flächendeckende BMA)	60.000,00	60.000,00			
95	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung 2.BA	20.000,00		20.000,00		
96	FHH Erkelenz-Mitte: Boden in der Aussegnungshalle aufbereiten	2.000,00	2.000,00			
97	FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen	23.000,00		23.000,00		
98	FHH Gerderath: Dachsanierung Nebengebäude einschl. Gerüst	32.000,00		32.000,00		
99	FHH Gerderath: Überarbeitung der Holzkonstruktion Übergang	20.000,00		20.000,00		
100	MZG Matzerath: Ern. Flachdach Halle einschl. Dämmung	10.000,00		10.000,00		
101	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00		35.000,00		
102	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00		40.000,00		
103	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	120.000,00			120.000,00	
104	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00			60.000,00	
105	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00			50.000,00	
106	MZH Granterath: Ern. Flachdach Halle einschl. Dämmung	42.000,00			42.000,00	

		Stand 31.12.2021 €	Inanspruch-nahme 2022 €	Inanspruch-nahme 2023 €	Inanspruch-nahme 2024 €	Inanspruch-nahme 2025 €
107	Nysterbachhalle Lövenich: Ern. Satteldach Turnhalle einschl. Dämmung	55.000,00			55.000,00	
108	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	25.000,00			
109	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Dachabdichtung Sheddächer	42.000,00	42.000,00			
110	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung	10.200,00	10.200,00			
111	Instandhaltungsrückstellungen Kriegsgräber	3.474,46	3.474,46			
		4.546.463,46	**1.263.527,46**	**1.289.700,00**	**1.401.336,00**	**591.900,00**

11. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind:

Rückstellungsbezeichnung	**Stand 01.01.2021 in €**	**Inanspruchnahme/ Auflösung 2021 in €**	**Zuführung 2021 in €**	**Stand 31.12.2021 in €**
Sonstige Rückstellungen	814.272,79	134.300,00	52.965,10	732.937,89
Rückstellungen für Altersteilzeit	784.356,00	-	267.750,00	1.052.106,00
Urlaubsrückstellungen	699.994,70	-	94.592,06	794.586,76
Überstundenrückstellungen	255.626,31	-	27.694,40	283.320,71
Rückstellungen GPA NRW	88.816,00	35.747,40	3.131,40	56.200,00
Drohverlustrückstellungen	3.276.114,21	983.410,57	-	2.292.703,64
Rückstellungen Prozesskostenrisiken	48.000,00	10.475,00	-	37.525,00
Gesamt	**5.967.180,01**	**1.163.932,97**	**446.132,96**	**5.249.380,00**

Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** (1.052.106 €) werden fortgeltende Ansprüche der Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes/einer Besoldung während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht. In die **Urlaubsrückstellungen** (794.586,76 €) wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** (283.320,71 €) zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. Die sonstige Rückstellung unterteilt sich in „sonstige Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ und in „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“. Die „sonstigen Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ wurden gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung** „LOB“ (395.600,66 €), die Ende März 2022 für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021 zur Auszahlung gelangen. Die „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ wurden für **Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“** (311.357,23 €) gebildet, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2012 - 2017 insbesondere Nachveranlagungsbescheide zur Kapitalertragsteuer durch die örtliche Finanzverwaltung erfolgen werden. Da die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildet. Ferner ist in den „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ ein Teilbetrag **für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung überzahlter FlüAG-Pauschalen für die Monate Januar - Dezember 2017** enthalten (25.980,00 €). Für die künftige Prüfung der **Jahres- bzw. Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2019-2021** durch die GPA wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet (56.200,00 €).

Eine **Drohverlustrückstellung** wurde in 2008 gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen einen Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung für verschiedene Veranlagungsjahre angeordnet. Die betreffende Drohverlustrückstellung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 mit 2.170.546,54 € (Vorjahr: 2.474.431,21 €) bewertet.

Zusätzlich wurde im Jahr 2015 in einem weiteren Fall eine **Drohverlustrückstellung** gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat dabei gegen die Neuveranlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage erhoben. In 2021 wurde diese Rückstellung teilweise In Anspruch genommen werden bzw. konnte teilweise aufgelöst werden. Diese Drohverlustrückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 neu bewertet. Insgesamt kann festgestellt werden, dass, wenn dem restlichen Klageteil stattgegeben werden sollte, mit einer Erstattungspflicht in Höhe von aktuell 122.157,10 € zu rechnen ist.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (37.525,00 €) gebildet. Sie verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 10.475 €.

12. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

    Aus der Anlage 3 ist zu erkennen, dass die Verbindlichkeiten in drei verschiedene Arten unterteilt werden können:

    1. den Verbindlichkeiten aus Krediten
    2. den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen und
    3. den anderen Verbindlichkeiten.

    Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist festzustellen, dass auch in 2021 eine Nettoentschuldung von 1.797 T€ bilanziert werden konnte, so dass zum 31.12. noch Verbindlichkeiten von 7,0 Mio. € bestehen.
    Bei den **erhaltenen Anzahlungen** hat sich der Bestand gegenüber 2020 um 475 T€ auf 5.906 T€ verringert. Enthalten sind hierin im Wesentlichen folgende Anzahlungen: Ein Betrag von 2,994 Mio. € für die Errichtung öffentlicher Gebäude in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg - neu, Kuckum - neu, Unterwestrich - neu, Oberwestrich - neu und Berverath – neu sowie der Anteil der Schulpauschale des Landes NRW für das Jahr 2021, welche der noch nicht aktivierten Investition „Aufstockung Nysterbach-Schule Lövenich“ zugeordnet worden ist (0,520 Mio. €). Daneben ist eine Bundeszuweisung für die noch nicht aktivierte Investition „Energetische Sanierung Peter-Härtling Schule einschl. der OGS-Erweiterung“ (0,857 Mio €), der Feuerschutzpauschale des Landes NRW für das Löschgruppenfahrzeug LF10 Borschemich/Keyenberg/Kuckum (0,116 Mio €), Zuweisungen vom Landschaftsverband Rheinland für das Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld (0,248 Mio. €) sowie für die Erweiterung der Kindertagesstätte Immerath -neu- (0,416 Mio €) enthalten.
    Die **anderen Verbindlichkeiten** stellen letztendlich eine Zusammenfassung der übrigen Verbindlichkeiten dar. Sie haben zum 31.12.2021 einen Bestand von 2,911 Mio. € und haben sich gegenüber 2020 um 483 T€ erhöht. Den größten Anteil haben daran die „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“ mit 1,540 Mio. € (+ 266 T€).

13. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (10.593 T€) betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (6.882 T€). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 2.765 T€. Daneben liegen noch weitere, passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 946 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 426 T€, Ruherechtsentschädigungen 148 T€, Umbettungen 12 T€ sowie verschiedenen Zahlungen, die zu Erträgen in 2022 führen i. H. v. 360 T€).

	Stand zum 31.12.2021 (in T€)	% der Bilanz-summe
Aktiva		
Bilanzierungshilfe	**6.168**	**1,35**
Immaterielle Vermögensgegenstände	174	0,04
Sachanlagevermögen	318.803	69,57
Finanzanlagen	88.090	19,22
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	**407.067**	**88,83**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.906	3,68
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.000	1,53
Liquide Mittel	15.928	3,48
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	**39.834**	**8,69**
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.162	1,13
SUMME AKTIVA	**458.231**	**100,00**
Passiva		
Eigenkapital	229.010	49,98
Sonderposten	140.446	30,65
Rückstellungen	62.396	13,62
Verbindlichkeiten	15.786	3,45
Passive Rechnungsabgrenzung	10.593	2,30
SUMME PASSIVA	**458.231**	**100,00**

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	254
Grundsteuer B	6.714
Gewerbesteuer	18.977
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.440
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.828
Vergnügungssteuer	323
Hundesteuer	295
Familienleistungsausgleich	2.247
	57.078

2. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Schlüsselzuweisungen	9.135
Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.677
Zuweisungen und Zuschüsse	12.503
Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen	3.226
	26.541

3. Die **sonstigen Transfererträge** (1.101 T€) setzen sich aus der „Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2019“ (466 T€), der „Abrechnung differenzierter Kreisumlagen (Mehrbelastung Kreismusikschule) für das Haushaltsjahr 2019“ (29 T€) und dem „Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (606 T€) zusammen.

4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (9.034 T€) beinhalten Verwaltungsgebühren (935 T€), Benutzungsgebühren (6.515 T€) und Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge (1.584 T€).

5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (611 T€) enthalten Mieten und Pachten (318 T€), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (239 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (54 T€).

6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 5.800 T€ erzielt. Der Bund hat Erstattungen in Höhe von 83 T€ geleistet. Weiterhin fallen auf Landeserstattungen insgesamt 2.883 T€. Die Hauptanteile der Landeserstattungen entfallen davon auf den Bereich der Asylbewerber (1.593 T€) und den Bereich für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.242 T€). Weiterhin sind Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden (914 T€) sowie für Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb (1.573 T€) geleistet worden. Schließlich beinhalten die Kostenerstattungen und Kostenumlagen noch „Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich“ (90 T€), „Erstattungen von privaten Unternehmen“ (222 T€) und von übrigen Bereichen (35 T€).

7. Im Haushaltsjahr 2021 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	T€
Konzessionsabgaben	2.137
Erstattung von Steuern	574
Abschluss Umsatzsteuer	28
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden u.a.	142
Bußgelder u.a.	118
Säumniszuschläge u.dgl.	310
Stundungs- und Aussetzungszinsen	2
Erträge aus Ersatzvornahmen	35
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	732
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	23
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	104
Andere sonstige ordentliche Erträge	123
	4.328

8. Das Jahresergebnis für 2021 bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 627 T€.

9. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 31.956 T€ des Haushaltsjahres 2021 entfällt mit 4.275 T€ auf Beamtenbezüge, mit 22.414 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 2.374 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 871 T€ auf Beihilfen (Beschäftigte 357 T€ und Versorgungsempfänger 514 T€) und mit 391 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen in den Bereichen Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeit- und sonstigen Rückstellungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensions- und Beihilfenrückstellung für die Beamten dienten die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betrugen insgesamt 1.631 T€, die ausschließlich für Beschäftigte (453 T€ für Pensionen, 95 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (715 T€ für Pensionen, 368 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden (vgl. auch Ausführungen zu II, Passivaseite, Ziffer 9).

10. Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2021 zeigt die folgende Aufstellung:

	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.642
Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	208

Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens			624
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen			859
Bewirtschaftung - Energie -			1.434
Bewirtschaftung - Reinigung -			1.711
Haltung von Fahrzeugen			437
Unterhaltung der Geräte			407
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte			174
Aus- und Fortbildung			147
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz			306
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen			5.011
davon:			
Verpflegungsaufw. in Schulen u. Kindergärten	T€	321	
Kostenanteil Straßenentwässerung	T€	1.517	
Abfallbeseitigungsaufwendungen	T€	1.628	
Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung	T€	845	
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€	700	
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten			100
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen			6.687
davon:			
Aufwendungen EDV und Software	T€	1.094	
Schülerbeförderungskosten	T€	1.662	
Aufwendungen offener Ganztag	T€	2.448	
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€	963	
Übrige Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	T€	520	
			19.747

11. Die **bilanziellen Abschreibungen** (8.665 T€) umfassen sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (8.592 T€) als auch die Auflösung von geleisteten Zuwendungen für investive Maßnahmen (73 T€). Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Minderung von 363 T€ festzustellen. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr erfolgten Anschaffungen von mobilen Endgeräten für Schüler*innen und Lehrkräfte im Rahmen kurzfristiger Landesförderprogramme (Sofortausstattungsprogramme) unter 800 € (netto). Die Abschreibungen für sämtliche Vermögensgegenstände unter 800 € (netto) für den Schulbereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 512 T€ reduziert.

12. Die **Transferaufwendungen** 2021 (41.023 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	8.366
Sozialtransferaufwendungen	8.124
Gewerbesteuerumlage	1.470
Kreisumlage, einschl. Mehrbelastung „Musikschule u.a.“	22.259
Verbandsumlage	158
Krankenhausinvestitionsumlage	646
	41.023

13. Im Jahre 2021 wurden folgende **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** geleistet:

	T€
Sonst. Personalaufwendungen	25
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten	432
Mieten und Pachten	949
Leasingkosten	124
Sonst. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme v. R.u.D.	888
Geschäftsaufwendungen	765
Steuern, Versicherungen	2.261
Zuschreibung Sonderposten	253
Erstattungen für lfd. Tätigkeiten	462
Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen u.ä.	110
Verfügungsmittel	2
Fraktionszuwendungen	40
Repräsentationen	24
Ehrungen u.ä.	14
Zuführung sonst. Rückstellungen	55
Übr. weitere Aufw. aus laufender Verwaltungstätigkeit	172
	6.576

14. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (6.936 T€) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich i. H. v. 4.469 T€ und die Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie öffentlicher Sonderrechnungen mit 2.415 T€. Die übrigen Zinserträge betragen 52 T€.

15. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen in 2021 insgesamt 718 T€ (Vorjahr: 260 T€).
Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer (475 T€). Bezogen auf den reinen Zinsaufwand für Kredite, ist eine Reduzierung um 30 T€ bzw. 14 % enthalten.

16. Die **außerordentlichen Erträge** betragen in Summe 3.222.711,81 €. Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW), in der aktuellen Fassung, sind die ermittelten Haushaltsbelastungen in Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchung in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CIG NRW gesondert zu aktivieren (siehe auch Punkt II. 1. Erläuterungen zur Bilanz).

    Diese Ermittlung geschieht in einem dreistufigen Aufbau. In der ersten Stufe werden die unmittelbar ermittelten Pandemieschäden in der Ergebnisrechnung (ER) ermittelt (Tabelle 1). In der zweiten Stufe werden die nicht unmittelbar ermittelbaren Schäden durch einen „Plan-Ist-Vergleich“, unter Berücksichtigung der 2021er Planwerte im 2020er Haushalt, abgebildet (Tabelle 2). In der Tabelle 3 werden schließlich die Tabellen 1 und 2 zusammengeführt und so die pandemiebedingten finanziellen Schäden in einer Summe abgebildet.

Tabelle 1:

Pos.	Name		Planung CIG 2021 (in 2020) in €	HH-Ansatz CIG 2021 (in 2021) in €		Ergebnisrechnung CIG 2021 in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00		0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	0,00		710.901,16
03	+ Sonstige Transfererträge		0,00	0,00		0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00		0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00		90.634,09
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00		68.103,79
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00		29.182,70
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00		0,00
09	+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00		0,00
10	**= Ordentliche Erträge**		**0,00**	**0,00**		**898.821,74**
11	- Personalaufwendungen		0,00	-10.000,00		-1.837,42
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00		0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen		0,00	-205.600,00		-539.114,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen		0,00	0,00		0,00
15	- Transferaufwendungen		0,00	83.140,00		-91.739,03
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	-32.000,00		-33.591,75
17	**= Ordentliche Aufwendungen**		**0,00**	**-164.460,00**		**-666.282,47**
18	**= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)**		**0,00**	**-164.460,00**		**232.539,27**
19	+ Finanzerträge		0,00	0,00		0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00		0,00
21	= Finanzergebnis (19 und 20)		0,00	0,00		0,00
22	**= Ergebnis der lfd Verw.-Tätigkeit (18 und 21)**		**0,00**	**-164.460,00**		**232.539,27**
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00		0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00		0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)		0,00	0,00		0,00
26	**= Ergebnis (22 und 25)**		**0,00**	**-164.460,00**		**232.539,27**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00		667,50
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00		-667,50
29	**= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**		**0,00**	**-164.460,00**		**232.539,27**

Tabelle 2:

Nr	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (in 2020) €	HH-Ansatz 2021 (in 2021) €	HH-Ansatz CIG (in 2021) €	ER 2021 €	ER CIG 2021 €
	Steuern und ähnliche Abgaben					
	Gewerbesteuer	19.935.716,00	18.338.000,00	-1.597.716,00	18.976.698,39	-959.017,61
	Einkommensteueranteile	24.066.742,00	22.721.200,00	-1.345.542,00	24.440.054,55	0,00
	Umsatzsteueranteile	3.933.657,00	3.600.200,00	-333.457,00	3.828.648,37	-105.008,63
	Vergnügungssteuer	750.000,00	550.000,00	-200.000,00	323.146,58	-426.853,42
	Familienleistungsausgleich	2.344.796,00	1.891.000,00	-453.796,00	2.246.965,05	-97.830,95
	Zuwendungen und allg. Umlagen					
	Schlüsselzuweisungen	10.384.407,00	9.133.669,00	-1.250.738,00	9.134.826,00	-1.249.581,00
	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte					
	Gebührenausfälle	-----	495.000,00	0,00	255.059,88	-239.940,12
	OGS-und Kindergartenbeiträge	-----	1.892.600,00	0,00	1.515.580,65	-377.019,35
Ergebnis des Plan-Ist-Vergleiches:						-3.455.251,08

Tabelle 3:						
Nr	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (in 2020) €	HH-Ansatz 2021 (in 2021) €	HH-Ansatz CIG (in 2021) €	ER 2021 €	ER CIG 2021 €
	Ergebnis aus Tabelle 1					232.539,27
	Ergebnis aus Tabelle 2					-3.455.251,08
Pandemiebedingte Haushaltsbelastung						**-3.222.711,81**

Die so ermittelten pandemiebedingten Haushaltsbelastungen von 3.222.711,81 € sind einerseits als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung auszuweisen und andererseits als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

17. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2020** sind **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach **§ 22 Abs. 1 KomHVO NRW** vorgenommen worden.

18. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2021** werden **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW vorgenommen.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Bestände der liquiden Mittel, die sich aus den Buchungen in der Finanzrechnung ergeben, haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

Bevor die einzelnen Kontengruppen genauer betrachtet werden, sei an dieser Stelle auf folgende Besonderheiten hingewiesen, die die Nachvollziehbarkeit der nachfolgenden Äußerungen erleichtern:

- In 2020 wurden Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 3.684.650,22 € gebildet. Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2019 Ermächtigungsübertragungen von 87.576,10 € gebildet. Die Abwicklung dieser Ermächtigungsübertragungen in 2021 wird an späterer Stelle dargestellt.

- Zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen für Kredite nach § 86 Abs. 2 GO NRW wurden im Jahr 2020 nicht gebildet.

- Die zuvor erläuterten Summen sind zusammen mit den Ansätzen in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ in den jeweiligen Zeilen mit

aufgeführt. Daneben bietet die seit dem 01.01.2011 eingesetzte Software „newsystem kommunal - INFOMA“ auch den Komfort, dass die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO in einer separaten Spalte in der Finanzrechnung dargestellt werden. Diese Option wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch in 2021 genutzt.
Wie an späterer Stelle detailliert zu ersehen ist, wurde von den Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen von insgesamt 3.684.650,22 € ein Betrag i. H. v. 2.851.169,07 € in Anspruch genommen. 428.167,80 € wurden im Laufe des Jahres 2021 in Abgang gesetzt bzw. eingespart und 405.313,35 € wurden weiter nach 2021 übertragen.
Bei den konsumtiven Auszahlungen wurde von dem übertragenen Betrag von 87.576,10 € insgesamt 74.711,29 € in Anspruch genommen und der restliche Betrag von 12.864,81 € wurde in Abgang gebracht.
Rechnet man die übertragenen Ermächtigungsübertragungen 2021 als auch die darauf entfallenden Inanspruchnahmen aus den in der Finanzrechnung aufgeführten Zahlen heraus, ergeben sich in den Zeilen 16, 17, 23 und 30 bis 38 folgende Werte:

Nr.	Bezeichnung	…	Ansatz des Haushalts-jahres	IST-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		104.294.679,00 €	97.874.978,23 €	-6.419.700,77 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)		-250.627,00 €	5.517.234,09 €	5.767.861,09 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		14.160.710,00 €	8.155.996,25 €	-6.004.713,75 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		28.045.913,00 €	13.083.008,59 €	14.962.904,41 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)		-13.885.203,00 €	-4.927.012,34 €	8.958.190,66 €
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17 und 31)		-14.135.830,00 €	590.221,75 €	14.726.051,75 €
33	+Einz.aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Inves-titionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		2.135.000,00 €	0,00 €	-2.135.000,00 €
34	+Einz. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		12.000.000,00 €	0,00 €	-12.000.000,00 €
35	-Ausz.für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		2.135.000,00 €	1.657.900,57 €	477.099,43 €
36	-Ausz. für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		12.000.000,00 €	0,00 €	12.000.000,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0,00 €	-1.657.900,57 €	-1.657.900,57 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)		-14.135.830,00 €	-1.067.678,82 €	13.068.151,18 €

Abschließend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber seine im § 39 Abs. 2 KomHVO bzw. § 40 KomHVO NRW gestellten Forderungen nur rudimentär in den von ihm vorgeschriebenen Mustern umgesetzt hat. Die Erfahrungen der letzten 14 Jahre haben jedoch gezeigt, wie aufgrund der vorgenannten Aufstellung unschwer ersichtlich, dass die Umsetzung in einer tabellarischen Darstellung einfach zu komplex und damit zu unübersichtlich ist. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, der im § 39 KomHVO geforderten Aufstellung durch die Darstellung in verschiedenen Nebenrechnungen nachzukommen.

Nun aber zur Erläuterung des tatsächlichen Ergebnisses der Finanzrechnung:

1. Wie oben erläutert, werden die aufgeführten Abweichungen also aus der Summe der Haushaltsplanansätze und der Summe der Ermächtigungsübertragungen dargestellt.
Zunächst einmal ist festzustellen, dass beim Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 5.443 T€ erzielt wurde. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung um 5.781 T€.

   Diese Verbesserungen resultieren aus geringeren Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 652 T€ sowie geringeren Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 6.433 T€.

   Die Veränderung bei den Einzahlungen ergeben sich rechnerisch durch höhere Einzahlungen i. H. v. 466 T€ bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, 13 T€ bei den „sonstigen Transfereinzahlungen“, 140 T€ bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ und 431 T€ bei den „Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen“. Demgegenüber stehen geringere Einzahlungen von 323 T€ bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, 752 T€ bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“, 457 T€ bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und 170 T€ bei den „sonstigen Einzahlungen“.

   Auf der Auszahlungsseite sind Minderauszahlungen bei den „Personal- und Versorgungsauszahlungen“ i. H. v. 1.812 T€, den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (2.891 T€), den „Transferauszahlungen“ (1.059 T€) und schließlich bei den „Sonstigen Auszahlungen“ i. H. v. 975 T€ zu verzeichnen. Dem stehen Mehrauszahlungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ (304 T€)

   Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -7.778 T€. Geplant war ein negativer Saldo i. H. v. -17.570 T€. Die Verbesserung i. H. v. 9.792 T€ lässt sich als Differenz aus den „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 15.934 T€ (geplant 31.731 T €) zu den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 8.156 T€ (geplant 14.161 T€) herleiten.

   Beim „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ lässt sich ein negativer Wert i. H. v. -1.658 T€ feststellen, was einer Abweichung gegenüber der Planung i. H. v. 1.658 T€ entspricht.

   Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass sich in 2021 der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 3.994 T€ reduziert hat.

   Die Finanzrechnung betrachtet aber nicht nur die eigenen Finanzmittel, sondern auch die Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln. Fremde Finanzmittel sind solche finanziellen Mittel, die die Kommune für einen Dritten verwaltet oder die sie aufgrund eines Gesetzes für einen Dritten zu vereinnahmen und zu verausgaben hat. Bei beiden Varianten sind erwirtschaftete Überschüsse aus diesen Mitteln an den/die Dritten abzuführen bzw. getätigte Vorleistungen vom Dritten zu erstatten. Hinsichtlich der eigenen Finanzmittel unterscheiden sich diese insbesondere dadurch, dass sie nicht im Haushaltsplan aufgeführt und geplant werden, sondern zum Teil in gesonderten Plänen dargestellt werden, respektive ungeplant bewirtschaftet werden.
   Bei der Stadt Erkelenz fallen darunter der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz, dessen Ein- und Auszahlungen kontenmäßig von der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz abgewickelt werden sowie insbesondere Mittel des Kreises Heinsberg, der sich bei der Zahlbarmachung der verschiedenen Hilfearten nach dem SGB ebenfalls der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz bedient.
   Des Weiteren werden bei den fremden Finanzmitteln die ungeklärten Einzahlungen abgebildet. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, welche im Jahr 2021 vereinnahmt worden sind, jedoch erst im Folgejahr konkreten Sollstellungen zugeordnet werden können.

Die Veränderung des Bestandes der fremden Finanzmittel im Jahr 2021 beträgt insgesamt + 126 T€. Diese Bestandsveränderung setzt sich aus einer Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von 370 T€ (Forderungserhöhung gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von 2.454 T€ (Stand 31.12.2020) auf 2.824 T€ (Stand 31.12.2021) sowie einer Verringerung des Bestandes der sonstigen fremden Finanzmittel im Jahr 2021 von 244 T€ zusammen.

Beim Vergleich von „Planansatz zum Ist“ ergibt sich somit eine Verbesserung von 14.041 T€ bei den liquiden Mitteln.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich insgesamt ein Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2021 in Höhe von 22.927.741,18 € in der Finanzrechnung.

2. Nach § 22 KomHVO können **Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen** gegebenfalls übertragen werden. Dafür hat der Bürgermeister, mit Zustimmung des Rates, die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25.09.2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden demnach nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet und in 2021 wie nachfolgend aufgeführt abgewickelt:

2.1 Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2020 Ermächtigungsübertragungen von 87.576,10 € gebildet. Diese bezogen sich ausschließlich auf Auszahlungen beim Produktsachkonto 080100.744110 (Vorsteuer – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen). Im Einzelnen wurden für die Investitionsmaßnahmen H08010010 (=13.561,04 €), S08010010 (=33.568,85 €) und S08010011 (=40.446,21 €) entsprechende Auszahlungsermächtigungen für noch zu zahlende Vorsteuer übertragen. Tatsächlich wurden diese Vorsteuerbeträge in 2021 mit einer Gesamtsumme von 74.711,29 € abgerechnet. Diese bezogen sich auf folgende investive Maßnahmen H08010010 (= 7.109,10 €), S08010010 (= 28.055,15 €) und S08010011 (= 17.430,57 €). Der restliche übertragene Betrag von 12.864,81 € wurde eingespart.

2.2 Die investiven Ermächtigungsübertragungen aus 2020 wurden in 2021 wie folgt abgewickelt:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2020 nach 2021	abgerechnet in 2021	Ersparnis/ bzw. Abgang	Nach 2022 zu übertragen
	Teilfinanzplan 010600	Zentrale Dienste				
1	H01060003	Erweiterung Rathaus Johannismarkt (Archivgebäude)	150.000,00	106.120,70	31.960,49	11.918,81
	Teilfinanzplan 011000	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung				
2	B01100012	Einzelanschaffungen unter 10.000 € - EDV > 800 €	20.618,47	7.495,51	450,72	12.672,24

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2020 nach 2021	abgerechnet in 2021	Ersparnis/ bzw. Abgang	Nach 2022 zu übertragen
3	B01100042	Einführung E-Government-Komponenten	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
4	B01100044	Einführung Liegenschafts- / Gebäudemanagementsystem	34.881,50	3.267,33	39,16	31.575,01
5	B01100045	Einführung Bewerbungsmanagementsystem	6.426,00	6.426,00	0,00	0,00
	Teilfinanzplan 011301	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung				
6	G01130001	Erwerb u. Verkauf v. Grundstücken u. Gebäuden	10.000,00	9.400,28	599,72	0,00
	Teilfinanzplan 011800	Baubetriebshof				
7	B01180073	PKW Bauhofleitung (Ersatz für ERK-A 1100)	42.000,00	41.689,15	310,85	0,00
8	S01180001	Ladestationen Elektrofahrzeuge Baubetriebshof	35.000,00	26.065,93	8.934,07	0,00
	Teilfinanzplan 021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung				
9	B02157018	Feuerwehrfahrzeug MLF Lövenich	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
10	B02157027	Löschgruppenfahrzeug LF 10 Borschemich/Keyenberg/Kuckum	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
11	B02157034	Feuerwehrfahrzeug MLF Verwaltungsstaffel	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
12	B02157035	Einrichtung Atemschutzwerkstatt	30.000,00	27.368,00	2.632,00	0,00
13	H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz - Bau Atemschutzwerkstatt -	130.000,00	110.025,21	0,00	19.974,79
14	H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	119.540,33	116.559,13	0,00	2.981,20

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2020 nach 2021	abgerechnet in 2021	Ersparnis/ bzw. Abgang	Nach 2022 zu übertragen
15	H02150019	Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)	45.307,52	38.767,10	0,00	6.540,42
16	S02150004	Erneuerung Heizungsanlage FWGH Erkelenz	150.000,00	147.103,25	2.131,94	764,81
	Teilfinanzplan 030101	Grundschulen				
17	B03010001	Anschaffungen < 10.000 € Grundschulen > 800 €	71.964,52	71.679,97	284,55	0,00
18	B03010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Grundschulen	22.782,31	15.566,67	7.215,64	0,00
19	H03010016	Erweiterung Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	20.000,00	19.629,86	370,14	0,00
20	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	480.000,00	463.626,96	10.406,53	5.966,51
21	H03010018	Umbau Peter Härtling Schule Gerderath für gemeinsamen Unterricht	68.973,48	52.238,24	0,00	16.735,24
22	H03010020	Energetische Sanierung und OGS-Erweiterung Peter Härtling Schule Gerderath	9.486,93	0,00	9.486,93	0,00
	Teilfinanzplan 030102	Hauptschule				
23	B03020001	Anschaffungen < 10.000 € Hauptschule > 800 €	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
24	B03020800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Hauptschule -	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzplan 030103	Europaschule				
25	B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule > 800 €	18.100,00	11.272,79	6.827,21	0,00
26	B03030800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Europaschule -	15.300,00	15.300,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2020 nach 2021	abgerechnet in 2021	Ersparnis/ bzw. Abgang	Nach 2022 zu übertragen
	Teilfinanzplan 030104	Gymnasien				
27	B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €	35.600,00	35.600,00	0,00	0,00
28	B03040003	Anschaffungen < 10.000 € Cornelius-Burgh-Gymnasium > 800 €	16.700,00	14.757,00	1.943,00	0,00
29	B03040800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cusanus-Gymnasium	26.700,00	25.290,65	1.409,35	0,00
30	B03040801	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cornelius-Burgh-Gymnasium	8.900,00	8.900,00	0,00	0,00
	Teilfinanzplan 040100	Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen				
31	H04010004	Feuerwehrmuseum Lövenich - Stahlhalle -	4.174,88	2.370,79	1.804,09	0,00
32	S04010006	Barrierefreie Erschließung Altes Rathaus (InHK)	90.032,52	77.650,36	12.382,16	0,00
33	S04010010	Landschaftsbau Kräutergarten Haus Hohenbusch	15.953,83	11.968,67	3.985,16	0,00
	Teilfinanzplan 0602	Tageseinrichtungen u. Tagespflege				
34	B06020101	Anschaffungen > 800 € KG Adolf-Kolping-Hof	7.223,53	0,00	7.223,53	0,00
35	B06020201	Auszahlungen < 10.000 € KG Granterath > 800 €	3.650,00	0,00	3.650,00	0,00
36	B06020280	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Granterath -	1.900,00	1.900,00	0,00	0,00
37	B06020701	Auszahlungen < 10.000 € KG Hetzerath > 800 €	4.500,00	0,00	4.500,00	0,00
38	B06020801	Auszahl. < 10.000 € KG Buscherhof > 800 €	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
39	B06020880	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Buscherhof -	1.693,50	755,45	938,05	0,00
40	B06021001	Auszahlungen < 10.000 € KG Bauxhof > 800 €	3.000,00	998,00	2.002,00	0,00
41	B06021201	Auszahlugen < 10.000 € KG Kückhoven > 800 €	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2020 nach 2021	abgerechnet in 2021	Ersparnis/ bzw. Abgang	Nach 2022 zu übertragen
42	B06021501	Anschaffungen > 800 € KG Südpromenade	13.000,00	9.326,00	3.674,00	0,00
43	B06021502	Ersteinrichtung > 800 € KG Südpromenade	12.085,89	8.360,80	374,76	3.350,33
44	B06021503	Spielgeräte Außengelände KG Südpromenade	16.545,43	2.646,56	13.898,87	0,00
45	B06021580	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Südpromenade -	20.346,54	12.940,91	0,00	7.405,63
Am 22.10.2021 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 12.000,00 € von der Maßnahme B06021502 nach B06021580 übertragen.						
46	H06020502	Nottreppe KG Gerderath	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
47	H06020902	Erweiterung KG Lövenich	75.000,00	33.213,29	1.786,71	40.000,00
48	H06021401	Neubau KG Oerather Mühlenfeld II	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
49	H06021501	Umbau zur Errichtung KG Südpromenade	25.000,00	18.711,71	6.288,29	0,00
50	H06021606	Nottreppe KG Westpromenade	14.868,87	8.367,31	0,00	6.501,56
51	H06021702	Erweiterungsbau KG Immerath	45.210,73	45.210,73	0,00	0,00
Am 05.05.2021 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 4.131,13 € von der Maßnahme H06021606 nach H06021702 übertragen.						
	Teilfinanzplan 060302	Einrichtungen der Jugendarbeit				
52	B06030215	Spielkombinationsanlage / Spielgeräte Spielplatz Tenholt	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzplan 080100	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen				
53	H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	156.308,88	153.644,36	0,00	2.664,52
54	H08010011	Sanierung Turnhalle Holzweiler	106.721,71	106.171,49	550,22	0,00
55	H08010012	Errichtung Lagerhaus Kunstrasenplatz Erkelenz Mitte	10.500,00	0,00	10.500,00	0,00

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2020 nach 2021	abgerechnet in 2021	Ersparnis/ bzw. Abgang	Nach 2022 zu übertragen
56	H08010013	Toilettenanlage Kunstrasen- /Rasenplatz/ Beachvolleyballfeld Erkelenz Mitte	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
57	H08010014	Zuschuss zum Bau einer Stehtribüne Kunstrasenplatz Erkelenz Mitte	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
58	S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	176.678,15	156.053,20	12.352,72	8.272,23
59	S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	212.874,79	169.027,83	37.367,38	6.479,58
	Teilfinanzplan 120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel				
60	E12010058	Im Pangel - Straßenbau	29.274,08	21.789,76	7.484,32	0,00
61	S12010101	Umgestaltung / Aufwertung Franziskanerplatz (InHK)	91.135,45	91.135,45	0,00	0,00
62	S12010104	Umgestaltung Entrée Berufskolleg und Musikschule (Grünring Westpromenade (InHK)	20.200,00	12.665,37	7.534,63	0,00
63	S12010105	Verbesserung Querbeziehung Aachener Str. - Grünring (Westpromenade) (InHK)	1.240,00	1.240,00	0,00	0,00
64	T12010025	Tenholt, Grundhafte Brückensanierung "Zum Wahnenbusch"	477,40	0,00	477,40	0,00
65	T12019005	Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften	96.617,96	0,00	0,00	96.617,96
	Teilfinanzplan 120200	Verkehrsanlagen				
66	E12020061	Am Hagelkreuz - Öffentl. Beleuchtung	43.000,00	9.130,15	33.869,85	0,00
67	E12020063	Gewerbestraße Süd - Öffentl. Beleuchtung	140.258,00	126.162,93	14.095,07	0,00
68	E12020070	Cusanushof - Öffentl. Beleuchtung	15.400,00	6.646,71	8.753,29	0,00
69	E12020083	Im Pangel - Öffentl. Beleuchtung	56.000,00	35.700,00	20.300,00	0,00
70	E12024016	Hetzerath, Peter-Holzmann-Str. - Öffentl. Beleuchtung	11.500,00	10.305,92	1.194,08	0,00

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2020 nach 2021	abgerechnet in 2021	Ersparnis/ bzw. Abgang	Nach 2022 zu übertragen
71	E12028003	Holzweiler, Im Grünfeld - Öffentl. Beleuchtung	12.000,00	0,00	1.101,74	10.898,26
72	E12028005	Holzweiler, Landstraße (Ortseingang b. Ecke Im Grünfeld) - Öffentl. Beleuchtung	17.500,00	10.478,73	7.021,27	0,00
73	E12028006	Holzweiler, Weyer Weg (bis Ecke Seilerweg) - Öffentl. Beleuchtung	15.000,00	13.328,33	1.671,67	0,00
74	E12028007	Holzweiler, Schützenweg - Öffentl. Beleuchtung	20.000,00	11.853,68	8.146,32	0,00
	Teilfinanzplan 130100	Öffentliches Grün				
75	S13010014	Grünflächen Grünzug West (Klimaschutzsiedlung)	10.000,00	5.036,86	4.963,14	0,00
76	S13010022	Umgestaltung Grünring Westpromenade (InHK)	7.526,11	7.526,11	0,00	0,00
	Teilfinanzplan 150100	Wirtschaftsförderung				
77	B15010001	Wirtschaftsförderung <10.000 € > 800 €	20.000,00	12.594,25	1.440,50	5.965,25
	Teilfinanzplan 150202	Mehrzweckgebäude				
78	H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	352.158,44	199.249,66	44.879,78	108.029,00
79	H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld	22.431,43	22.431,43	0,00	0,00
80	S15020202	Barrierefreier Zugang MZH Gerderhahn	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzplan 150300	Stadtmarketing				
81	B15030001	Anschaffungen < 10.000 € Stadtmarketing > 800 €	5.999,00	3.044,50	2.954,50	0,00
82	S15030002	Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften	382,04	382,04	0	0,00
	Summe Ermächtigungs-übertragungen:		3.684.650,22	2.851.169,07	428.167,80	405.313,35

3. Abwicklung der Übertragung aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW
Es wurden aus 2020 keine Kreditermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen.

4. Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW

Nachfolgende Ermächtigungsübertragungen wurden gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 25.09.2013 im Jahr 2021 gebildet:

4.1 Für Aufwendungen werden in 2021 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

4.2 Im konsumtiven Auszahlungsbereich wird in 2021 ebenfalls keine Ermächtigungsübertragung gebildet.

4.3 Für investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2021 nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungs-übertragung aus 2020	Ermächtigungs-übertragung aus 2021	Ermächtigungs-übertragungen insgesamt	Erläuterungen
	Teilfinanzplan 010600	**Zentrale Dienste**				
1	B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 800 €	0,00	5.933,65	5.933,65	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
2	H01060002	E-Bike Station Verwaltungsgebäude	0,00	12.000,00	12.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
3	H01060003	Erweiterung Rathaus Johannismarkt (Archivgebäude)	11.918,81	0,00	11.918,81	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Teilfinanzplan 011000	**Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung**				
4	B01100012	Einzelanschaffungen unter 10.000 € - EDV > 800 €	12.672,24	4.828,20	17.500,44	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
5	B01100042	Einführung E-Government-Komponenten	0,00	21.976,45	21.976,45	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
6	B01100044	Einführung Liegenschafts- / Gebäudemanagementsystem	31.575,01	0,00	31.575,01	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Teilfinanzplan 011800	**Baubetriebshof**				
7	B01180104	Kleinkehrmaschine (Ersatz für ERK-A1165)	0,00	229.558,86	229.558,86	Ausführung der Maßnahme in 2022
8	S01180001	Ladestationen Elektrofahrzeuge Baubetriebshof	0,00	5.000,00	5.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2022
	Teilfinanzplan 021500	**Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung**				
9	B02157029	Mittleres Löschfahrzeug	0,00	42.969,84	42.969,84	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
10	H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz - Bau Atemschutzwerkstatt -	19.974,79	513,95	20.488,74	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
11	H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	2.981,20	163.576,95	166.558,15	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
12	H02150019	Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)	6.540,42	263.137,71	269.678,13	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
13	S02150004	Erneuerung Heizungsanlage FWGH Erkelenz	764,81	7.507,81	8.272,62	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
14	S02150005	WLAN-Einrichtung FWGH Erkelenz	0,00	2.853,95	2.853,95	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Teilfinanzplan 030101	**Grundschulen**				
15	B03010012	Spielmobil für den offenen Ganztag	0,00	34.462,40	34.462,40	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
16	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	5.966,51	0,00	5.966,51	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
17	H03010018	Umbau Peter Härtling Schule Gerderath für gemeinsamen Unterricht	16.735,24	1.715,32	18.450,56	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
18	H03010019	Aufstockung Nysterbachschule Lövenich	0,00	240.127,51	240.127,51	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungs-übertragung aus 2020	Ermächtigungs-übertragung aus 2021	Ermächtigungs-übertragungen insgesamt	Erläuterungen
	Teilfinanzplan 040100	**Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen**				
19	S04010006	Barrierefreie Erschließung Altes Rathaus (InHK)	0,00	18.188,19	18.188,19	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Teilfinanzplan 0602	**Tageseinrichtungen u. Tagespflege**				
20	B06021502	Ersteinrichtung > 800 € KG Südpromenade	3.350,33	0,00	3.350,33	Ausführung der Maßnahme in 2022
21	B06021580	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Südpromenade -	7.405,63	21,88	7.427,51	Ausführung der Maßnahme in 2022
22	H06020902	Erweiterung Kindergarten Lövenich	40.000,00	595.000,00	635.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2022
22	H06021606	Nottreppe KG Westpromenade	6.501,56	0,00	6.501,56	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
23	H06021702	Erweiterungsbau KG Immerath	0,00	141.554,84	141.554,84	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Teilfinanzplan 060302	**Einrichtungen der Jugendarbeit**				
24	B06030214	Spielkombinationsanlage Spielplatz "Oidtmannhof"	0,00	5.000,00	5.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2022
25	B06030217	(Groß-) Spielgeräte Spielplatz Keyenberg - neu	0,00	21.500,00	21.500,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
26	B06030224	Seilbahn Spielplatz Katzem	0,00	4.401,03	4.401,03	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
27	S06030204	Herstellung Spielplatzfläche Keyenberg (neu)	0,00	74.963,57	74.963,57	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
28	S06030205	Herstellung Bolzplatzfläche Schwarzer Weg, Matzerath	0,00	25.000,00	25.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2022
	Teilfinanzplan 080100	**Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen**				
29	B08010005	Kleintraktor Sportpark Keyenberg (neu)	0,00	15.200,00	15.200,00	Ausführung der Maßnahme in 2022
30	H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	2.664,52	145.760,58	148.425,10	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
31	S08010005	Verbindungsweg Grundschule Kückhoven-Sportanlage	0,00	14.000,00	14.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
32	S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	8.272,23	110.339,61	118.611,84	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
33	S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	6.479,58	118.737,27	125.216,85	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Teilfinanzplan 080300	**Bereitstellung und Betrieb von Bädern**				
34	H08030006	Eingangsüberdachung Personaleingang ERKA-Bad	0,00	12.000,00	12.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022
	Teilfinanzplan 120101	**Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel**				
35	E12010056	Tenholt, Grundhafter Ausbau zwischen "In Tenholt und Bahnlinie"	0,00	8.000,00	8.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
36	E12010058	Erkelenz, Im Pangel	0,00	102.127,38	102.127,38	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
37	E12017012	Venrath, Wickrathberger Str.	0,00	115.791,14	115.791,14	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
38	T12018002	Fahrbahnsanierung Kofferer Straße - von Holzweiler Markt bis L19	0,00	11.839,62	11.839,62	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
39	T12019005 (vorher S15030002)	Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften	96.617,96	68.123,10	164.741,06	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungs-übertragung aus 2020	Ermächtigungs-übertragung aus 2021	Ermächtigungs-übertragungen insgesamt	Erläuterungen
	Teilfinanzplan 120200	**Verkehrsanlagen**				
40	E12021015	Gerderath, Weidbruchsweg - Öffentl. Beleuchtung	0,00	79.909,69	79.909,69	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
41	E12021018	Gerderath, Wachtelstraße - Öffentl. Beleuchtung	0,00	17.102,90	17.102,90	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
42	E12024006	Granterath, Heerstraße - Öffentl. Beleuchtung	0,00	53.861,78	53.861,78	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
43	E12025025	Lövenich, Stettenerberg - Öffentl. Beleuchtung	0,00	8.489,22	8.489,22	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
44	E12027004	Venrath, Wickrathberger Straße - Öffentl. Beleuchtung	0,00	8.473,51	8.473,51	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
45	E12027011	Venrath, Am Westend –öffentliche Beleuchtung	0	17.596,53	17.596,53	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
46	E12028003	Holzweiler, Im Grünfeld - Öffentliche Beleuchtung	10.898,26	0,00	10.898,26	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
47	E12028009	Holzweiler, Klosterstraße - Öffentliche Beleuchtung	0,00	48.954,93	48.954,93	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
48	E12028011	Holzweiler, Seilerweg - Öffentliche Beleuchtung	0,00	13.686,19	13.686,19	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
49	E12028012	Holzweiler, Seilerweg (Stichstraße) - Öffentliche Beleuchtung	0,00	57.519,84	57.519,84	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
50	E12028013	Holzweiler, Niederstraße - Öffentliche Beleuchtung	0,00	4.768,09	4.768,09	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
51	E12028015	Holzweiler, Kofferer Straße - Öffentliche Beleuchtung	0,00	63.889,91	63.889,91	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
52	E12029000	Alle Stadtteile - öfffentl. Beleuchtung < 10.000 €	0,00	7.946,82	7.946,82	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
53	T12029000	Alle Stadtteile - öfffentl. Beleuchtung < 10.000 €	0,00	13.509,60	13.509,60	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Teilfinanzplan 130500	**Friedhöfe**				
54	H13050009	Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu)	0,00	49.510,74	49.510,74	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Teilfinanzplan 150100	**Wirtschaftsförderung**				
55	B15010001	Wirtschaftsförderung <10.000 € > 800 €	5.965,25	0,00	5.965,25	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Teilfinanzplan 150202	**Mehrzweckgebäude**				
56	H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	108.029,00	1.081.403,98	1.189.432,98	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
57	H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler	0,00	434.527,13	434.527,13	Abwicklung der Auftragsausführung in 2022
	Summe Ermächtigungsübertragungen:		**405.313,35**	**4.604.861,67**	**5.010.175,02**	

5. Bildung von Übertragungen aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW

Die Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 890.000,00 € wird nach 2022 übertragen.

6. Finanzierung der Auszahlungsermächtigungsübertragungen:

   Die unter 4.3 gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 5.010 T€ können insbesondere durch eine Übertragung der 2021er Kreditermächtigung (890 T€) nach 2022, durch eine gegenüber der 2022er Planung erhöhten Liquidität (2.739 T€), durch mit den Ermächtigungsübertragungen zusätzlich verbundenen Einzahlungen (ca. 550 T€) sowie durch darüber hinaus vorhandene Liquiditätsbestände zum 31.12.2022 finanziert werden. Sollten wider Erwarten diese Mittel nicht ausreichen, könnten kurzfristig realisierbare Forderungen zur Finanzierung des dann noch vorhandenen Spitzenbetrages eingesetzt werden.

7. Verwendung der Investitionspauschale:

   Nachdem in den letzten drei Jahren die Investitionspauschale jeweils zur Finanzierung der Investitionen beim Städtischen Abwasserbetrieb eingesetzt worden ist, wird diese Pauschale in 2021 im städtischen Haushalt belassen und zur Finanzierung der in 2021 getätigten Investitionen verwendet. Weiterhin bleibt es dabei, dass auch in künftigen Jahresabschlüssen über die Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des Jahresabschlusses jeweils entschieden werden wird.

V. Sonstige Angaben

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 weist den Sonderposten für den Gebührenausgleich „Abfallbeseitigung“ mit 11.212,41 € aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführung für 2021 in Höhe von 250.137,84 € beträgt der Bestand der Sonderposten für den Gebührenausgleich „Abfallbeseitigung“ zum 31.12.2021 insgesamt 261.350,25 €. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.

2. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde, auf Grundlage der ab dem Jahr 2018 neu gefassten Straßenreinigungssatzung, eine Gebührennachkalkulation für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ durchgeführt. Als Ergebnis ergibt sich ein Überschuss für 2021 in Höhe von 1.287,47 €. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses und des Defizites von 1.771,11 € zum 31.12.2020, verbleibt ein noch in das Folgejahr zu übertragende Defizit von 483,64 €.

3. Beim Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ betrug das vorzutragende Defizit zum 31.12.2020 insgesamt 75.831,50 €. Unter Berücksichtigung eines Viertels des ursprünglichen Defizits zum 31.12.2017 (= 66.583,12 €) ergibt sich im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2021 ein Ergebnis von – 4.278,82 €. Das vorzutragende Defizit in das Haushaltsjahr 2022 beträgt somit 13.527,20 €.

4. Aufgrund von in 2021 oder früher eingegangenen Verpflichtungen zur Leistungen für Investitionen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) ergeben sich in den folgenden Jahren nachfolgend aufgeführte finanzielle Verpflichtungen:

Investitionsnummer	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
H02150013	Neubau FWGH Keyenberg - neu	550.000
H03010020	Energetische Sanierung und OGS-Erweiterung Peter Härtling Schule, Erkelenz-Gerderath	616.803
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven	96.642

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €
H06021401	Neubau KG Oerather Mühlenfeld II	700.000
H06021702	Erweiterungsbau KG Immerath	247.205
H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	20.000
E12010060	Franz-Halcour-Str. - Straßenbau	2.737
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	1.307.865
H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld	259.319
H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler	65.108
S15020203	Herstellung Außenanlagen MZH Keyenberg - neu	17.377
Geamt:		**3.388.056**

5. Die Firma RWE Power AG errichtet in den Umsiedlungsstandorten Keyenberg-neu, Kuckum-neu, Ober- und Unterwestrich-neu sowie Berverath-neu das Infrastrukturvermögen. Nach betriebsfertiger Herstellung wurde bzw. ist das Infrastrukturvermögen in die städtische Bilanz zu übernehmen.

   Vor diesem Hintergrund sind derzeit folgende objektbezogenen Maßnahmen geplant bzw. in Ausführung:

Investitionsnummer/Bezeichnung:	**Gesamtauszahlungsbedarf:**
H02150013 Neubau FWGH Keyenberg (neu) - betriebsfertig	1.476.684 €
S08010010 Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) -netto- betriebsfertig	1.478.814 €
S08010011 Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) -netto-	1.075.000 €
H08010010 Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu) -netto-betriebsfertig-	1.738.127 €
H13050009 Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu)	250.000 €
S13050011 Friedhof Keyenberg (neu) - betriebsfertig	347.655 €
H15020209 Neubau MZH Keyenberg (neu)	4.400.000 €
Gesamt:	**10.766.280 €**

   Die Errichtung dieser Maßnahmen wird durch das städtische Hochbauamt koordiniert und überwacht. Die RWE Power AG hat dafür bereits bis 31.12.2021 Mittel von 5,374 Mio. € als Vorschuss geleistet. Weitere Mittel werden sukzessive nach dem jeweiligen Baufortschritt von RWE geleistet werden.

6. Leasingverträge bestanden in 2021 für geleaste Dienstfahrzeuge (ca. 30 T€), für Kopierer und Großdrucker (ca. 7 T€) und der Hardware (PC, Bildschirme, Drucker) der PC-Arbeitsplätze (ca. 86 T€).

7. Angabe von noch zu erhebenden Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Beiträge in EUR (ca.)
E12010059	Am Hagelkreuz (Hausnr. 1-7) - Straßenbau	39.000
E12020061	Am Hagelkreuz - Öffentliche Beleuchtung	28.400
E12020062	Am Schneller - Öffentl. Beleuchtung	5.000
E12020063	Gewerbestraße Süd - Öffentl. Beleuchtung	8.100
E12020073	Richard-Lucas-Str. - Öffentl. Beleuchtung	12.200
E12020075	Rudolf-Diesel-Str. - Öffentl. Beleuchtung	5.600
E12020077	Tenholt, Zum Wahnenbusch - Öffentl. Beleuchtung	4.700
E12020081	Am Bongert - Öffentl. Beleuchtung	12.100
E12021018	Gerderath, Wachtelstr. - Öffentl. Beleuchtung	20.500
E12021023	Gerderath, Fronderath - Öffentl. Beleuchtung	18.000
E12024015	Hetzerath, Houverather Str. - Öffentl. Beleuchtung	12.000
E12025014	Lövenich, Schweizerstr. - Öffentl. Beleuchtung	12.800
E12025023	Lövenich, Hauptstr. - Öffentl. Beleuchtung	8.700
E12027009	Wockerath, In Wockerath - Öffentl. Beleuchtung	5.700
E12027010	Wockerath, Kölner Heerweg - Öffentl. Beleuchtung	7.600
E12027012	Kaulhausen, komplett - Öffentl. Beleuchtung	33.000
E12028005	Holzweiler, Landstraße (Ortseing b Ecke Im Grünfel	5.100
E12028006	Holzweiler, Weyer Weg (bis Ecke Seilerweg) Bele	5.100
E12028007	Holzweiler, Schützenweg - Öffentl. Beleuchtung	8.600
E12028011	Holzweiler, Seilerweg (Nr. 12 bis 16b) - Öffentl.B	6.900
E12028016	Holzweiler, Holzweilermarkt - Öffentl. Beleuchtung	1.800
Gesamt:		**260.900**

8.

Übersicht aller verselbstständigten und konsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche gem. §§ 38 Abs. 2 Satz 2 und 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO							
	Name und Sitz	Anteil (EUR)	Anteil (%)	Eigenkapital (TEUR)	Ergebnis (TEUR)	Wesentliche Ertrags-beziehungen aus städt. Sicht (Summe in TEUR)	Wesentliche Aufwands-beziehungen aus städt. Sicht (Summe in TEUR)
1	Städtischer Abwasserbetrieb, Johannismarkt 17, Erkelenz	37.421.530,74	100,00	39.980*	2.312*	4.120	1.773
2	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Schülergasse 6, Erkelenz	26.140,00	100,00	28	2	-	-
3	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG, Schülergasse 6, Erkelenz	2.845.000,00	100,00	7.099	1.411	185	-
4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Franziskanerplatz 11, Erkelenz	177.144,00	100,00	1.217*	127*	-	441
5	Zweckverband „LandFolge Garzweiler“, In Kuckum 68a, Erkelenz	1,00	38,10	449*	-229*	-	158

* Angaben aus dem jeweiligen Einzelabschluss des Jahres 2020.

Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsbeziehungen aus Sicht der Stadt im Jahr 2020 im Einzelnen

zu 1. Ertrag:
1.754 TEUR Erstattung Personalaufwand vom Städt. Abwasserbetrieb an Stadt
2.312 TEUR Ausschüttung Jahresüberschuss des Jahres 2019 vom Städt. Abwasserbetrieb an Stadt
42 TEUR Erstattungsleistungen für Tätigkeiten des städtischen Baubetriebshofes
12 TEUR Zinserträge

Aufwand:
1.516 TEUR Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung
257 TEUR Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für städtischen Grundbesitz

zu 2. Im Jahr 2021 bestanden keine wesentlichen Ertrags- und /oder Aufwandsbeziehungen zur Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH.

zu 3. Ertrag:
23 TEUR Erstattungsleistungen für städtische Ingenieurtätigkeiten von der GEE mbH & Co. KG
100 TEUR Gewinnanteile aus dem Jahr 2020; Ausschüttung an die Stadt im Jahr 2021
23 TEUR Gewerbesteuer
39 TEUR Zinserträge

zu 4. Aufwand:
323 TEUR Städt. Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen
73 TEUR Auflösung Investitionszuschuss (Zuschuss im Jahr 2007 in Höhe von 2.401.339,70 €)
45 TEUR Nutzungsentgelte einschl. Technik für städtische Stadthallennutzung

zu 5. Aufwand:
158 UR Verbandsumlagebetrag im Jahr 2020

9. Es liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 - 2023 vor.

Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben worden sind. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	06 04 00 533961 (733961)	Aufwand (Auszahlung) LVR-Programm Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychisch und oder suchterkrankten Eltern - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -	0,00	16.250,00	07.06.2021

Eine Zuwendung aus dem Programm „Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und /oder suchtkranken Eltern“ wurde erst am 16.12.2020 beschieden. Entsprechende Aufwendungen konnten im 2021er-Haushalt daher nicht eingeplant werden. Die außerplanmäßigen Aufwands- bzw. Auszahlungsmittel werden durch entsprechende Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus dem LVR-Förderprogramm abgedeckt.

Deckung:	Mehrerträge beim Produktsachkonto:	
	06 04 00 414200 (614200) - Zuweisungen von Gemeinden (GV) - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -	16.250,00 EUR

Jahresabschlussbuchungen:

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen:		0,00		
	030101 521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundschulen		123.000,00	16.02.2022
	030102 521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Hauptschule		13.000,00	16.02.2022
	030104 521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien (Dienstwohnungen)		3.300,00	16.02.2022
	040100 521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen		50.000,00	16.02.2022
	100602 521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose		15.000,00	16.02.2022
			Gesamtbedarf:	204.300,00	

Im Rahmen des Jahresabschluss 2021 sind Instandhaltungsrückstellungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen zu bilden.

Deckung:	Mehrerträge beim Produktsachkonto:		
	030104 458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen – Gymnasien	204.300,00 EUR

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
2	Zuschreibung Sonderposten:		0,00		
	110100 544700	Zuschreibung Sonderposten		250.137,84	21.03.2022
			Gesamtbedarf:	250.137,84	

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ist der Überschuss aus der Nachkalkulation der Abfallgebühren dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzuführen.

Deckung:	Mehrerträge beim Produktsachkonto:		
	110100 442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	151.840,15 EUR
	Minderaufwendungen beim Produktsachkonto:		
	110100 525600	Unterhaltung der Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände	4.000,00 EUR
	110100 527900	Sonstiger besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	849,45 EUR
	110100 527920	Anlieferung und Aufbereitung pflanzlicher Abfälle	4.544,33 EUR
	110100 529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	73.936,57 EUR
	110100 581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.967,34 EUR
		Gesamtdeckung:	250.137,84 EUR

Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben worden sind. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige investive Mehrauszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	B03010012	Spielmobil für den Offenen Ganztag - Grundschulen –	0,00	34.500,00	27.07.2021

Im Rahmen eines Förderprogramms des Landes wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gestellt. Unter anderem wurde ein Zuschuss (ca. 85%) zur Beschaffung eines Spielmobils bewilligt, welches flexibel an allen Grundschulen zum Einsatz kommen soll. Eine Veranschlagung der Investitionsmaßnahme im Haushalt 2021 konnte nicht erfolgen, da das Förderprogramm erst im Jahr 2021 aufgelegt wurde. Da die Beschaffung und Abwicklung gemäß Förderrichtlinien im Jahr 2021 erfolgen muss, wurden die Auszahlungsmittel außerplanmäßig bereitgestellt.

Deckung:	Einsparung beim Investitionskonto:	
	E12020062 - Am Schneller - Öffentl. Beleuchtung	30.000,00 EUR
	E12020084 - Mennekrath Haus Nrn. 1-6 und 7-8c - Öffentl. Beleuchtung	4.500,00 EUR
	Gesamt:	34.500,00 EUR

2	B02157047	Gerätewagen Logistik (Transport) b.7,5t Gefahrenabwehr u. Gefahrenvorbeugung	0,00	47.000,00	23.08.2021

Aufgrund eines kapitalen Motorschadens am bisher im Einsatz befindlichen Gerätewagen „Logistik“ (Transport Gefahrgut) war die kurzfristige Ersatzbeschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges erforderlich. Nach einer Kostenkalkulation der Werkstatt hätte ein entsprechender Austauschmotor 25.000 € gekostet. Aufgrund der Werkstattempfehlung sowie eigenen Erkenntnissen, ist eine Reparatur an diesem Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich darstellbar. Da ein Gerätewagen zum Transport von Gefahrgut innerhalb der Feuerwehr Erkelenz nur einmal im Bestand vorhanden ist, wurde schnellstmöglich ein geeignetes gebrauchtes Ersatzfahrzeug gesucht und gefunden. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung (inkl. notwendiger Umbauten - Blaulichtanlage u.a.) betragen ca. 47.000 €.

Deckung:	Einsparung beim Investitionskonto:		
	B12010202 - Anschaffungen > 800 € Parkplätze und Parkbauten	47.000,00	EUR

3	B01180130	Hobelmaschine - Baubetriebshof	0,00	13.500,00	09.09.2021

Am 07.09.2021 wurde durch eine Firma eine Prüfung der Hobelmaschine, welche bislang beim Baubetriebshof im Einsatz war, durchgeführt. Aufgrund gravierender Fehlfunktionen und Mängel wurde die Anlage stillgelegt. Eine Reparatur machte aufgrund ihres Alters aus wirtschaftlicher Hinsicht keinen Sinn. Die Maschine ist seit Ende 2013 bereits abgeschrieben. Da die Maschine ständig im Einsatz ist, war ein kurzfristiger Ersatz erforderlich, damit bestehende Aufträge abgearbeitet werden können. Die Ersatzbeschaffung war eigentlich für das Jahr 2023 geplant und wurde daher vorgezogen.

Deckung:	Einsparung bei der Investitionsmaßnahme:	
	B01180061: Gabelstapler - Baubetriebshof -	13.500,00 EUR

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
4	B06030224	Seilbahn Spielplatz Katzem	0,00	12.500,00	17.12.2021

Die Seilbahn für den Spielplatz in Katzem war in 2021 bei den „Maßnahmen größer 800 EUR und kleiner 10.000 EUR“ eingeplant. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses hat sich jedoch ein Betrag von größer 10.000 EUR ergeben, so dass dafür eine Einzelmaßnahme im 2021er Haushalt einzurichten ist.

Deckung:	Einsparung beim Investitionskonto:	
	B06030202 - Spielgeräte f. Kinderspielplätze > 800 €	12.500,00 EUR

Jahresabschlussbuchung:

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
5	T12019005	Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften	0,00	164.741,06	01.02.2022

Die Fahrradabstellanlagen wurden bis einschließlich 2021 unter der Investitionsnummer S15030002 geplant und bewirtschaftet. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde die Zuordnung zur Investitionsmaßnahme T12019005 vorgenommen. Dementsprechend sind die im Rahmen des 2021er Jahresabschlusses zu übertragenden Ermächtigungen zunächst auf die neue Maßnahmennummer zu transferieren.

Deckung:	Einsparung beim Investitionskonto:	
	S15030002 - Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften	164.741,06 EUR

Erläuterungen

zur Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und (investiven) Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

In 2021 mussten keine entsprechenden Finanzvorfälle genehmigt werden.

Erläuterungen

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Abs. 1 GO NRW

In 2021 mussten keine entsprechenden Genehmigungen erteilt werden.

Stadt Erkelenz	**Anschaffungs- und Herstellungskosten**					**Abschreibungen und Zuschreibungen**					**Buchwert**	
	Stand am 01.01.2021	**Zugänge in 2021**	**Abgänge in 2021**	**Um-buchungen in 2021**	**Stand am 31.12.2021**	**Kumulierte AfA zum 31.12.2020**	**Abschrei-bungen in 2021**	**Zuschrei-bungen in 2021**	**Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021**	**Kumulierte AfA zum 31.12.2021**	**Stand am 31.12.2021**	**Stand am 31.12.2020**
	Euro	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**		**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.220.348,82	39.463,86	0,00	0,00	1.259.812,68	-1.019.630,58	-66.325,88	0,00	0,00	-1.085.956,46	173.856,22	200.718,24
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	63.031.560,82	2.615.930,94	-94.622,00	1.952.429,68	67.505.299,44	-2.231.804,11	-335.624,64	0,00	3.301,07	-2.564.127,68	64.941.171,76	60.799.756,71
2.1.2 Ackerland	1.488.283,86	0,00	0,00	12.214,03	1.500.497,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.497,89	1.488.283,86
2.1.3 Wald, Forsten	675.442,49	10.320,33	-3.784,67	0,00	681.978,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681.978,15	675.442,49
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.101.107,41	372.497,41	0,00	-35.126,04	3.438.478,78	-2.145,74	-1.514,64	0,00	0,00	-3.660,38	3.434.818,40	3.098.961,67
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	10.694.001,92	6.340,00	0,00	11.997,68	10.712.339,60	-2.091.786,55	-185.328,34	0,00	0,00	-2.277.114,89	8.435.224,71	8.602.215,37
2.2.2 Schulen	79.567.376,78	286,18	0,00	3.913.347,72	83.481.010,68	-19.697.213,77	-1.583.350,20	0,00	0,00	-21.280.563,97	62.200.446,71	59.870.163,01
2.2.3 Wohnbauten	3.528.554,62	51.362,22	0,00	433.148,53	4.013.065,37	-784.696,14	-78.580,00	0,00	0,00	-863.276,14	3.149.789,23	2.743.858,48
2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.926.421,87	6.534,34	0,00	3.400.878,51	58.333.834,72	-12.797.880,81	-874.302,11	0,00	0,00	-13.672.182,92	44.661.651,80	42.128.541,06
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.285.477,66	717.346,15	-88.646,00	9.653,34	28.923.831,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.923.831,15	28.285.477,66
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.392.902,94	0,00	0,00	0,00	1.392.902,94	-483.429,48	-22.609,00	0,00	0,00	-506.038,48	886.864,46	909.473,46
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanla	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.243.385,28	0,00	0,00	0,00	2.243.385,28	-677.534,85	-49.205,60	0,00	0,00	-726.740,45	1.516.644,83	1.565.850,43
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsan	124.383.781,85	3.483.701,60	0,00	1.375.801,32	129.243.284,77	-47.276.199,91	-3.638.642,96	0,00	0,00	-50.914.842,87	78.328.441,90	77.107.581,94
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	4.042,89	-4.042,89	0,00	0,00	0,00	-4.042,89	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.453.634,96	0,00	0,00	0,00	1.453.634,96	-802.205,25	-57.368,68	0,00	0,00	-859.573,93	594.061,03	651.429,71
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	0,00	0,00	0,00	52.865,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.865,80	52.865,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.399.949,28	1.005.764,49	-325.254,25	175.309,08	9.255.768,60	-4.401.166,04	-485.102,45	0,00	317.133,44	-4.569.135,05	4.686.633,55	3.998.783,24
2.7 Betriebs- und Geschäftssaustattung	13.733.844,04	1.415.188,87	-13.486,16	25.698,48	15.161.245,23	-8.331.986,02	-1.214.380,15	0,00	11.296,84	-9.535.069,33	5.626.175,90	5.401.858,02
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.530.336,85	12.097.546,69	0,00	-11.373.894,14	9.253.989,40	-72.053,07	0,00	0,00	0,00	-72.053,07	9.181.936,33	8.458.283,78
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	3.048.284,00
3.2 Beteiligungen	991.794,31	4.500,00	0,00	0,00	996.294,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	996.294,31	991.794,31
3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	37.421.530,74
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	605.056,67	0,00	0,00	0,00	605.056,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	605.056,67	605.056,67
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76
	494.799.322,62	**21.826.783,08**	**-525.793,08**	**-98.541,81**	**516.001.770,81**	**-100.673.775,21**	**-8.592.334,65**	**0,00**	**331.731,35**	**-108.934.378,51**	**407.067.392,30**	**394.125.547,41**

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	520.332,07	518.542,04	1.790,03	0,00	516.049,97
1.2 Beiträge	306.515,65	246.997,87	32.711,24	26.806,54	276.003,59
1.3 Steuern	2.758.354,08	2.736.628,08	21.726,00	0,00	1.286.812,99
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.364.574,71	549.075,66	692.629,05	2.122.870,00	3.474.444,29
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.384.424,53	1.381.469,16	2.814,37	141,00	1.624.470,70
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.796.837,74	1.796.837,74	0,00	0,00	1.941.370,70
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	3.623.747,31	3.623.747,31	0,00	0,00	2.454.057,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
3.1 Sonstige Vermögensgegenstände	3.150.894,52	3.150.894,52	0,00	0,00	2.434.831,90
4. Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**16.905.680,61**	**14.004.192,38**	**751.670,69**	**2.149.817,54**	**14.008.041,87**

Verbindlichkeitenspiegel
zum 31. Dezember 2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021 Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren Euro	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2020 Euro
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.813.334,00	520.720,00	1.170.380,00	2.122.234,00	4.864.370,66
2.5 von Kreditinstituten	3.155.345,24	317.319,87	1.161.870,88	1.676.154,49	3.900.919,15
2.6 von Sonstigen	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.539.978,54	1.539.978,54	-	-	1.274.460,37
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	441.297,18	441.297,18	-	-	571.148,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	929.667,69	929.667,69	-	-	582.540,21
8. Erhaltene Anzahlungen	5.905.795,17	5.905.795,17	-	-	6.381.053,52
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**15.785.417,82**	**9.654.778,45**	**2.332.250,88**	**3.798.388,49**	**17.574.491,91**

Nachrichtlich:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	16.255.308,16
Bürgschaften für die Grundstücks- und Entwicklungs-gesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)	1.150.000,00
insgesamt:	**17.405.308,16**

Eigenkapitalspiegel

Anlage 4 zum Anhang

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 EUR	Verrechung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsiahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres EUR	Bestand zum 31.12.2021 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	189.198.038,18	0,00	137.352,85			189.335.391,03
1.2 Sonderrücklagen	1.717.833,17	0,00		13.556,71		1.731.389,88
1.3 Ausgleichsrücklage	25.381.489,54	5.967.530,81				31.349.020,35
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.967.530,81	-5.967.530,81			6.594.023,18	6.594.023,18
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (ggfls. Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	222.264.891,70	0,00				229.009.824,44
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	+6.626.589,61	+3.648.026,92	+5.967.530,81	+16.242.147,34
Summe	**+6.626.589,61**	**+3.648.026,92**	**+5.967.530,81**	**+16.242.147,34**

Stadt Erkelenz

Rückstellungsspiegel

Anlage 5 zum Anhang

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr: Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahme	Gesamtbetrag am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	20.666.891,00	452.691,00	0,00	0,00	21.119.582,00
Beihilferückstellungen Beschäftigte	5.576.306,00	95.188,00	0,00	0,00	5.671.494,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	18.404.179,00	715.319,00	0,00	0,00	19.119.498,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	6.321.817,00	368.326,00	0,00	0,00	6.690.143,00
Instandhaltungsrückstellungen Zentrale Dienste	325.172,00	0,00	663,34	146.508,66	178.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	105.000,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Baubetriebshof	48.900,00	0,00	0,00	0,00	48.900,00
Instandhaltungsrückstellungen Gefahrenabwehr	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundschulen	1.156.268,00	123.000,00	1,04	188.881,96	1.090.385,00
Instandhaltungsrückstellungen Hauptschule	403.310,00	13.000,00	0,99	5.996,01	410.313,00
Instandhaltungsrückstellungen Europaschule	115.562,00	0,00	0,90	7.532,10	108.029,00
Instandhaltungsrückstellungen Gymnasien	1.613.881,00	3.300,00	205.002,56	104.643,44	1.307.535,00
Instandhaltungsrückstellungen Kulturförderung	182.927,00	50.000,00	0,00	0,00	232.927,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Adolf-Kolping-Hof	85.000,00	0,00	10.000,00	0,00	75.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Am Hagelkreuz	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Buscherhof	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Lövenich	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Bauxhof	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Südpromenade	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Komb. Tageseinrichtungen Westpromenade/ Zehnthofweg	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Schulring	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Bäderbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Wohnungslose	25.700,00	15.000,00	0,00	0,00	40.700,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Spätaussiedler, Asylbewerber	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Parkdeck Ostpromenade	111.450,00	0,00	111.450,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Friedhöfe	97.000,00	0,00	0,00	0,00	97.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Mehrzweckgebäude, -hallen	489.200,00	0,00	0,00	0,00	489.200,00
Instandhaltungsrückstellungen Kriegsgräber	0,00	3.474,46	0,00	0,00	3.474,46
Sonstige Rückstellung	814.272,79	52.965,10	0,00	134.300,00	732.937,89
Rückstellungen für Altersteilzeit	784.356,00	267.750,00	0,00	0,00	1.052.106,00
Urlaubsrückstellungen	699.994,70	94.592,06	0,00	0,00	794.586,76
Überstundenrückstellungen	255.626,31	27.694,40	0,00	0,00	283.320,71
Rückstellungen Prüfung GPA	88.816,00	3.131,40	0,00	35.747,40	56.200,00
Drohverlustrückstellungen	3.276.114,21	0,00	393.900,49	589.510,08	2.292.703,64
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	48.000,00	0,00	10.475,00	0,00	37.525,00
Summe Rückstellungen	**62.155.743,01**	**2.285.431,42**	**731.494,32**	**1.313.119,65**	**62.396.560,46**

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Legende 2022:

Ziffer 1 laufende Nummer
Ziffer 2 Familiennamen, Vornamen
Ziffer 3 ausgeübter Beruf
Ziffer 4 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 I S. 3 des Aktiengesetzes
Ziffer 5 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form
Ziffer 6 Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
k. A. keine Angaben
b. k. A. bisher keine Angaben

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
1	Altmann, Marwin	Goldschmied	---	---	---
2	Bienefeld, Hermann-Josef	Landwirtschaftlicher Betriebshelfer/ Landwirt	---	---	---
3	Borchers, Lukas	Beamter (Stadtoberinspektor)	---	---	---
4	Conen, Markus	Kfm. Angestellter (Außendienst)	---	---	---
5	Czybik, Peter	Beamter	---	---	---
6	Dahlke, Andreas	Elektroinstallateur	---	---	---
7	Dederichs, Hans Josef	Polizeibeamter	---	---	---
8	Eickels, Thomas	Diplom-Ingenieur, Geschäftsführer, selbstständig	---	---	---
9	Engels, Werner	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer, selbstständig	---	---	---
10	Forg-Thelen, Markus	Kaufmann/Bestatter	---	---	---
11	Frings, Karl-Heinz	Freier Journalist	---	---	Mitglied im Zweckverband LandFolge Garzweiler; Mitglied des Netzwerks Bergbaugeschädigter e.V. des Rheinischen Braunkohlereviers; Mitglied Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz; Beisitzer der Schlichtungsstelle Bergschäden NRW
12	Füßer, Klaus Christian	Pensionär Kleingewerbe: Hausmeisterservice	---	---	---
13	Gläsmann, Katharina	exam. Krankenschwester/ Wohnbereichsleitung	seit 10.10.2019 Aufsichtsrätin im Aufsichtsrat des Bauverein Erkelenz eG, Wohnungsgenossenschaft	---	---
14	Grunert, Andreas	Polizeibeamter	---	---	---
15	Honold-Ziegahn, Christel	Lehrerin	---	Mitglied im Zweckverband der KSK Heinsberg	---
16	Hübgens, Otto	Sozialversicherungsfachangestellter	---	---	---

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
17	Jansen, Manoj	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
18	Jopen, Liselotte	Sonderschullehrerin Pensionärin	---	---	---
19	Kanters, Petra	Bankkauffrau	---	---	---
20	Kaulhausen, Wilhelm	Selbstständiger Landwirt; tech. Geschäftsführer ADRW Naturpower	---	---	---
21	Kempe, Bernd	Außendienst Technik und Vertrieb	---	---	---
22	Klasen, Niklas	Auszubildender zum Elektroniker für Betriebstechnik	---	---	---
23	Kox, Britta	Kaufmännische Angestellte im Einzelhandel	---	---	---
24	Krahe, Werner	Dipl.-Rechtspfleger	---	---	---
25	Kus, Dr., Alexander	Rechtsanwalt	Zweckverband KSK Heinsberg (Mitglied); Verwaltungsrat KSK Heinsberg (Stellvertreter); Kultur GmbH Erkelenz	---	Förderverein zur Erhaltung evangelischer Kirchengebäude Schwanenberg e.V. (Vorstand)
26	Kutz, Michael	Hausmann	---	---	---
27	Lenz, Lena	Studentin an der FH Aachen, Fachbereich Gestaltung	---	---	---
28	London, Peter	Landesbeamter	---	Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg; Mitglied im regionalen Beirat Kreis HS des AVV; Mitglied im Zweckverband LandFolge Garzweiler	Mitglied in der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft GmbH Co KG; Mitglied im Beirat der Fahrradmesse in Essen; Mitglied im Beirat der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.
29	Mainka, Karin	geschäftsführende Gesellschafterin der FIMA GmbH Fachakademie für Logistik und Verkehr sowie geschäftsführende Gesellschafterin der Fahrschule Mainka GmbH (Fahrschule aller Klassen) in Erkelenz; Freiberufliche Dozentin	---	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH	---
30	Menzel, Inga	Erzieherin im 3. Ausbildungsjahr; Organistin	---	---	---
31	Merkens, Rainer	Betriebsleiter	---	Mitglied im Beirat NVV MG; Mitglied Verbandsversammlung Niersverband; Mitglied der Gesellschafterversammlung GEE; Mitglied der Gesellschafterversammlung Kultur GmbH	Mitglied der Vertreterversammlung der Raiffeisenbank Erkelenz
32	Meurer, Dignanllely	Student	---	---	---
33	Moll, Christopher	Account Manager	---	---	---
34	Odenthal, Thorsten	Studienrat	---	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
35	Rosen, Sabine	Verbandsrätin bei der ITK Rheinland, Neuss, Beamtin	---	Mitglied Bezirksausschuss Keyenberg/ Venrath/ Borschemich	---
36	Schirrmeister-Heinen, Beate Ellen	Lehrerin	---	Kuratorium H.-J.-Stiftung (Krankenhaus); Vizepräsidentin des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und Vorsitzende im Jugend-, Sozial- und Gesundheitsausschuss des NWStGB; Mitglied Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	---
37	Schlesiger, Patricia	Stadtinspektorin Landeshauptstadt Düsseldorf	---	---	---
38	Schuflitz, Andreas	Fachkrankenpfleger	---	---	---
39	Schwarz, Daniel	Monteur	---	---	---
40	Simon, Jürgen	Beamter im Ruhestand	---	---	---
41	Spalink, Dieter	Pensionär	---	Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LandFolge; Mitglied im Braunkohleausschuss der Bezirksregierung Köln	Gesellschafterversamm-lung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz
42	Steiner, René	Kaufmann	---	---	---
43	Stolzenberger, Silvia	Rechtspflegerin	---	---	---
44	Tüffers, Michael	Sozialversicherungsfachangestellter	---	Mitglied des Zweck-verbandes der Kreis-sparkasse Heinsberg	---
45	Vasters, Hans Dieter	Techn. Berater/Ingenieur	---	---	---
46	Vieten, Jürgen	Kriminalhauptkommissar	---	---	---
47	von der Forst, Walter	Landwirt	---	---	---
48	Weitz, Willi Andreas	Dipl.-Ing. Geoinformatik (FH); Teamleiter Amt 62/21; Fortführung des Liegenschaftskatasters; Qualitätssicherung; Geodatenmanagement beim Kreis Düren	---	---	---
49	Winters, Iris	Hausfrau	---	---	---
50	Zwirner, Iris	mobile Fußpflege	---	---	---

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:					
1	Muckel, Stephan	Wirtschaftsgeograph M.A.; Bürgermeister der Stadt Erkelenz	---	Mitglied Sparkassen -Zweckverband; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH Erkelenz; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Erkelenz; Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg; Stv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler und Mitglied im Lenkungsausschuss; Stv. Vorsitzender des SparkassenZweck-verbandes; Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg; Mitglied des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Heinsberg, Kuratoriumsvorsitzender der Sparkassenstiftung für Völkerverständigung; Mitglied im Kuratorium der Sparkassen-Kunststiftung; Vorsitzender des Kuratoriums der Hermann-Josef-Stiftung; Mitglied im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule Heinsberg, Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG; Mitglied im Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH; Vorstandsmitglied im Schwalmverband; Mitglied der Generalversammlung der KoPart eG	Regionalbeirat NEW Mitglied; Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG Vorsitzender Gesellschafterversammlung; Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg WFG Aufsichtsrat; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Anrainerkonferenz Rhein. Revier und evtl. hieraus Mitwirkung in Gremien der ZRR; GVV Kommunalversicherung VVaG: Mitgliedschaft im Regionalbeirat Köln
2	Dr. Gotzen, Hans-Heiner	Erster Beigeordneter Der Stadt Erkelenz	---	Geschäftsführer der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Kurator der Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz, Kurator der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung Erkelenz, stv. Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes, Zweckverbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg, Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein e G, Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Heinsberg, Mitglied im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Heinsberg, stv. Vorsitzender des Heimatvereines Erkelenzer Lande e. V., Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Städte- und Gemeindebundes NRW	---
3	Lurweg, Ansgar	Technischer Beigeordneter der Stadt Erkelenz	---	Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Stellvertretender Verbandsvorsteher und Vorstandsmitglied im Schwalmverband, Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG, Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung beim Städte- und Gemeindebund NRW, Techn. Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz	Mitglied des Aufsichtsrates der Franziskusheim gGmbH
4	Schmitz, Norbert	Kämmerer der Stadt Erkelenz		Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH; Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG; Mitglied im Kuratorium der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung; Kfm. Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz	

Anlage 3

Lagebericht 2021

L a g e b e r i c h t

1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den 15. Jahresabschluss auf der Basis der doppischen Buchführung vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von +265.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.594.023,18€ (Jahresüberschuss des Vorjahres 5.967.530,81 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 6.329.023,18 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 1.617 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 2.817 T€ bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, von 37 T€ bei den „sonstigen Transfererträgen“, von 204 T€ bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, von 734 T€ bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ und 94 T€ bei den „aktivierten Eigenleistungen“. Mindererträge gab es hingegen i. H. v. 567 T€ bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, von 897 T€ bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ und 805 T€ bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Betrachtet man das Ergebnis der „ordentlichen Aufwendungen“, so ergeben sich erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 6.114 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Minderaufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 2.283 T €, von 1.793 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, von 86 T€ bei den „bilanziellen Abschreibungen“, von 1.193 T € bei den „Transferaufwendungen“ sowie von 759 T € bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Beim „ordentlichen Ergebnis“ ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis in Höhe von 7.731 T €.

Unter Berücksichtigung der Verbesserungen bei den „Finanzerträgen“ von 1.066 T € und den Mehraufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 345 T € ergibt sich im Jahr 2021 eine Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber der Planung in Höhe von 721 T €.

Kumuliert ergibt durch die Verbesserung beim „ordentlichen Ergebnis“ sowie bei den „Finanzerträgen“ ergibt sich eine Verbesserung des „Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 8.452 T € im 2021er Geschäftsverlauf.

Unter Berücksichtigung der im Anhang ausführlich beschriebenen Veränderung des „außerordentlichen Ergebnisses“ i. H. v. -2.123 T € ergibt sich die oben dargelegte Verbesserung im Geschäftsverlauf um 6.329 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2020 nach 2021 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.772.226,32 € eine Verbesserung am „Bestand an eigenen Finanzmitteln“ von 13.914.497,14 € festzustellen. Diese ergeben sich rechnerisch aus Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 5.781 T€ und beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von 9.792 T€ sowie einem negativen Ergebnis von 1.658 T€ beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“.

Zum 31.12.2021 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 15.927.741,18 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2021 auf 458.230.479,47 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2021 um 15.686.304,83 € (+ 3,54 %) erhöht.
Die Höhe der Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2021 auf 6.167.846,36 €. Dies entspricht 1,35 % der Bilanzsumme.
Das Anlagevermögen beträgt 407.067.392,30 € (Vorjahr: 394.125.547,41 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 3,28 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 88,83 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 89,06). Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 39.833.421,79 € oder 8,69 % (Vorjahr = 40.803.337,93 € bzw. 9,22 %) der Bilanzsumme und hat sich somit um 969.916,14 € bzw. 2,37 % verringert. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 5.161.819,02 € bzw. 1,13 % (Vorjahr 4.670.154,75 bzw. 1,05 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 491.664,27 € erhöht.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 173.856,22 € (- 26.862,02 €)
- Sachanlagen im Wert von 318.803.033,60 € (+ 12.964.206,91 €)
- Finanzanlagen im Wert von 88.090.502,48 € (+ 4.500,00 €)

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Öffentlich-rechtliche und privatrechtlichen Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen im Wert von 16.905.680,61 € (+ 2.897.638,74 €)
- den Wertpapieren des Umlaufvermögens im Wert von 7.000.000,00 € (- 3.000.000,00 €)
- den liquiden Mitteln im Wert von 15.927.741,18 € (- 867.554,88 €)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 5.161.819,02 € (+ 491.664,27 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage im Wert von 189.335.391,03 €
- der Sonderrücklage im Wert von 1.731.398,88 €
- der Ausgleichsrücklage im Wert von 31.349.020,35 €
- dem Jahresüberschuss im Wert von 6.594.023,18 €

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- die Sonderposten im Wert von 140.445.567,23 € hinzu,

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 369.455.391,67 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,63 % der Bilanzsumme aus (bisher 79,78 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 62.396.560,46 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihren unterschiedlichsten Arten insgesamt 15.785.417,82 € betragen (Vorjahr 17.574.491,91 €). Dies entspricht einer Verringerung von 1.789.074,09 €.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,06 % (bisher 18,02 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die in den Verbindlichkeiten enthaltenen „Erhaltenen Anzahlungen“ von 5.905.795,17 € nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die

Sonderposten überstellt und tragen damit infolge der ratierlichen ertragswirksamen Auflösung zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 10.593.109,52 bzw. 2,31 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren, den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden, Zahlungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen, Ruherechtsentschädigungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten für Ausgleichsmaßnahmen.

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = 49{,}98\ \%$$

Vorjahr: 50,22 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = 80{,}52\ \%$$

Vorjahr: 79,72 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 7{,}96\ \%$$

Vorjahr: 8,23 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Anlagevermögen}} = 56{,}26\ \%$$

Vorjahr: 56,39 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK + SoPo (Zuwendungen+Beiträge) + langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 104{,}49\ \%$$

Vorjahr: 103,69 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0{,}66\ \%$$

Vorjahr: 0,24 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u. ä. Abgaben - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit X 100}}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 53{,}65\ \%$$

Vorjahr: 50,59 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag, dem 31.12.2021, ergab ich ein Vorgang der erwähnungsbedürftig ist – und zwar dem Ende Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieg. In welcher Dimension sich dieser Krieg auf die Weltordnung und damit auf die Weltwirtschaft auswirken wird, wird u.a. entscheidend davon abhängen, wie lange dieser andauern wird und welche Ausmaße er letztendlich annehmen wird. Hierzu kann derzeit noch nichts gesagt werden.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Bereits bei der Aufstellung der 2021er Haushaltssatzung (Oktober 2020) waren die finanziellen Folgen, die mit der CoVID-19-Pandemie verbunden sind, das bestimmende Thema. Leider trifft diese Aussage auf 2021 zurückblickend und aktuell noch immer zu. Zwar schien es so, dass sich die negativen wirtschaftlichen Folgen der

Pandemie im letzten Quartal 2021 signifikant abgemildert hätten, doch mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 wurde diese zarte Hoffnung zunichte gemacht.

Die Steuereinnahmen des Staates (Bund, Land und Kommune) stiegen in 2021 um satte 11,5 %. Es konnten bei den Steuereinnahmen im Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat sogar eine kräftige Steigerung von 19,5 Prozent festgestellt werden. Doch mit Ausbruch des Ukraine-Krieges wurde diese Erholung jäh gestoppt. Bereits in der zweiten Märzhälfte 2022 kassierten die Wirtschaftsexperten ihre Prognosen reihenweise ein. Gestörte Lieferketten und damit einhergehend explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten führten dazu, dass sich die Inflationsraten auf bis zu 7,5 % erhöhten. Erwartet wird hier ein Jahresdurchschnittswert von gut 6 %. Vom vorgegebenen und vereinbarten Ziel der EZB, das sich die Inflationsrate um die 2 % einpendeln sollte, ist dieser Ausblick meilenweit entfernt. Richtigerweise müsste die EZB jetzt mit ihrer Zinspolitik darauf reagieren und ihre Niedrigzinspolitik einmotten. Aber nichts dergleichen geschieht bisher. Es bleibt zu hoffen, dass die EZB alsbald hier den Schalter in 2022 umlegt. Zu groß ist die Gefahr, dass aufgrund von hohen Inflationsraten, höheren Lohnabschlüssen, falschen wirtschaftlichen Signalen und dem Hinausschieben von unternehmerischen Investitionen eine massive Entwertung des Geldes einhergehen wird. Dies kann zu massiven sozialen Verwerfungen sowie zu einer willkürlichen Umverteilung von Einkommen und Vermögen führen. Waren die führenden Wirtschaftsforscher noch im Herbst 2021 von einer Steigerung der deutschen Wirtschaftsleistung für 2022 von 4,8 % ausgegangen, so gehen sie jetzt nur noch von maximal 2,7 % aus – und das auch nur, wenn es nicht zu einem Stopp russischer Gaslieferungen kommt. Sollte es dazu kommen, wird sogar eine Rezession befürchtet. Für 2023 wird im „Best Case“ von einem Wachstum von 3,1 % und im „Worst Case“ von einem Minus(!) von 2,2 % ausgegangen.

Vor dem Hintergrund dieser belastenden Faktoren und aktuell einer nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung soll sowohl eine Analyse des abgelaufenen Haushaltsjahres als auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung in 2022 erfolgen.

Zur innerstaatlichen Entwicklung in 2021 wurde bereits im vorherigen Absatz eine Aussage getroffen. Wie aber hat sich diese Entwicklung auf unseren Jahresabschluss ausgewirkt? Konnte die positive Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2021 auch in unserem Jahresabschluss festgestellt werden oder ergab sich hier eine inverse Entwicklung?

Der diesjährige 15. NKF-Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 6.594.023,18 € (Vorjahr: 5.967.530,81 €) ab. Damit kann auch im siebten Jahr in Folge ein Jahresabschluss mit einem sehr erfreulichen, positiven Jahresergebnis vorgelegt werden. Aber allein aus den Erfahrungen aus dem 2020er Jahresabschluss stellen sich sofort neue Fragen:

- Wurde dieser positive Jahresabschluss hauptsächlich durch ein positives außerordentliches Jahresergebnis erzielt?
- Wie haben sich die Hauptertrags- bzw. -aufwandsarten in 2021 entwickelt?
- Mussten gegenüber der Planung bzw. gegenüber dem 2020er Vergleichsergebnissen signifikante Verschlechterungen bilanziert werden?

Alles Fragen, die in den nachfolgenden Analysen beantwortet werden sollen.

Betrachtet man die einzelnen Zwischensalden, aus denen sich das Jahresergebnis zusammensetzt, so sieht man, dass sich bei den „ordentlichen Erträgen“ gegenüber der Planung das Ergebnis um 1.616.929,41 € (+1,56 %) erhöht hat. Gegenüber dem Vorjahr sind die „ordentlichen Erträge“ nahezu identisch geblieben (- 708.998,38 € bzw. – 0,67 %). Die geplanten „ordentlichen Aufwendungen“ haben sich erfreulicherweise in der Ausführung gegenüber der Planung um 6.113.867,94 € bzw. 5,36 % reduziert. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind auch die „ordentlichen Aufwendungen“ mit – 807.963.71 € bzw. – 0,74 % nahezu identisch geblieben. Saldiert man beide Größen so zeigt das „ordentliche Ergebnis“ mit – 2.846.518,65 € nahezu eine Wiederholung des Vorjahresergebnisses. Ja, es fällt sogar mit einer Reduzierung des negativen Ergebnisses um 98.465,66 € sogar noch leicht besser aus. Gegenüber der Planung bedeutet das „ordentliche Ergebnis“ eine Verbesserung um 7.730.797,35 €, aber eben noch immer ein negatives Ergebnis von knapp 2,85 Mio. €. Erst durch das konstant gute Finanzergebnis, in diesem Jahr mit einem Plus von 6.217.830,02 €, was gegenüber der Planung eine Verbesserung von 721.223,02 € bedeutet, wird ein positives „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 3.371.311,37 € erzielt. Auch hier sind die Parallelen zum Vorjahr unverkennbar, ist doch gegenüber dem guten Vorjahrsergebnis von 3.022.396,26 € sogar noch eine Verbesserung um 348.915,11 € zu verzeichnen. Zum „außerordentlichen Ergebnis“ soll an späterer Stelle eine Aussage getroffen werden. Insgesamt lässt sich hier als Zwischenergebnis feststellen, dass sich die Ergebnisrechnung in den zwei Jahren der Coronapandemie als außerordentlich robust erwiesen hat.

Sieht man sich nun die Hauptertragsarten im „ordentlichen Ergebnis“ an, so ist zu erkennen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ sich gegenüber der Planung um 1.718.854,55 € verbessert hat, was gegenüber dem Vorjahr sogar eine Verbesserung um 2,177 Mio. € entspricht. Bei der Gewerbesteuer ist das Ergebnis mit 18.976.698,39 € nahezu identisch mit dem Vorjahresergebnis von 18.614.159,22 € und entspricht gegenüber der Planung einer Verbesserung um 638.698,39 €. Gegenüber der Planung haben sich die Hauptertragsarten also um 2,358 Mio. € bzw. 5,74 % verbessert. Die Veränderungen bei den anderen Ertragsarten neutralisieren sich mehr oder weniger, so dass bei einem Volumen von knapp 62,5 Mio. € hier nur noch eine negative Abweichung von 0,741 Mio. € bzw. knapp 1,20 % festgehalten werden kann.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sind die Abweichungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit – 2.283.189,41 €, den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit – 1.792.449,75 €, den „Transferaufwendungen“ mit – 1.193.014,79 € sowie den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ mit – 759.036,51 € schon wesentlich breiter gestreut. Erfreulicherweise wurden die geplanten Haushaltsansätze jeweils deutlich unterschritten und pendelten sich insgesamt noch leicht unter den Vorjahresergebnissen ein. Bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ lassen sich die Aufwandsreduzierungen insbesondere auf geringere Aufwendungen bei den tariflich Beschäftigten zurückführen (2,044 Mio. €). Ursächlich sind hier insbesondere verspätete oder gar nicht vorgenommene Stellennachbesetzungen, längere Krankheitszeiten und damit einhergehend die Übernahme der Entgelte durch die Krankenkassen sowie sich nicht so deutlich auswirkende Tariferhöhungen wie ursprünglich eingeplant. Die Reduzierung bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ lassen sich insbesondere mit 1,129 Mio. € auf geringere Unterhaltungsaufwendungen und mit Reduzierungen bei den

Bewirtschaftungs(Energie-)kosten von 0,323 Mio. € zurückführen. Die Reduzierungen bei den „Transferaufwendungen“ als auch bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verteilen sich auf viele verschiedenen Einzelpositionen. Lediglich bei den Planungs- und Gutachterkosten treten hier signifikante Reduzierungen von 633 T€ auf. Diese können jedoch bei genauerer Betrachtung lediglich als temporäre Verschiebungen analysiert werden.

Insgesamt ist die Reduzierung bei den „ordentlichen Aufwendungen“ als erfreulich einzustufen und lassen für 2022 und 2023 hoffen, dass die Aufwandserhöhungen nicht so deutlich durchschlagen werden, wie ursprünglich befürchtet. Es gilt aber zu bedenken, dass insbesondere die Energiekosten als auch die Transferaufwendungen in 2022 und 2023 ein deutlich schlechteres Bild in den Jahresabschlüssen zeigen werden.

Wie bereits erwähnt, wird das „ordentliche Jahresergebnis“ durch ein wieder einmal sehr erfreuliches „Finanzergebnis“ von + 6.217. 830,02 € zu einem positiven „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 3,371 Mio. € abgerundet. Hier tragen wieder einmal die konsequenten und richtungsweisenden Entscheidungen der Vorjahre ihre Früchte. Beispielhaft seien hier die stille Einlage bei der NEW, die Aussonderung des Abwasserbetriebes, die Ausweisung von neuen Baugebieten als auch der konsequente Abbau der „Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen“ genannt.

Ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr zeigt auch das „außerordentliche Ergebnis“. Im Rahmen der Planung wurde hier ein positives Ergebnis von 5.345.709,00 € erwartet. Tatsächlich sind es aber 3.222.711,81 € geworden. Sieht man sich aber die bisherige Darstellung des „ordentlichen Ergebnisses“ und hier insbesondere der „ordentlichen Erträge“ an, so ist dieses Ergebnis nachvollziehbar. Wurden doch an vorheriger Stelle die Verbesserungen bei den Hauptertragsarten, der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen, erläutert. Diese Verbesserungen wirken sich beim „außerordentlichen Ergebnis“ in der Gestalt aus, dass sich dieses im etwa gleichen Maße reduziert. Alle weiteren Abweichungen vom geplanten „außerordentlichen Ergebnis“ heben sich in Summe mehr oder weniger auf.

Das „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 3.371.311,37 € kumuliert mit dem „außerordentlichen Ergebnis“ von 3.222.711,81 € ergibt so das „Jahresergebnis“ von 6.594.023,18 €.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 37.943.043,53 €. Dieser ist jedoch um die kumulierte „Bilanzierungshilfe“ von 6.167.846,36 € bereinigt zu betrachten, da Ende 2024 zu entscheiden ist, wie mit diesem „außerordentlichen Ertrag“ bilanziell umzugehen ist. Selbst dann betrüge der Bestand der Ausgleichsrücklage noch 31.775.197,17 € gegenüber dem ursprünglichen Ausgleichsrücklagenbestand zum 01.01.2007 entspricht dies mehr als eine Verdoppelung. Ein Umstand der uns, trotz aller weiterhin bestehenden konsumtiven Herausforderungen, relativ gelassen in die Zukunft sehen lässt.

Vor dem Hintergrund dieser sehr erfreulichen Entwicklung sollen die aktuell weiterhin bestimmenden Themen der Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnisplanung nachfolgend nur kurz angerissen werden:

1. Wie bereits auf Seite 489 aufgeführt, waren die mit der Coronapandemie einhergehenden finanziellen Beeinträchtigungen im letzten Quartal 2021 merklich abgeklungen. Durch den Ukrainekrieg sind diese jedoch, insbesondere durch höhere Energie- und Lebenshaltungskosten, nicht nur wieder aufgelebt, sondern erreichen nunmehr ein Niveau, dass den Bundestag zum Erlass eines Sondergesetzes zur Abmilderung der finanziellen Folgen für die Bevölkerung veranlasst hat. Die nähere Zukunft wird zeigen, wie sehr dies auch unseren Haushalt belasten wird.

2. Neu und eigentlich an erster Stelle zu nennen, ist natürlich die gewaltige Anzahl der unterzubringenden und zu versorgenden Flüchtlinge aus der Ukraine und den damit verbundenen Aufwendungen. Diese stellen eine Herausforderung für den 2022er Haushalt als auch für die künftigen Haushalte dar. Im Gegensatz zur Flüchtlingswelle in 2015 ff. sind es jedoch diesmal insbesondere alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern, die Zuflucht suchen und untergebracht und versorgt werden müssen. Versorgung ist dabei insbesondere nicht nur im Sinne einer Versorgung der Grundbedürfnisse (Hunger, Durst, Schlaf), sondern insbesondere auch im Sinne einer kindheitsgerechten Erziehung und Bildung zu verstehen. Hier werden insbesondere in der Sekundärversorgung nicht unerhebliche Aufwendungen entstehen. Was ermutigend ist, ist, dass der Bund den Flüchtlingen im Gegensatz zu 2015 dem SGB-II-Status unmittelbar zubilligt. Damit kann diesen Menschen ein, im Sinne des SGB, menschenwürdiges Leben durch eine finanzielle Grundsicherung ermöglicht werden. Zudem ist damit klar, dass der Bund die Kosten für diese Grundsicherung komplett zu übernehmen hat. Dennoch bleiben natürlich nicht unerhebliche Sekundärkosten, deren Übernahme noch nicht geklärt ist.

3. Ein weiterhin bestimmendes Thema bleibt natürlich die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Produktbereich „06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Prägend ist hier, wie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gelingt als auch die damit einhergehende Finanzierung, die leider selten auskömmlich ist

4. Nach wie vor maßgeblich für die Entwicklung künftiger Haushalte ist die Entwicklung der Kreisumlage. Hier hat sich in den letzten drei Jahren das Aufwandsniveau auf Beträge zwischen 22,2 und 22,5 Mio. € eingependelt. In Prozenten ausgedrückt heißt das, dass ca. 21 % aller „ordentlichen Aufwendungen“ unseres Haushaltes für die Kreisumlage erwirtschaftet werden müssen. Hier bleibt zu hoffen, dass die Kreispolitik die gut gefüllte Ausgleichsrücklage des Kreises auch in künftigen Jahren zum Wohle der Gesamtheit der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Heinsberg einsetzt. Präferierungen einzelner Kommunen als auch nicht zwingende Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind daher weiterhin fehl am Platze.

5. Erfreulich ist, dass sich die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in 2021 mit 32,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € reduziert haben. Auch wenn die Gründe dafür einerseits aus reduzierten „Pensions- und

Beihilferückstellungen“ bzw. andererseits aus nicht bewusst reduzierten Personalaufwendungen resultieren, lässt dies doch hoffen, dass auch mittelfristig künftige Haushalte durch diese Aufwandsart nicht so signifikant belastet werden wie bisher befürchtet.

Als Zwischenfazit kann für die Ergebnisrechnung festgestellt werden, dass trotz der Covid-19-Pandemie das Jahresergebnis, auch ohne das „außerordentliche Ergebnis“, wieder ein gutes positives Ergebnis ausweist. Und das nun schon im zweiten Jahr der Pandemie.

Neben Ergebnisrechnung und Bilanz ist die Finanzrechnung die dritte Komponente im „Drei-Komponenten-System“. Eine elementare Kennzahl in der Finanzrechnung bildet dabei der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ ab. Dieser schließt in 2021 mit einem Plus von 5.442.522,80 € (Vorjahr: 12.627.909,06 €) ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um 5.780.725,90 €. Damit kann auch in diesem Jahr neben der kompletten Tilgungsleistung von 1.657.900,57 € auch ein Großteil des „Saldos aus der Investitionstätigkeit“ von -7.778.181,41 € (Auszahlungen 15,9 Mio. € abzgl. Einzahlungen von 8,1 Mio. €) aus eigenen Mitteln finanziert werden. Kredite wurden in 2021 nicht aufgenommen und es besteht weiterhin die Aussicht, dass, bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (vgl. Erläuterung in vorherigen Berichten) alle anderen Kredite zum 31.12.2026 getilgt sein werden. Der Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung betrug zum 31.12.2021 insgesamt 23.905.680,61 € (Vorjahr: 26.795.296,06 €). Insgesamt kann zur Finanzrechnung als Zwischenfazit festgestellt werden, dass die maßgeblichen Kennzahlen abermals gute, nachhaltige Werte erkennen lassen. Erkennbar ist aber auch, dass die anstehenden umfangreichen Investitionen in 2022 ff. nur schwerlich in einem Zug sowohl verwirklicht als auch finanziert werden können. Hier gilt es sich zurück zu nehmen und die Einsicht zu haben, dass nicht alle Investitionen gleichzeitig umgesetzt werden können, sondern Geduld und mittelfristige Genügsamkeit gefragt ist. Nur durch eine sukzessive Abarbeitung der Investitionswünsche kann eine auskömmliche Finanzierung in künftigen Haushalten und Jahresabschlüssen gewährleistet werden.

Bilanziell wirken sich diese wieder einmal sehr erfreulichen Kennzahlen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls durchweg positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 458.230.479,47 € (+ 3,54 % bzw. + 15,7 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital abermals erhöht hat und zwar auf 229.009.824,44 € (+ 3,03 % bzw. + 6,7 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme damit den Höchstwert des Vorjahres nochmals deutlich übertroffen hat, kann auch beim Eigenkapital diese Aussage uneingeschränkt übernommen werden. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2021 der Bestand an Investitionskrediten abermals reduziert werden konnte und zwar von 8.765.289,81 € auf 6.968.679,24 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2021 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2021“ von 2.975.834,00 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Kreditverbindlichkeiten 3.992.845,24 €. Auf der Aktivseite konnten durch Investitionen von 15,9 Mio. € nicht nur die Abschreibungen von 8,7 Mio. € kompensiert, sondern der Bestand im Anlagevermögen von 394,1 Mio. € auf 407,1 Mio. € erhöht werden. Maßgeblich für diese Entwicklung ist, neben den eigenen Investitionen, auch das durch die Übernahme von der GEE mbH & Co KG unentgeltlich übernommene Infrastrukturvermögen in den neuen Baugebieten. Weiterhin als gut zu bezeichnen ist die Liquidität zum 31.12.2021, die sich zwar gegenüber dem Jahresultimo in 2020 um 0,9 Mio. € auf 15,9 Mio. € verringert hat, aber noch immer eine solide Grundlage für

anstehende Investitionen darstellt. Genau wie bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung haben sich also die maßgeblichen Kennzahlen in der Bilanz ebenfalls positiv entwickelt.

Die vergangen zwei „Pandemiejahre“ haben wieder einmal gezeigt, wie solide in den vergangenen Jahren haushalterisch gewirtschaftet worden ist, so dass die Jahresrechnungen in allen drei Komponenten gute Ergebnisse geliefert haben. Vor diesen Hintergründen sollten auch die anstehenden Herausforderungen gemeistert werden können.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Stephan Muckel

Aus dem Krisenmodus zu neuer „Normalität“

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe eines Bürgermeisters und einer Verwaltung, das Leben einer Stadt herunterzufahren. Ganz im Gegenteil! Es ist unsere Aufgabe, die besten Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen sich treffen können, dass Kultur stattfindet, dass Sport stattfindet – eben all das, was zu einer lebendigen Stadt dazugehört. In den vergangenen zwei Jahren war all dies nur eingeschränkt möglich, phasenweise stand das Leben förmlich still, und uns in der Verwaltung war die Pflicht auferlegt, mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen das gesellschaftliche

Leben auszubremsen. Das war und ist immer noch emotional bedrückend: Menschen begegnen sich anders, man weicht einander aus, gibt sich nicht mehr die Hand. In der schlimmsten Phase der Pandemie hatte auch ich kaum Gelegenheit, offensiv Menschen zu treffen oder unbefangen auf sie zuzugehen. Genau diese Begegnungen jedoch sind es, die enorm wichtig sind, um Bürgernähe aufzubauen und zu festigen. Davon lebt die Arbeit eines Bürgermeisters und der Kollegen im Verwaltungsvorstand.

Zweifelsfrei waren es herausfordernde Monate. Befinden wir uns nun in einer „Zeitenwende"? Ein Schlagwort, das spätestens seit dem 24. Februar dieses Jahres in einem neuen, für uns alle erschreckenden Kontext verwandt wird! Der Ukraine-Krieg bedeutet für die Menschen dort und die Geflüchteten eine grausame Zäsur. Deutschland, die EU und die gesamte „westliche Welt" stehen zusammen in der Unterstützung der Ukraine im Kampf für Frieden, Freiheit und Demokratie, und auch auf unseren Alltag und auf Entscheidungen, die auf kommunaler Ebene zu treffen sind, wirkt sich die „Zeitenwende" aus. Wir in Erkelenz stellen uns dieser Herausforderung und behalten zugleich die strategische Ausrichtung als bürgernahe, moderne zukunftsweisende Verwaltung im Blick. Die Kollegen im Verwaltungsvorstand greifen den Aspekt der „Zeitenwende" und die resultierenden Herausforderungen auf.

Zu den zukunftsweisenden Handlungsfeldern, die federführend im Dezernat I gesteuert werden, zählen Digitalisierung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Digitalisierung
Die Digitalisierung ist ein fortwährender Prozess und wurde durch die Corona-Pandemie unzweifelhaft beschleunigt. So wurde die „Mobile Arbeit" mit Hochdruck umgesetzt. Seit dem 1. Dezember 2020 regelt eine Dienstvereinbarung den Prozess und gibt allen Beteiligten auch nach der Pandemie Planungssicherheit. Über einhundert Mitarbeitende nutzen bereits das Angebot – Tendenz steigend. Das mobile Arbeiten passt in unsere Zeit, denn die Vereinbarung von Familie und Beruf wird für Mitarbeitende zunehmend wichtig in ihren Lebensentwürfen und ist zugleich ein Pluspunkt für die Stadtverwaltung bei der Gewinnung von motiviertem Personal.

Das zunehmende Angebot an Online-Dienstleistungen ist für Bürger*innen und Mitarbeitende gleichermaßen ein Gewinn. Bürger*innen sparen für viele Anliegen den Weg ins Amt, und verwaltungsintern werden Arbeitsschritte vereinfacht. Beispiel Personenstandsurkunden: seit Juni 2021 können Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterberegister online im „Serviceportal" der Stadt beantragt werden. Die eigene Identität wird hierbei über ein hochgeladenes Bild des eigenen Ausweises nachgewiesen. Die Gebühr für die Ausstellung der Urkunden kann direkt online entrichtet werden.

Auch die An-, Um- und Abmeldung von Gewerben ist durchgängig online möglich. Dazu nutzt die Stadt den Online-Prozess aus dem Wirtschaftsservice-Portal des Landes NRW. Dieses Portal wird zukünftig für weitere Prozesse bereitgestellt, die von der Stadtverwaltung dann in das eigene Service-Portal übernommen werden können.

Weitere wichtige Impulse für das Themenfeld der Digitalisierung dürfen wir vom neu gegründeten Digitalbeirat erwarten. Das Gremium wird weitere Prozesse und Dienstleistungen identifizieren und priorisieren, so dass sich die Online-Angebote und die Digitalisierungsprojekte der Stadt an die Bedürfnisse der Bürger*innen und die

Interessen der lokalen Wirtschaft anpassen. Der Beirat ist auch eingebunden in die Erarbeitung einer digitalen Strategie der Stadt Erkelenz. Hier sollen die Mitglieder eigene Standpunkte und mögliche Handlungsfelder einbringen sowie bei der Planung von Umsetzungsprojekten mitwirken.

Tagebau, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung
Wir leben in unruhigen Zeiten. Deutlich wird dies beim Rückblick auf Aussagen aus meiner Haushaltsrede im Dezember 2021. *„Die Entscheidung über den Erhalt der Flächen der Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts und der landwirtschaftlichen Höfe rückt in greifbare Nähe. Nach den Verlautbarungen aus Berlin und Düsseldorf wird das Jahr 2022 endlich die notwendige Klarheit bringen. Ich erwarte und fordere, dass die bisher getätigten Erklärungen schnellstmöglich in verbindliche Gesetze münden. Wir stehen bereit, um mit den Menschen in unserer Stadt und zusammen mit den Partnern im Zweckverband LandFolge die Zukunft anzupacken. Das gilt für den Umsiedlungsstandort genauso wie für den Tagebaurand und die Flächen des bisherigen dritten Umsiedlungsabschnitts. Die Chancen auf Strukturfördermittel zu nutzen und diese sinnvoll einzubringen, ist Teil unserer Zukunftsstrategie. Die Gründung einer Gesellschaft für den Campus Transfer der Land- und Ernährungswirtschaft haben wir zusammen in diesem Jahr auf den Weg gebracht. Eine Riesenchance, um Erkelenz auf die Forschungslandkarte zu heben.“* Soweit der Auszug aus meiner Rede zum Haushaltsplan 2022. Hier werden erste Verschiebungen der politischen Aussagen angesichts des Ukrainekriegs sehr wahrscheinlich. Die „große Politik“ rückt von den Aussagen ab, im Jahr 2022 für Klarheit zu sorgen. Hier rückt (leider!) der Revisionszeitpunkt 2026 wieder in den Fokus. Für uns ist eine frühzeitigere Klarheit absolut notwendig! Denn Erkelenz ist nach wie vor Belastungen aus dem Umsiedlungsgeschehen ausgesetzt und steht vor der Mammutaufgabe einer frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen. Unsere Ziele bleiben bestehen: auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten. Derzeit ist aber nicht einschätzbar, wie sich die Gesamtlage nach der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine hier vor Ort haushaltswirtschaftlich sowie in den geplanten Fördertöpfen auswirkt. Ein ebenso nicht kalkulierbares Risiko sind die veränderten Rahmenbedingungen und des politisch gewünschten beschleunigten Braunkohleausstiegs. Die Leitentscheidung aus 2021 verlegt die endgültige Entscheidung über die bergbauliche Inanspruchnahme der Erkelenzer Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts auf die Revisionszeitpunkte in den Jahren 2022 und 2026.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Wirtschaft, Verkehr und Privathaushalte verursachen die meisten CO2-Emissionen im Erkelenzer Stadtgebiet. Der Weg zur Klimaneutralität kann daher nicht von der Verwaltung allein bestritten werden. Mit dem Klimaschutzleitbild gibt es eine Vision, wie die Ziele erreicht werden können.

Das neue Förderprogramm „Klimaschutz und Klimaanpassung in Erkelenz“ bietet Anreize zum Mitmachen. Hier gehen wir als Stadt mit eigenen Mitteln voran. Einzigartig im Kreis! Ferner haben wir das ehrgeizige Ziel, als Stadtverwaltung bereits 2030 klimaneutral zu sein. Die dazu notwendige Minderung der Treibhausgasemissionen soll durch Energieeinsparung, effizientere Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden. Dafür werden fortlaufend städtische

Liegenschaften energetisch modernisiert, und der städtische Fuhrpark wurde bereits zu einem großen Teil auf Elektromobilität umgestellt.

Leiten lassen wir uns bei diesen und anderen Projekten vom Leitgedanken der Nachhaltigkeit. Doch eines ist klar: die Aktivitäten „kosten“ zunächst Ressourcen – finanziell, personell und auch organisatorisch – bevor sie ihre Wirkung entfalten. Dennoch ist der eingeschlagene Weg der richtige.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

In den vergangenen Wochen wurde für die Zeit ab dem 24.02.2022 häufig das Wort *Zeitenwende* verwandt. Für jeden von uns ist spürbar, dass es diese Zeitwende tatsächlich gibt. Die Zeitwende hat die Selbstverständlichkeit, mit der wir alle ein Leben in Freiheit und Freiheit genießen, zu Nichte gemacht. Ein völlig unsinniger Krieg in unserer unmittelbaren räumlichen Nähe führt uns vor Augen, wie anfällig auch unsere Gesellschaft ist. In vielen Fragen müssen wir uns neu aufstellen und teilweise radikale Umbrüche vornehmen. Dies gilt in der großen wie in der kleinen Politik und dies wird gravierende Folgen haben.

Die schon seit Monaten erkennbare und nunmehr auch durch den Ukrainekrieg verursachte Steigerung der Inflation auf ein seit über 40 Jahren nicht mehr vorhandenes Niveau wird sich im Personalbereich auf kurz oder lang in den Personalkosten deutlich niederschlagen. Zwar haben die Gewerkschaften in den aktuellen Verhandlungsrunden entgegen vieler Erwartungen der Beschäftigten eine deutliche Zurückhaltung geübt, um die Lohn-Preis-Spirale nicht anzuheizen. Dies wird aber angesichts der gravierenden Kostensteigerungen gerade auch im privaten Umfeld bei den demnächst anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst nicht mehr der Fall sein. Es muss daher mit deutlichen Kostensteigerungen im Personalbereich gerechnet werden. Dies aber auch völlig zu Recht, da es wichtig ist, den öffentlichen Dienst attraktiv und konkurrenzfähig zu halten. Die demographische Entwicklung führt dazu, dass bereits seit einiger Zeit mehr Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden und weniger Erwerbstätige zur Verfügung stehen. Der Kampf um gutes Personal ist bereits in vollem Gange! Gutes Personal braucht aber attraktive Rahmenbedingungen! Eine seit Jahren anwachsende Flut neuer gesetzlicher Aufgaben erhöht deutlich den Bedarf an Personal im öffentlichen Dienst! Dies führt dazu, dass zukünftig mit deutlich höheren Personalausgaben zu rechnen ist und das Vorhandensein von Personal der limitierende Faktor für die Erledigung von Aufgaben sein wird! Die Besetzung von Stellen mit geeignetem Personal gelingt in der Erkelenz grundsätzlich noch sehr gut, wenngleich bereits bei einzelnen Berufsgruppen erhebliche Schwierigkeiten in der Besetzung oder Nachbesetzung bestehen. Digitalisierung, der in Erkelenz zu Recht eine große Bedeutung beigemessen wird, wird helfen, Prozesse schlanker, für den Bürger einfacher und augenscheinlich auch weniger personalintensiv durchzuführen. Digitalisierung benötigt aber wiederrum Fachpersonal, so dass eine merkliche Reduzierung des Personalbedarfs insgesamt jedenfalls derzeit nicht zu erwarten ist. Eine konsequente Aufgabenkritik ist die einzige Lösung, dem vorstehenden benannten Dilemma zu entgehen. Hierbei ist aber die Bundes- und Landesebene gefordert, da annährend 95% der kommunalen Aufgaben nicht der kommunalen Selbstverwaltung entstammen.

Infolge der sich verstetigenden Inflation wird mit erheblichen Steigerungen bei den Sozialausgaben zu rechnen sein. Dies betrifft sowohl die Leistungen, die direkt aus

dem städtischen Haushalt erbracht werden. Dies betrifft aber auch die Leistungen, die mittelbar über die Kreisumlage erbracht werden, wie z.B. die Unterkunftskosten für SGB II – Leistungsbezieher. Die Steigerungen werden dabei nicht nur aus den zwangsläufig höheren Ausgaben pro Person entstehen. Die Inflation wird auch bisher nicht im Leistungsbezug stehende Personen zu Leistungsbeziehern werden lassen. So wird ein deutlich höheres Fallaufkommen zu erwarten sein, was zeitgleich auch wieder mehr Personal für die Bearbeitung erfordern wird. Risiken, die bislang nicht in die Haushaltsplanungen Eingang gefunden haben!

Auf die derzeit finanziell nicht kalkulierbaren Auswirkungen der Unterbringung und Versorgung von Menschen aus der Ukraine hat der Kämmerer bereits hingewiesen. Hier steht die Hilfe für die Menschen im Vordergrund ohne Rücksicht auf die Finanzierbarkeit! Gleichwohl darf nicht verschwiegen werden, dass natürlich damit bislang nicht in die Haushaltsplanungen einkalkulierte Risiken verbunden sind. Die bereits im Rat geführte Diskussion über die Errichtung einer weiteren Flüchtlingsunterkunft in Neuhaus hat gezeigt, dass sicherlich Prioritäten neu gesetzt werden müssen. Vergessen werden darf nicht, dass auch aus vielen anderen Teilen der Welt Menschen zu uns kommen, um Schutz zu finden. Zukünftig wird daher der Bereich der Flüchtlingsunterbringung und –versorgung eine deutlich wachsende Bedeutung gewinnen, da aus unterschiedlichen geopolitischen Gründen mit größeren Wanderungsbewegungen zu rechnen ist.

Bereits im letzten Jahr wurde darauf verwiesen, dass die Bundes- und Landespolitik nicht müde wird, selbst in diesen schwierigen Zeiten weitere Großprojekte voranzutreiben, über deren fachliche Notwendigkeit zwar Einvernehmen besteht, jedoch nicht hinsichtlich der Finanzierung. Erneut steht zu befürchten, dass den Kommunen die zur Finanzierung notwendigen Mittel nicht gewährt werden. Dies zeigt der nunmehr gesetzlich verabschiedete Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Primarbereich. Wie der flächendeckende Rechtsanspruch auf Betreuung die kommunalen Haushalte prägt, zeigt sich im Bereich der Kindertagesbetreuung. Gerade die U3-Betreuung verlangte in der Vergangenheit und verlangt auch zukünftig erhebliche Investitionsmittel, neben den personellen und sächlichen Voraussetzungen zum Betrieb. Die stetige Ausweitung des staatlichen Leistungsangebots, die erkennbar immer noch keine Begrenzung gefunden hat, und die stetige Spezialisierung führen zu steigenden Aufwendungen in personeller und sächlicher Hinsicht! Gerade auch im Bildungsbereich zeigt sich, dass die zu Recht von der Stadt Erkelenz als Schulträger erwartete Aufgabenerledigung nicht mehr Schritt hält mit der vom Land zugestandenen Finanzierung. Die Stadt Erkelenz ist als Schulträger erheblich in Vorleistung getreten, auch dank der im Haushalt bestehenden finanziellen Spielräume der letzten Jahre und zwar bewusst und konsequent zugunsten der jungen Generation! Ziel muss sein, diese Spielräume zu erhalten, da die vergangenen Jahrzehnte gezeigt haben, dass es zwar eine stetige Diskussion zwischen dem Land und den Kommunen über die Auskömmlichkeit der Finanzierung von Schulträgeraufgaben gibt, jedoch keine erkennbaren Lösungen! Der Konflikt wird gepflegt, die Lösung aber nicht gefunden. Die Schuldigitalisierung ist ein weiteres Kapitel in dieser unendlichen Diskussion.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass sich Risiken abzeichnen, die teilweise bislang keine Berücksichtigung im kommunalen Haushalt gefunden haben. Was allerdings Zuversicht vermittelt ist, dass eine leistungsbereite und leistungswillige Verwaltung tatkräftig bei der Bewältigung der Herausforderungen bereitsteht! Dies kann erneut bei der Bewältigung der Aufgaben im Kontext der Unterbringung und

Versorgung von aus der Ukraine geflüchtete Personen festgestellt werden! Finanzielle Spielräume aus verantwortlichem kommunalen Handeln der Vergangenheit helfen uns dabei, gute Lösungen auch umsetzen zu können.

Die Zeitenwende fordert uns daher alle, besonders natürlich aber die Menschen in der Ukraine! Gemeinsam werden sich auch diese Aufgaben lösen lassen.

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes haben in ihren unterschiedlichen Funktionen bereits alle auf die schwierige Situation des Ukraine-Krieges hingewiesen. Natürlich wirkt sich das auch auf die Bautätigkeit der Stadt Erkelenz aus, nicht nur durch die sich abzeichnende Baupreissteigerungen, sondern vor allem auch durch das Thema Materialverfügbarkeit. Wer hätte gedacht, dass es in einem hochzivilisierten Industrieland Deutschland zeitweilig kein Holz mehr zum Bauen gibt oder keinen Asphalt für den Straßenbau? Energiekrise hatten wir schon mal und haben offensichtlich wenig daraus gelernt, „Toilettenpapierkrise“ kennen wir seit der Corona-Pandemie….aber Mangel an eigentlich stets vorhandenen Baumaterialien? Diese Entwicklungen sind natürlich nicht alle auf die Ukraine-Krise zurück zu führen. Die Abhängigkeiten der Weltwirtschaft in ganz unterschiedlichen Themenfeldern stehen politisch ab sofort auf dem Prüfstand. Das ist sicherlich für die Zukunft ein großes Risiko. Wie kann es sein, dass ein feststeckendes Containerschiff im Suez-Kanal das Bruttosozialprodukt in Deutschland maßgeblich beeinträchtigt, und ganze Lieferketten außer Kontrolle geraten? Alles „Lehren“ aus einem ereignisreichen Jahr 2021 in dem noch keine Rede von einer Ukraine-Krise war und was zwangsläufig zu Umdenkprozessen in Politik und Gesellschaft führen muss.

Es fehlen nicht nur Baustoffe, sondern auch Handwerker! Dr. Gotzen ist bereits auf das zunehmende Personalproblem in der öffentlichen Hand eingegangen. Die Bauindustrie weiß auch bereits seit langem, was Fachkräftemangel bedeutet. Die Anzahl der Angebote bei Ausschreibungen geht ständig zurück, ebenso die fachliche Qualität mancher Handwerkerleistungen. Aufträge für „Kleinigkeiten“ brauchen zur Abarbeitung Monate. Die Verwaltung kann sich glücklich schätzen, mit zuverlässigen Firmen auch aus Erkelenz schon über lange Jahre gute Geschäftskontakte zu pflegen, die es ermöglichen auch zeitkritische Aufträge auszuführen.

Fachkräftemangel, Planungsengpässen, Rohstoffknappheit und nicht vorherkalkulierbaren Preissteigerungen haben sich weiter verschärft und werden durch die Ukraine-Krise nicht einfacher. Ein Ende, vor allem auch der Preisspirale nach oben, ist nicht absehbar. Indexsteigerungen der Baupreise von mehreren Prozentpunkten, früher im Jahr, sind heute pro Quartal Standard geworden.

Diese Rahmenbedingungen und auch weiterhin Personalmangel in den technischen Bereichen führen dazu, dass nicht mehr alle Projekte in den ursprünglich vorgesehenen Zeitplanungen umgesetzt werden können. Bereits seit mehreren Jahren ist es nicht mehr möglich, alle freien Stellen im Baudezernat zeitnah nach zu besetzen. Das „Schicksal“ teilen wir auch mit vielen beteiligten Ingenieurbüros, die um die gleichen Arbeitskräfte konkurrieren. Reibungsverluste bei der Projektabwicklung führen trotz guter Vorbereitung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und auch

deutlichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Rekordinvestitionen und stetig steigende Anforderungen an das Bauen müssen auch bewältigt werden.

Die Schwerpunkte der Investitionen in den kommenden Jahren im Bereich Bildung und Soziales, die Umsetzung komplexer Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes sind große Herausforderungen, die abhängig von einer geschickten Projektsteuerung und vom zur Verfügung stehenden Fachpersonal sind.

Die gesamte Bautätigkeit in Erkelenz war im Jahr 2021 besonders hoch. Die Baugebühren aus erteilten Baugenehmigungen im Jahr 2021 haben ein Rekordergebnis erzielt und sind auch Ausfluss der allgemeinen Finanzlage. Des einen Freud, des anderen Leid. Wenn der Kämmerer für höhere Zinsen plädiert, wird das natürlich weitere Effekte für den Bausektor mit sich bringen. Auch wenn es nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken gibt, wird vor dem Hintergrund der Baupreissteigerungen und angekündigter Zinserhöhungen die Entwicklung in dem Bereich sicherlich zu beobachten sein und in den folgenden Jahren nicht mehr so weiter gehen (können). Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücksentwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Darüber hinaus wird die GEE zukünftig auch in eigener Verantwortung Wohnungsbauprojekte im Rahmen der öffentlichen Förderung realisieren.

Stadtentwicklung zeichnet sich immer schon durch die Konkurrenz von unterschiedlichen Flächennutzungen aus. Die richtige Balance im Sinne auch von nachhaltiger Stadtentwicklung hat vor allen Dingen die Aktivierung von bisher nicht genutzten oder brachgefallen Flächen im Blick. Das wird allerdings für die ausgerufenen Bedarfe überhaupt nicht ausreichen. Die Bundesregierung hat als Zielsetzung aktuell den Bau von 400.000 Wohnungen, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen ausgerufen. Wo sollen die denn alle hin? Es geht nicht ohne neue Flächen! Die Polarisierung in der allgemeinen Diskussion zum Flächenverbrauch innerhalb der Gesellschaft und auch die Verarbeitung des Themas in den Medien hat mittlerweile ein unerträgliches Maß angenommen. Es gibt keinen „bösen“ Flächenverbrauch (Gewerbe- und Industrieflächen, Braunkohletagebau, Talsperren, Straßenflächen, etc.) und keinen „guten“ Flächenverbrauch (Wohnen, öffentlich geförderter Wohnungsbau, Freizeitnutzungen, Landwirtschaft, etc.), sondern nur „einen“ Flächenverbrauch. Hier mit zweierlei Maß zu messen und zu diskutieren ist in keinster Art und Weise gerechtfertigt und führt zu einer gesellschaftlichen Spaltung. Wie schnell auf einmal Flächen für Großindustrie für die Energieversorgung oder Flächen für Windkraftanlagen diskussionsfähig werden, wenn Energie knapp wird, zeigt die aktuelle Entwicklung. Trotzdem gilt das St. Floriansprinzip nach wie vor. Dabei braucht es eine ausgewogene Bilanz und ein abgestimmtes Vorgehen des Gesetzgebers, um für ganz Deutschland Lösungsansätze auch für neue Flächen zu finden. Durch das Grundgesetz zugewiesen ist es Aufgabe des Bundes möglichst einheitliche Lebensbedingungen in allen Bundesländern zu schaffen. Das geht im Übrigen meistens nur durch klare gesetzliche Regelungen, die auch den Ländern und Kommunen eine Umsetzung ermöglichen und nicht nach der ersten Klage wieder überarbeitet werden müssen. Das im weitesten Sinne Thema der Energieplanung und den damit einhergehenden „Flächenverbrauch“ betrifft auch die Stadt Erkelenz durch die Tageproblematik auf der einen Seite und durch anstehende Planungsvorhaben für Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der anderen Seite. Dem wird sich

auch Erkelenz nicht verschließen können. Auch Erkelenz braucht für Stadtentwicklung neue Flächen!

Ein abschließendes Wort zu Erkelenz 2030 und dem integrierten Handlungskonzept: Die ersten Förderbescheide sind da, die ersten Spaten zum Baubeginn in den Boden gestochen! Nach über 4 Jahren intensiver Planungs- und Beteiligungsphase der Stadtgesellschaft werden jetzt erste Ergebnisse auch im öffentlichen Raum sichtbar. Die Umgestaltung der Innenstadt im Rahmen einer sich verändernden Gesellschaft zu mehr Aufenthaltsqualität, zu mehr Wohnqualität, zu einem geänderten Mobilitätsverhalten, zu einer Vision mit mehr Radverkehr auf Vorrangrouten und mehr ÖPNV, zu insgesamt mehr Lebensqualität, ist die große Chance für Zukunftsfähigkeit.

Warum brauchen wir Parkplätze, wenn es kein Toilettenpapier oder Sonnenblumenöl mehr zu kaufen gibt? Zugegeben eine provokante Frage. Beides ist abhängig vom Angebot. Wie schnell sich das ändern kann, erleben wir gerade in der bereits zitierten Zeitenwende. Nachhaltige und zukunftsweisende Lösungen sind gefragt.

Bauaufgaben orientieren sich immer an den allgemeinen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das wird auf absehbare Zeit auch vor dem Hintergrund des Weltgeschehens sicherlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Erkelenz:

Stephan Muckel	Dr. Hans-Heiner Gotzen	Ansgar Lurweg	Norbert Schmitz
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Techn. Beigeordneter	Kämmerer